This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ital
4838
9

Lt-a-1 4838.9

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF

JOHN AMORY LOWELL

CLASS OF 1815

Geschichte

der

Protestantischen Bewegungen

und der

Deutschen Evangelischen Gemeinde

in

Venedig.

Von

Dr. Theodor Elze,
evangel. Pfarrer in Venedig.

Bielefeld.
Druck von Velhagen & Klasing.
1883.

Geschichte

der

Protestantischen Bewegungen

und der

Deutschen Evangelischen Gemeinde

in

Venedig.

Von

Dr. Theodor Elze,
evangel. Pfarrer in Venedig.

Bielefeld.
Druck von Velhagen & Klasing.
1883.

Geschichte

der

Protestantischen Bewegungen

und der

Deutschen Evangelischen Gemeinde

in

Venedig.

Von

Dr. Theodor Elze,

evangelischem Pfarrer in Venedig.

Bielefeld.

Druck von Velhagen & Klasing.

1883.

Ital 4838.9
~~III 14058~~

HARVARD COLLEGE
MAR 4 1887
LIBRARY.
Lowell Fund.

Ueberſetzungen in fremde Sprachen, insbeſondere in die italieniſche, behält ſich der Verfaſſer vor.

Vorwort.

Für das große und allgemeine Interesse erscheint die Geschichte einer einzelnen evangelischen Gemeinde unbedeutend. Diese ist nur ein Tropfen im Strome des Lebens unserer Kirche. Aber der Strom besteht nur aus Tropfen. Eine Geschichte der hervorragendsten protestantischen Gemeinden wäre eine Darstellung der Wirkungen und Ergebnisse der Reformation, eine Ergänzung der allgemeinen Kirchengeschichte. Gehört unsere Gemeinde nicht zu den hervorragendsten, so ist sie doch die älteste der deutschen Diaspora im Auslande. Ohne organischen Zusammenhang mit der Heimath hat sie sich Jahrhunderte lang erhalten. Ihre bis in die Reformationszeit zurückreichende Vorgeschichte, durch welche ihre eigene erst verständlich wird, der merkwürdige Staat und seine Einrichtungen, in denen sie erwachsen ist, und die eigenthümlichen Nachwirkungen, welche die verschiedenen Ereignisse und Entwicklungen der christlichen Welt auf sie ausgeübt haben, dürften auch über ihre eigenen Kreise hinaus Interesse und Theilnahme erwecken.

Darum haben wir zur dießmaligen Jahrhundertfeier der Geburt Luthers diese Geschichte den Mitgliedern und

Freunden unſerer Gemeinde, wie auch allen denen darbieten wollen, welche ſich für die Ausbreitung der Reformation und den ſegensvollen Gang des Evangeliums durch die Welt intereſſiren.

Venedig im Auguſt 1883.

Der Vorſtand der Deutſchen Evangeliſchen Gemeinde A. B.

Dr. Theodor Elze,
Pfarrer.

Gerhard Heinrich Bloot.
Wilhelm Fiers.
Leonhard Föhr.
Friedrich Weberbeck.

Staatliche, volksthümliche und sprachliche Scheidungen sind keine unübersteigbare Schranken für die Bewegung des geistigen Lebens. Die von der deutschen Kirchenreformation des sechzehnten Jahrhunderts ausgehende Strömung drang in immer weitern Wellen bald über die Grenzen Deutschlands hinaus und fluthete auch über den Felsendamm der Alpen hinunter in die gesegneten Gefilde und reichen Städte Italiens, zunächst nach Venedig. Doch zeigten sich die ersten Erscheinungen des Protestantismus in der Dogenstadt nicht sowohl unter den hier lebenden Deutschen, als unter den Venezianern selbst.

So gewaltig hatte Luthers Verkündigung der evangelischen Wahrheit die Italiener überhaupt ergriffen, daß Julius Pflugk[1]) schon 1520 aus Italien an Peter Mosellanus[2]) schrieb, daß die Anhänger und Nachfolger Luthers über die Scotisten[3]) und Andere dergleichen zu Rom und zu Bologna[4]) die Oberhand gewonnen hätten[5]). Gleichzeitig ward von anderer Seite aus Rom

---

[1]) Julius Pflugk, ein namhafter katholischer Theolog, geb. 1499, ward Domherr zu Mainz, Meißen und Naumburg, Geheimer Rath Kaiser Karls V., der ihn vielfach in Religionsverhandlungen verwendete, 1547 Bischof zu Naumburg, und starb 1564. Er war der Reformation nicht abgeneigt.

[2]) Peter Schade gen. Mosellanus, geb. 1493 in Bruttig an der Mosel (bei Trier), ward 1517 Professor der griechischen und lateinischen Sprache an der Universität zu Leipzig, wo er den 7. Febr. 1524 starb. Er erwarb sich große Verdienste um die Hebung der Schulen und der Studien und stand mit den hervorragendsten Gelehrten seiner Zeit in freundschaftlicher Verbindung.

[3]) Scotisten sind die Anhänger der Philosophie des Franziskaners Duns Scotus (1272—1308) und der scholastischen Philosophie überhaupt, welche im Mittelalter die römische Kirche beherrschte.

[4]) Die Universität zu Bologna war damals der Hauptsitz der Gelehrsamkeit in scholastischer Philosophie und Theologie.

[5]) Vgl. „Oecolampadii der heyligen schrifft Doctor Sant Brigitten ordens zu Alltenmünster vrteyl vnd mainung ꝛc. M. D. XXi." Bl. 3 b.

nach Deutschland berichtet, daß in Rom Niemand sei, wenigstens unter den Einsichtsvollen, der nicht erkenne, daß Luther in den meisten Dingen die Wahrheit sage, daß jedoch die Guten aus Furcht vor der Tyrannei heucheln und die Bösen wüthen, weil sie gezwungen seien, die Wahrheit zu hören, und daß diese, so wie das (am Tetzel'schen Ablaßhandel betheiligte) Banquierhaus der Fugger zu Augsburg den Papst zu Gewaltmaßregeln antreiben.[1])

Im Juli 1520 kamen die ersten Schriften Luthers nach Venedig[2]); es waren nur zehn Exemplare, die sofort verkauft wurden, ehe noch hervorragende hier lebende Deutsche davon erfuhren. Anfangs September erhielt der Patriarch von Venedig einen päpstlichen Erlaß[3]), der Luthers Bücher verbot. Er ließ diesen sofort nachspüren, aber nur ein einziges Exemplar ward aufgefunden und weggenommen, und dieses selbst war unvollständig. Doch wollten die Buchhändler aus Furcht keine andern kommen lassen.[4]) Was half's? Einige Monate später kam der Prediger Fra Andrea von Ferrara nach Venedig und predigte hier, obgleich vom Papst excommunicirt, öffentlich auf dem Platz S. Stefano die Grundsätze und Lehren Luthers. Er sprach auch scharf gegen den Papst und den päpstlichen Hof unter ungeheurem Zulauf des Volkes, namentlich am ersten Weihnachtstage 1520, wo er von einem Fensterbalcon aus zu der auf dem Platze sich drängenden Menge redete.[5]) Die Aufstellung eines Gegenpredigers Fra Rufin Lovato in der Kirche S. Zaccaria, und dessen durch

---

[1]) Literae cujusdam e Roma, in Riederers Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte, Altdorf 1764—68, I 179 ff.

[2]) Offenbar waren dieß lateinische, nicht deutsche Ausgaben.

[3]) Die Bulle v. 15. Juni 1520, in welcher Luther verurtheilt und nach Rom citirt, und das Kaufen, Halten und Lesen seiner Schriften verboten wurde.

[4]) So schreibt Burkhard Schenk aus Venedig den 19. Sept. 1521 an Georg Spalatin, in Schneiders Bibliothek der Kirchengeschichte, Weimar 1781, II 40.

[5]) Marino Sanuto's Diarii XXIX 297 b (Original-Handschrift in der Markus-Bibliothek in Venedig). — Das hieher Gehörige dieser Aufzeichnungen wird jetzt veröffentlicht von Dr. G. M. Thomas: Martin Luther und die Reformationsbewegung in Deutschland 1520—32 in Auszügen aus Marino Sanuto's Diarii.

ein päpstliches Breve autorisirtes Auftreten bei der Regierung im Februar 1521 blieben ohne besonderen Erfolg.[1]) Da ließ der Patriarch in den ersten Tagen des April die päpstliche Excommunication Luthers[2]) in allen Kirchen Venedigs vollziehen. Jedoch durfte auf Anordnung der Regierung die Verlesung erst nach Schluß der Messe stattfinden, also nach Weggang des größten Theiles der Kirchenbesucher.[3])

Während im weitern Fortgange der Reformation dem in Venedig lebenden deutschen Franziskaner Burkhard Schenk[4]), der für den Kurfürsten Friedrich von Sachsen Reliquien einzukaufen beauftragt war, durch den kurfürstlichen Hofprediger Georg Spalatin am 28. Juli 1522 die letzte Sendung solcher Dinge zu möglich bester Wiederverwerthung zurückgeschickt wurde[5]), kamen hingegen aus Deutschland durch deutsche Kaufleute[6]) und auf anderm Wege immer mehr Schriften Luthers und seiner Mitarbeiter nach Venedig, wo sie sehr stark gelesen wurden[7]). Mit dieser Verbreitung der Bücher der deutschen Reformatoren hielt aber auch deren Verbot, Wegnahme und Verbrennung gleichen Schritt. So wurden ums Jahr 1529 einmal von 27 verschiedenen Werken Melanchthons, Just. Jonas', Joh. Agricola's, Bugenhagens, Zwingli's, Oekolampads u. A. über 250 Exemplare confiscirt, dann einmal 13 Werke Luthers und 7 Werke Zwingli's, Huß', Lonicers und Billicans verbrannt, wie ein ander Mal ebenso 14 Werke Luthers, Melanchthons, Bugenhagens, Zwingli's, Huß', Lonicers u. A.[8]).

---

[1]) Ebenda 366 b.

[2]) Die Bannbulle v. 4. Jan. 1521.

[3]) V. L. von Seckendorf: Commentarii histor. et apologet. de Lutheranismo, Lips. 1694, L. I p. 29 § LXXIV add.

[4]) Burkhard Freiherr von Schenk, aus Thüringen, hatte in Venedig das Amt eines Lectors.

[5]) Seckendorf L. I p. 54 § CXXX add. II k.

[6]) Celio Calcagnini schreibt 1527 an Peregrino Morato: „si quid librorum Germani mancipes nuper Venetias invexerint, perscribe.“ Vgl. Caelii Calcagnini Ferrariensis opera aliquot, Basil. 1544, p. 158.

[7]) Der päpstliche Nuntius Cardinal Campeggi klagte darüber öffentlich in seiner auf dem Reichstage zu Nürnberg 1524 vor den Ständen des Reiches gehaltenen Rede. Vgl. Seckendorf L. I p. 289.

[8]) Die hauptsächlichsten der hier erwähnten Werke sind: Luther: Ad Ambros. Catharinum, De confessione et eucharistia, De sacramento Eucha-

Im Jahre 1529 finden sich deutlichere Spuren des Aufenthalts protestantischer Deutschen in Venedig. Diese hatten ihren Verkehr und Aufenthalt im deutschen Kaufhause (Fondaco dei Tedeschi) daselbst, wenn auch nicht in den Comptoirs der Fugger und Welser, die aus finanzpolitischen Gründen der römischen Kirche anhingen, so doch in denen anderer großer Nürnberger und Augsburger Kaufhäuser, wie der Imhof, Baumgärtner, Ulstätt u. A. Luther hatte sich schon 1528 über die Ausbreitung der evangelischen Lehre in Venedig mit großer Freude geäußert.[1]) 1529 schrieb er selbst dahin, nämlich an Jakob Ziegler, einen deutschen Gelehrten, der zwar Katholik, aber der Reformation sehr zugethan war, und damals zu Venedig in hohem Ansehen lebte.[2]) Derselbe hatte früher

---

ristiae, De Jesu Chr. vero Judaeo, De sublimiori mundi potestate, De auctoritate judicandi, Adversus falso nominatum ordinem Episcoporum, In Deuteronomium, In epistolam Pauli ad Romanos, In epistolam Pauli ad Galatas, In epistolas Petri et Judae, Praefatio methodica totius s. Scripturae, Super Magnificat; — Melanchthon: De tribus votis monasticis, De Pauli Theologia, Loci communes, In evangelium Matthaei, In evangelium Johannis, Salomonis sententiae; — Bugenhagen: In librum Psalmorum, In epistolas ad Galatas etc., Indices in evangelia dominicalia, Christus in parabolis locutus; — Joh. Huss: Locorum aliquot ex Osea et Ezechiele, Ad populum; — Zwingli: De eucharistia, De canone missae, De vera et falsa religione, De coena apostolorum; — Fr. Lambert: In primum 12 prophetarum, In Johelem, In evangelium Lucae, In Minoritarum regulam; — Joh. Agricola: In evangelium Lucae, In evangelium Johannis; — Theob. Billicanus: Micheas propheta, De verbis Coenae Dominicae; Lonicer: De bona Dei voluntate et de sanctorum cultu; — Oecolampadius: In Esaiam prophetam; — Justus Jonas: In Acta Apostolorum. — Aus den betreffenden handschriftlichen Aufzeichnungen in der Markusbibliothek, Mss. Lat. XIV Cod. 201.

[1]) Luthers Werke, Ausg. v. Walch, XXI, 1092.

[2]) Jakob Ziegler, namhafter Theolog, Mathematiker und humanistischer Schriftsteller, geb. um 1480 in Landau (Nieder-Baiern), studirte in Ingolstadt, ward Geistlicher, durchreiste, Archive und Bibliotheken durchforschend, Deutschland, Ungarn und Italien, verweilte länger in Rom, war eine Zeit lang Secretär Georgs von Frundsberg, dann in Ferrara bei Celio Calcagnini, in Venedig, wo Egnazio und Girolamo Savorgnan ihn freundlich aufnahmen und der größte Theil des Adels ihm wohlgeneigt war, dann in Wien, welches er 1529 wegen der Türkengefahr verließ, zuletzt in Passau, wo er im August 1549 starb. Wegen des Freimuthes, mit welchem er sich gegen die Mißbräuche

(1522) den jungen Veit Dietrich[1]) aus Nürnberg veranlaßt, die Universität in Wittenberg zu besuchen. Dieser wurde hier Melanchthons Schüler und Freund und war 14 Jahre lang Luthers Amanuensis und Tischgenosse; so ward er die Ursache des Briefwechsels Luthers mit Ziegler, und späterhin, nachdem er Prediger in seiner Vaterstadt geworden war, der geeignete Vermittler einer Correspondenz zwischen den evangelisch gesinnten Venezianern und den deutschen Reformatoren.[2])

Als sich Kaiser Karl V. 1530 mit dem Papst Clemens VII. in Bologna aussöhnte, forderten des Erstern Gesandte brieflich die Regierung der Republik zur Unterdrückung der Protestanten in Venedig auf, allein diese lehnte die Zumuthung ab, weil ihr Staat und Gebiet frei seien und sie jene nicht ausschließen und verbieten könne.[3]) Unter der Herrschaft eines solchen, damals so seltenen politischen Grundsatzes gewannen die Anschauungen des Protestantismus im Gebiete der Republik wie in der Hauptstadt selbst, unter Landleuten und Bürgern, unter Patriziern und Senatoren immer größere Ausdehnung. In Venedig, Treviso und Vicenza bildeten sich evangelische Gemeinschaften; in Padua herrschte, durch die Anwesenheit vieler protestantischen Studenten aus Deutschland noch mehr gefördert, eine lebhafte evangelische Geistesströmung. Freilich verbarg sich dies alles vor der Oeffentlichkeit, denn der Clerus war im Besitz einer weitgehenden geistlichen Gerichtsbarkeit, und eines noch weiter reichenden Einflusses, namentlich außerhalb der Hauptstadt.

Roms aussprach, wurden die meisten seiner Schriften in das „Verzeichniß der verbotenen Bücher" gesetzt. Vgl. über sein Leben Schelhorn: Amoenitates histor.-ecclesiast., Frankfurt und Leipzig 1737—38, II 210—86.

[1]) Veit Dietrich, der berühmte reformatorische Prediger in Nürnberg, war daselbst geboren 8. Dec. 1506 und starb daselbst 25. März 1549.

[2]) Ueber die Zuverlässigkeit seines Correspondenten in Venedig schreibt Veit Dietrich an Herzog Albrecht von Preußen den 24. April 1546: „ein guter Freund zu Venedig, der mir, als wäre er mein Bruder, zugethan ist". Vgl. J. Voigt: Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen, Königsberg 1841, S. 194.

[3]) Sanuto LIII, 37, 22. Marzo 1530: „Quanto ai Luterani et Heretici, che il stato et dominio nostro è libero e non potemo devedarli" (divietare).

Man wußte in Venedig, daß Kaiser Karl V. von Bologna nach Augsburg zum Reichstag mit der übernommenen Verpflichtung, die lutherische „Ketzerei" in Deutschland auszurotten, abgereist war. Bald kamen auch beängstigende Nachrichten über Melanchthons Verhalten in Augsburg. Dieß veranlaßte den Lucio Paolo Roselli[1]), der mit an der Spitze der evangelischen Gemeinschaft in Venedig stand, ein Schreiben an Melanchthon zu senden, welches der Beunruhigung dieses Kreises Ausdruck gab. Als kurz nachher der Inhalt des Briefes bekannt wurde, welchen Melanchthon in Augsburg am 6. Juli 1530 an den Legaten Cardinal Campeggi gerichtet hatte[2]), schrieb Roselli im Namen seiner Glaubensgenossen nochmals am 30. Juli 1530 an Melanchthon und ermunterte ihn, kräftig und standhaft in der reinen evangelischen Lehre zu verharren.

Die venezianische Regierung war aber eben so wenig geneigt, sich in die geistliche Gerichtsbarkeit zu mischen, als sie für die römische Verfolgungssucht den Schergen abgeben wollte. Das erfuhr um diese Zeit Fra Hieronymo Galateo, ein Franziskaner, der zu Padua in evangelischem Geiste predigte. Derselbe ward 1530 durch den päpstlichen Nuntius in Venedig eingekerkert. Im Januar 1531 sollte er öffentlich in der Markuskirche degradirt werden; allein der Rath der Zehn suspendirte am 18. und 19. Ja-

---

[1]) Lucio Paolo Roselli, gebürtig aus Padua, schon 1522 Priester und in Venedig wohnhaft, gehörte wie andere Paduaner und sonstige Geistliche zum Kreise der „Brüder" (fratelli) d. i. Evangelischgesinnten. Dieser Mahner zur Standhaftigkeit schwor am 3. Nov. 1551 vor der Inquisition in Venedig seine „Ketzerei" ab. Vgl. Benrath: L. P. Roselli, in „Jahrbücher f. prot. Theologie" 1882, 179—184.

[2]) Vgl. Corpus Reform. II p. 761. — Der venezianische Gesandte Tiepolo in Augsburg hatte sich noch im Laufe desselben Tages (6. Juli) eine Abschrift dieses Briefes verschafft, welche er sofort mit einer Depesche (vom 6. Juli) nach Venedig schickte. Hier ward dieselbe am 13. Juli im Senat verlesen (Sanuto LIII, 202). Binnen vierzehn Tagen hatten die venezianischen Protestanten Kenntniß davon, und bereits am 30. Juli schrieb Roselli an Melanchthon. — Vgl. Benrath: L. P. Roselli a. a. O. — Der mailändische Gesandte Gelini in Augsburg sagt in einer Depesche v. 11. Aug. 1530: Das „an den Secretär des Legaten Campegio" gerichtete Schreiben Melanchthons sei von den protestantischen Fürsten dementirt worden. (Sanuto LIII, 304).

nuar dieſes Urtheil, welches als ein Eingriff in die Staatsgerichtsbarkeit erſchien.[1]) Dagegen blieb der Unglückliche im Gefängniß, bis es endlich nach faſt acht Jahren der Nobile Ant. Paulucci erreichte, ihn von dort in ſein eigenes Haus bringen zu dürfen. Nachdem er hier drei Jahre gelebt, ward er jedoch vom geiſtlichen Tribunal ins Gefängniß zurückgeholt, wo er bald darauf am 7. Januar 1541 ſtarb[2]). — Aehnlich erging es einem Bauer in Cividal di Friuli, welcher drei Jahre in Deutſchland geweſen und dort proteſtantiſch geworden war. Nach ſeiner Rückkehr hatte derſelbe geſucht, einen oder den andern ſeiner Bekannten von der Wahrheit ſeiner evangeliſchen Anſchauungen zu überzeugen. Dafür ward er im Jahre 1531 verhaftet und dem geiſtlichen Gerichte des dortigen Kapitels übergeben.[3]) — Im Jahre 1535 lieferte ſelbſt der Doge Andrea Gritti einen Deutſchen Namens Sigismund N. dem Generalvicar des Biſchofs von Vicenza aus, weil derſelbe in dieſer Diöceſe „die lutheriſche Ketzerei" verbreitet haben ſollte. Der Papſt Paul III. dankte ihm dafür in einem eigenen Breve.[4])

Auch der Druck proteſtantiſcher Bücher fand damals in Venedig keinen Anſtand. Schon 1526 war hier „SS. Rom. Eccl. Rituum Ecclesiastic. seu sacrarum Ceremoniarum libri VI" gedruckt worden, welches jedoch Papſt Clemens VII. ſofort in der ganzen Auflage unterdrückte, indem er zugleich unter den ſchärfſten Androhungen ihren Wiederabdruck verbot.[5]) Antonio Brucioli, welcher 1529 von Florenz nach Venedig geflüchtet war, ließ hier 1532 ungehindert ſeine italieniſche Ueberſetzung der Bibel aus den Urſprachen bei ſeinem Landsmanne Lucantonio Giunti mit Privileg

---

[1]) Sanuto LIV, 122 b.

[2]) Ad. Wolf: Lukas Geizkofler und ſeine Selbſtbiographie, Wien 1873, S. 13—15.

[3]) F. Albanese: L'inquisizione religiosa nella republica di Venezia, Venezia 1875, p. 178.

[4]) M'Crie: Geſchichte der Reformation in Italien; deutſche Ausgabe von Friedrich, Leipzig 1829, S. 95.

[5]) P. P. Vergerius gab ſpäter den erſten Theil dieſes Buches wieder heraus unter dem Titel: Ordo elegendi Pontificis et ratio, Tubing. 1556. Vgl. Sixt: P. P. Vergerius, Braunſchweig 1855, S. 241.

auf zehn Jahre erscheinen.[1]) Und im Jahre 1533 ward hier „Libro de la Emendatione del stato cristiano“, eine Uebersetzung von Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ (1520), ohne Anstand veröffentlicht.[2]) Außerdem kamen jetzt reformatorische Schriften aus Deutschland in so großer Menge nach Venedig und anderen Städten Italiens, daß Melanchthon 1539 in einem seiner Briefe schreibt, trotz der neuen Verbote des Papstes würden ganze Bibliotheken lutherischer Bücher von der Frankfurter Messe nach Italien geführt.[3]) Später kamen dazu noch die verschiedenen Katechismen, wie derjenige des P. P. Vergerio: Fundamento della Religione Cristiana per uso della Valtellina, 1553, und der ausführliche des Bern. Ochino, Basil. 1561 (der Gemeinde in Locarno gewidmet), und die Uebersetzungen der deutschen reformatorischen Katechismen, wie desjenigen von Brenz, übersetzt von P. P. Vergerio, 1553, des Heidelberger (Neudruck in der Biblioth. della Riforma italiana, Vol. III°, Firenze 1883), des kleinen lutherischen, übersetzt von Ant. Dalmata, Tübingen 1562, und o. O. (Tübingen) 1588, dann übersetzt von Salom. Schweiger, 1581 und Nürnberg 1592, wie auch Uebersetzungen der Augsburgischen Confession, Tübingen 1562, und ihrer Apologie, Tübingen 1563.

---

[1]) La Biblia etc. Impresso in Vinezia ne le case di Lucantonio Giunti Fiorentino, nel mese di Maggio. 1532. Con privilegio de lo inclito senato Veneto etc. per anni. 10. — Dieß war die erste protestantische italienische Bibelübersetzung; sie ging der deutschen Bibelübersetzung Luthers noch um zwei Jahre voran. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde dieselbe in Venedig heimlich gelesen.

[2]) Vgl. Laemmer: Monumenta Vaticana 172. — Ein Neudruck dieser Schrift ist demnächst zu erwarten.

[3]) Melanchth. Epist. L. II, 185. — Vgl. G. Th. Strobel: Versuch einer Nachricht von der evang. Gemeine und ihren Predigern in Venedig, Nürnberg u. Altdorf 1793, S. 9. M'Crie 181. — Der von M'Crie 94 erwähnte Brief Melanchthons ad Senatum Venetum 1538 ist trotz seiner frühen Drucke (Nürnb. 1538, dann in Melanchthonis selectae declarationes 1541, p. 804, später in Wittenberg 1565, u. s. w.; von Keil: Luthers merkwürdige Lebensumstände, Leipzig 1764, III 131, sogar als „ex Lipsia 1539“ angegeben) ist von de Leva in seiner Storia di Carlo V als unecht erwiesen. Vgl. K. Benrath in „Zeitschr. f. Kirchengesch.“ 1877.

Noch mehr aber als das geschriebene Wort wirkte die mündliche Verkündigung des Evangeliums. Besonders erfolgreich waren die Predigten, welche der treffliche Kapuzinerprediger Bernardino Ochino aus Siena in der Fastenzeit 1538 zu Venedig hielt.[1]) So tief und nachhaltig war deren Eindruck auf alle Klassen der Bevölkerung, daß der berühmte Pietro Bembo[2]), um den Wunsch der gesammten Bürgerschaft zu befriedigen, sich sofort (im April 1538) brieflich an die fromme und einflußreiche Vittoria Colonna[3]) wandte, um durch ihre Vermittlung den Ochino auch für das folgende Jahr zu den Fastenpredigten in der Kirche SS. Apostoli in Venedig zu gewinnen, und so predigte Ochino 1539 abermals in der Dogenstadt, die auch ihm besonders lieb geworden war. Mehrere dieser Predigten wurden alsbald in Venedig gedruckt: Prediche nove predicate dal Rev. Padre Frate Bern. Ochino Sanese, ebenso wie dessen Dialogi sette[4]). In derselben Zeit erschien in Venedig auch das berühmte herrliche Büchlein „Trattato utilissimo del beneficio di Giesù Cristo crocifisso verso i Cristiani“[5]), von welchem binnen sechs Jahren etwa 40000 Exem-

---

[1]) K. Benrath: Bernardino Ochino von Siena, Leipzig 1875, S. 374.

[2]) Pietro Bembo, aus uralter venezianischer Patrizierfamilie, geb. 20. Mai 1470, 1513 Secretär Papst Leo's X., 1521 als Privatmann in Padua, 1529 Historiograph der Republik Venedig und Bibliothekar der Markusbibliothek, 1539 Cardinal, 1541 Bischof von Gubbio, dann von Bergamo, gest. 18. Jan. 1547. Berühmter Schriftsteller und Dichter in Petrarca's Manier.

[3]) Vittoria Colonna, Marchesa von Pescara, aus der alten römischen Adelsfamilie dieses Namens, geb. 1490 in Marino, 1525 verwittwet, lebte einige Jahre zu Neapel im frommen evangelischgesinnten Kreise des Juan Valdez (s. spät.), gest. in Rom im Febr. 1547. Eine der schönsten, geistvollsten und gefeiertsten Frauen; Italiens berühmteste Dichterin.

[4]) Da die verschiedenen Ausgaben ein unwiderlegliches Zeugniß für die Nachfrage nach einem Buche sind, mögen hier einige Angaben über dieselben folgen. Die Prediche nove erschienen: Venezia 1540 (?), Vinegia 1541, o. O. (Genf) 1542, o. O. u. J. (Basel, vor 1549), latein.: o. O. (Genf) 1543 (3 versch. Ausg.) Dialogi sette, Venezia 1540 (?), Vinetia 1541—42, Neapel vor 1544. Vgl. Benrath, B. Ochino, S. 374 ff.

[5]) Italienisch: Venedig 1540, o. O. (Venedig) 1542, Venedig 1543, Venedig o. J., Venedig 1546, Modena o. J., o. O. u. J., Tübingen 1565, o. O. u. J. (1568); französisch: Lyon 1545, o. O. 1552; krobatisch: in glagolischer Schrift, Tübingen 1563, in lateinischer Schrift, Tübingen 1565;

plare verbreitet wurden, so wie Brucioli's Commento, ein Bibelcommentar in sieben großen Foliobänden[1]).

Ochino war im Sommer 1538 Generalvicar seines Ordens geworden und hatte seither in mehreren Städten Italiens mit größtem Erfolge gepredigt. Dabei war er in Neapel mit Juan Valdez[2]), dem Haupte der dortigen evangelischen Gemeinschaft in Berührung gekommen. Es konnte nicht ausbleiben, daß der Geist dieses frommen Bekenners des Evangeliums auf ihn, der diesem schon so nahe stand, einen mächtigen Einfluß ausübte, aber eben so wenig, daß er in Folge seiner fortschreitenden evangelischen Gesinnung dem römischen Hofe verdächtig wurde. Als er sich 1542 wiederum nach Venedig zu predigen begab, erhielt der hiesige Nuntius Fabio Mignanelli von Rom Befehl, ihn genau beobachten zu lassen.[3]) Allein Ochino war vorsichtig und zurückhaltend. Da ließ der Nuntius den evangelischgesinnten Prediger Giulio Terenziano von Mailand[4]), einen Freund Ochino's und wie dieser früher Mitglied des Valdez'schen Kreises in Neapel, durch die Regierung verhaften und sich ausliefern, worauf er ihn einkerkerte.

---

englisch: 1573, 1633, 1638, 1847; auch spanisch. Italienische Rückübersetzungen aus dem Englischen (2 verschiedene): Pisa 1849, Florenz 1849. Neuere italienische Drucke nach der Ausgabe von Venedig 1543: London 1855, 1857; Turin 1860 (stereotyp), Florenz 1877. Neuere deutsche Uebersetzungen.

[1]) Antonio Brucioli hatte mit seinen Brüdern Francesco und Alessandro 1540 selbst eine Druckerei in Venedig errichtet; hier erschien sein Commento, 7 tomi, Ven. 1542—46. Von 1540—45 war auch ein gewisser Giov. Centani Theilhaber dieses Geschäftes, in welchem bis 1545 (nach dessen eigener Aussage) „lauter gute Bücher, d. i. Bibeln, Gebetbücher u. dgl.", im Ganzen 14 Schriften gedruckt worden waren. — Brucioli's Schwager Giov. Marqualdo war Buchhändler und hatte (1548) eine Buchhandlung „Zur Rose" auf der Rialtobrücke. K. Archiv in Venedig, S. Uffizio, Processi, Busta 13. — Ueber Brucioli vgl. auch Benraths Aufsätze in der Rivista Cristiana, Firenze 1879 (Jan. u. Febr.).

[2]) Juan Valdez, ein spanischer Edelmann, war mit Kaiser Karl V. nach Deutschland gekommen, hier von diesem zum Ritter geschlagen und dann als Secretär des Vicekönigs Don Pedro de Toledo nach Neapel gesendet worden. Ein leuchtendes Beispiel von Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, Milde, Höflichkeit und Liebenswürdigkeit.

[3]) Benrath, Ochino 106.

[4]) Ebenda 109.

Nun konnte sich Ochino nicht mehr zurückhalten; muthig und offen sprach er von der Kanzel in SS. Apostoli: „Wohin soll es führen, „ihr Männer von Venedig, wenn solches geschehen darf! Wenn du, „o Königin des Meeres, diejenigen, welche dir die Wahrheit ver„kündigen, in Kerker und Banden wirfst und auf die Galeeren „schickst, welche Stätte bleibt dann für die Wahrheit übrig? O „könnte sie doch frei verkündet werden! wie viele, die jetzt blind „sind, würden von neuem das Licht erlangen!“ Der Nuntius verbot dem kühnen Redner, weiter zu predigen, konnte aber vor dem Drängen der Bürgerschaft dieß Verbot nicht aufrecht erhalten. Ochino beendete seine Reihe von Fastenpredigten und begab sich dann nach Verona, von wo er sich bald darauf nach Genf flüchtete. Giulio Terenziano blieb im Gefängniß, dem er nach Jahren zu entkommen das Glück hatte; er rettete sich in die Schweiz und ward Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Poschiavo im Veltlin.

Die Nachricht von diesen Vorgängen brachte in Rom, wo schon fort und fort Berichte über die Ausbreitung des Protestantismus in Italien eingelaufen waren, einen gewaltigen Eindruck hervor. Papst Paul III. gab jetzt dem Drängen des Cardinals Giov. Pietro Caraffa (später P. Paul IV.) nach und errichtete mit Bulle v. 21. Juli 1542 die römische Inquisition, welche am 1. April 1543 als Congregation des h. Offiz organisiert wurde. Diese römische Inquisition war von den schon im Mittelalter (seit 1198) bestandenen, in Italien jedoch außer Uebung gekommenen Ketzergerichten wesentlich verschieden. Diese waren nur bischöfliche Sendgerichte gegen Ketzerei und Zauberei gewesen, das römische h. Offiz hingegen war ein stehender, mit ungeheuern Machtbefugnissen ausgerüsteter und mit den strengsten Anweisungen versehener Central-Gerichtshof, von dem alle Fäden inquisitorischer Thätigkeit in den einzelnen Provinzen ausgingen und wohin sie wieder einliefen. Mit dem furchtbarsten Denunciationswesen bewaffnet, drang es bis in die intimsten Privatgeheimnisse, unter dem Scheine geistlicher Gerichtsbarkeit usurpirte es die staatliche und unterwarf nach und nach Völker und Fürsten seiner schrecklichen Herrschaft. Im Gebiete der Republik Venedig war diese Einrichtung um so mehr neu und unerhört, als hier bisher auch die genannten Glaubens-

verbrechen stets dem weltlichen Gericht unterworfen gewesen waren.[1]) Dennoch ließ ihr die Regierung anfänglich ihren Lauf, selbst noch als die Curie 1544 die Leitung derselben amtlich ihrem Nuntius in Venedig übertrug.

Ihre Thätigkeit in Venedig eröffnete die Inquisition damit, daß der Legat den evangelischgesinnten, wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit in allgemeiner Achtung stehenden Franziskaner-Provinzial Fra Baldo Lupetino[2]) am 4. November 1542, und zwei Monate später den sechzigjährigen Pietro von Cittadella[3]), einen der ernstesten und frömmsten Denker seiner Zeit, ins Gefängnis werfen ließ. Dieß machte auf die Venezianer den tiefsten Eindruck. Baldassare Altieri, damals Secretär des englischen Gesandten und Haupt der Evangelischen in Venedig[4]), fühlte sich deßhalb gedrängt, im Namen der „Brüder" in Venedig,

---

[1]) Bartol. Cecchetti: La republica di Venezia e la corte di Roma nei rapporti della religione, 2 voll., Venezia 1874, I, 15 seq. — Stanisl. Camuffo: Il Sant' Uffizio a Venezia, Firenze 1871 (a. d. Rivista Europea).

[2]) Fra Baldo Lupetino, von Albona in Istrien, aus vornehmer Familie abstammend, geb. 1502, war ein Verwandter des bekannten Math. Flacius Illyricus (s. spät.), den er beredete sein Vorhaben in den Franziskaner-Orden zu treten aufzugeben, und hingegen in Deutschland Theologie zu studiren. — Vgl. Em. Comba: Baldo Lupetino, Firenze 1875.

[3]) Pietro von Cittadella war Rector der Schule in seiner Vaterstadt Cittadella und hatte namentlich in Padua seine evangelischen Ansichten verbreitet. Sein in der Markusbibliothek zu Venedig aufbewahrtes handschriftliches Werk „De gratia Dei" (nach Angabe des Autors 1512 verfaßt) enthält die protestantische Lehre von der Rechtfertigung (also fünf Jahre vor Luthers Beginn der Reformation). — Vgl. Gius. Valentinelli: Bibliotheca manuscripta. I Codici della Libreria di S. Marco, Tom. II, Venezia 1869, Nr. 62—63. — G. de Leva: Degli eretici di Cittadella, in Atti del R. Istituto di Scienze, Lettere ed Arti, Serie IV, Tom. 2, puntata 2—3, Venezia 1873.

[4]) Baldassare Altieci, aus Aquila im Neapolitanischen, lebte in Venedig zuerst als Secretär des englischen Gesandten, dann als Agent des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen; als diese Stellung durch den Ausgang des schmalkaldischen Krieges ein Ende fand, suchte er, namentlich durch den berühmten Prediger Heinrich Bullinger in Zürich, als Geschäftsträger der reformirten Cantone der Schweiz bei der Republik Venedig beglaubigt zu werden, doch ohne Erfolg. So mußte er Venedig eilends verlassen, lebte mit seiner Familie mehrere Jahre in Calcinato bei Bergamo verborgen, und starb hier im August 1550.

Vicenza und Treviso am 26. November 1542 einen langen schönen Brief an Luther zu richten und diesen zu bitten, die protestantischen Fürsten Deutschlands zu einer Verwendung für die verfolgten Evangelischen bei der Regierung der Republik zu veranlassen.[1]) Er schickte dieses Schreiben in einem sehr höflichen Briefe an Veit Dietrich in Nürnberg mit der Bitte, dasselbe nach Wittenberg zu befördern.[2]) Leider war darin auch der Abendmahlsstreit erwähnt, was Luthern sehr aufregte, so daß Melanchthon mehrfach seine Besorgniß darüber an Veit Dietrich brieflich mittheilte. Luther erhielt diesen Brief ziemlich spät, ließ ihn lange liegen und hätte ihn am liebsten durch Melanchthon beantworten lassen. Endlich gab er am 13. Juni 1543 Antwort[3]) und auf Altieri's wiederholte Bitte eine zweite am 12. November 1544, beide nicht frei von Heftigkeit. Die letzte Antwort überbrachte der junge Mathias Flacius Illyricus[4]), der zu seinem gefangenen Verwandten Baldo Lupetino eilte, nach Venedig.[5]) Ein Fürbittschreiben einiger protestantischen Fürsten Deutschlands für Lupetino an

---

[1]) Seckendorf III 401 f.

[2]) Vgl. G. Th. Strobel: Nachricht v. d. Leben u. d. Schriften Veit Dietrichs, Altdorf u. Nürnberg 1772, S. 151.

[3]) Vgl. Petr. Albinus Neumontanus: Quaestio de praecipuis Sacramentariae sectae imposturis, Viteb. 1575. — G. Schütze: Luthers ungedruckte Briefe, Leipzig 1781, III 210 ff. u. 219 ff. — De Wette: Luthers Briefe V 564 ꝛc.

[4]) Mathias Flacius Illyricus, eigentlich Frankovich, geb. 7. März 1520 zu Albona in Istrien, studirte Humaniora in Venedig, ging 1539 nach Basel, 1541 nach Wittenberg, ward hier Luthers und Melanchthons Schüler, durch sie 1544 Professor des Hebräischen daselbst, bekämpfte 1548 heftig Melanchthon wegen seiner Nachgiebigkeit bezüglich des Interim und flüchtete deßhalb nach Magdeburg, ward 1557 Professor in Jena, aber 1561 abgesetzt, flüchtete nach Regensburg, 1566 nach Antwerpen, Straßburg, Frankfurt a. M., wo er am 11. März 1575 starb. Ein zelotischer Kämpfer für das, was er für die reine Lehre Luthers hielt, wegen seiner extremen Ansicht über die Erbsünde verketzert, war er das Haupt einer unruhigen und zanksüchtigen, nicht ohne Mühe und Härte unterdrückten Schule, der nach ihm genannten Flacianer. Vgl. Preger: M. Flac. Illyricus u. seine Zeit, Erlangen 1859—61.

[5]) Dieß ergiebt sich sowol aus Luthers Briefe selbst, als aus einem andern, gleichzeitig durch M. Flacius auf der Durchreise durch Nürnberg an Veit Dietrich überbrachten Briefe desselben.

den Dogen, welches er erwirkt und mitgebracht hatte[1]), fruchtete nichts.

In dieser Hinsicht eben so erfolglos, aber herzlicher und wohlthuender war Altieri's Briefwechsel mit dem berühmten schweizerischen Reformator Heinrich Bullinger in Zürich im Jahr 1543 ff.[2]) Auch mit einem Kaufmann Christoph Rembis in Nürnberg correspondirte Altieri in dieser Zeit; im Jahr 1545 erbat er sich von demselben eine Empfehlung an den kursächsischen Rath von der Tann, um mit diesem in schriftlichen Verkehr treten zu können.[3])

Die venezianische Regierung ließ, wie gesagt, anfänglich die Inquisition gewähren und beharrte in der Achtung vor der geistlichen Gerichtsbarkeit. So ließ sie am 22. Januar 1545 einen Augustinermönch Fra Ambrogio, welcher verklagt war, in Cypern lutherisch gepredigt zu haben, verhaften und dem päpstlichen Nuntius überliefern.[4]) Hingegen wachte sie mit Eifer über das Gebiet der Staatsgewalt gegenüber den von der Curie versuchten Uebergriffen. Nachdem die Kirchenversammlung zu Trient am 13. Dezember 1545 eröffnet worden war, meinte der Papst den Dogen und den Senat, so wie die Beamten der Republik zu größerm Eifer gegen die „Ketzer" anspornen zu sollen. Als er aber ein Edict gegen die ketzerischen Bücher erließ, worin befohlen wurde, dieselben binnen acht Tagen an die dazu Beauftragten abzuliefern, bei Strafe als Ketzer behandelt und bestraft zu werden, und mit Verheißung von Belohnung für die Angeber, da zögerte die Republik nicht, einen so bedeutenden Zweig ihrer Industrie und ihres

---

[1]) Strobel: Miscellanea 201. — Vgl. später S. 19.

[2]) Heinrich Bullinger, geb. 18. Juli 1504 zu Bremgarten im Aargau, besuchte die Schulen in Emmerich 1516, in Cöln 1520, ward Lehrer im Kloster Kappel und mit Zwingli befreundet, 1529—31 Pfarrer in Bremgarten, 1531 als Zwingli's Nachfolger Pfarrer und Antistes in Zürich, gest. daselbst 17. Okt. 1575. Er war Haupturheber der beiden helvetischen Bekenntnißschriften, und nahm sich mit großer Freundlichkeit der italienischen und englischen Religionsflüchtlinge an. — Vgl. Pestalozzi: H. Bullinger, Elberfeld 1858, besonders S. 263.

[3]) Strobel, Nachr. v. d. evang. Gem. in Venedig, S. 11 f.

[4]) Cecchetti I 25.

Handels, wie Buchdruckerei und Buchhandel in Venedig war[1]), vor Beeinträchtigung durch die Kirche sicher zu stellen. Sie gab daher der päpstlichen Verordnung in ihrem Gebiete nur mit der Einschränkung Raum, daß den Bischöfen und Inquisitoren keinerlei Urtheilsspruch gestattet werde, sondern nur den rechtsgelehrten Ortsbehörden, damit keinem ihrer Unterthanen Unbilliges widerfahre.[2])

Aber mit dem Wachsthum der Predigt des Evangeliums und der Zahl seiner Anhänger[3]) nahm auch die Verfolgung derselben und die Vernichtung ihrer Bücher durch die geistliche Macht immer mehr zu. Ein besonderes Aufsehen erregte der Fall des Advokaten Francesco Spiera von Cittadella bei Padua. Hervorragend im Bekenntniß des evangelischen Glaubens ward er vom päpstlichen Nuntius Giovanni Della Casa nach Venedig berufen und hier dazu gebracht, daß er im Juni 1548 öffentlich seinen Glauben abschwur. Der unglückliche Mann, bald darauf zu Hause von Reue ergriffen, fiel in grenzenlose Verzweiflung. Seine Familie brachte ihn zu besserer leiblicher und geistiger Pflege nach Padua. Umsonst. Er verschmähte Nahrung und Heilmittel, und war jeder geistlichen Zusprache und Tröstung unzugänglich. In diesem Zustande starb er am 27. December 1548 in Cittadella. Unter denen, welche diesen Unglücklichen in Padua durch religiösen Trost aufzurichten suchten, befand sich auch der vielgenannte evangelischgesinnte Bischof von Capodistria Pietro Paolo Vergerio[4]),

[1]) Bloß in der Stadt Venedig gab es von 1469—1500 gegen 200 Buchdruckereien, und die Zahl der hier bis 1500 gedruckten Werke betrug 2980; im 15. Jahrh. wurden hier um ein Drittel mehr Bücher gedruckt als in allen übrigen Städten Italiens zusammen. In großartigem Fortschritt entwickelte sich 1500—1550 die Buchdruckerei und damit zugleich der Buchhandel in Venedig zu glänzender Blüthe, welche dann durch die folgende kirchliche und politische Reaction zerstört wurde.

[2]) Strobel 12. — Dan. Gerdes: Specimen Italiae Reformatae, Lugdun. Batav. 1765, p. 90. — Diese Deputati contro gli eretici bildeten mit den Inquisitori zusammen in gemeinsamer Sitzung den Gerichtshof, hatten aber allein die Veröffentlichung und Vollziehung etwaiger Urtheile zu besorgen.

[3]) Der Buchhändler Knight schrieb 1547 an Bullinger, daß in Venedig das Evangelium reiner als an andern Orten Italiens gepredigt werde und die Zahl der Gläubigen hier sich täglich mehre. Pestalozzi 264.

[4]) Pietro Paolo Vergerio, aus einer adligen Familie in Capodistria, geb. um 1498, studirte in Padua die Rechte, ward Richter in Verona,

dem gerade dieser Fall Veranlassung ward, sich völlig und offen zum Evangelium zu bekennen, aber auch ohne viel Zögern (1548) in die Schweiz zu flüchten. Von hier aus erzählte er der Welt die Geschichte Spiera's in einer Schrift, welche die allgemeinste Theilnahme erweckte. [1])

Im Juli 1548 war die Inquisition in Venedig durch ihre Späher in Kenntniß gekommen, daß der Bibelübersetzer und Druckereibesitzer Antonio Brucioli[2]) sich im Besitz verbotener Bücher befinde. Im Hause seines früheren Compagnons Centani wurden drei Ballen gedruckter Werke[3]) confiscirt und als verdammenswerth

---

Criminalrichter in Padua, dann Advokat in Venedig. Hier heirathete er 1526 Diana Contarini, aber schon 1527 wieder verwitwet (nach Orig.-Manuscr. der Marciana) trat er in den Dienst des römischen Hofes; er begleitete 1530 den Cardinal Campeggi auf den Reichstag in Augsburg, ging 1535 als Nuntius nach Deutschland wegen eines in Mantua abzuhaltenden Concils, ward 1536 Bischof von Capodistria, 1548 evangelisch, flüchtete, ward evang. Pfarrer zu Vicosoprano im Thal Bregaglia (Graubünden), und ging 1553 als Rath des Herzogs Christoph von Wirtenberg nach Tübingen, wo er sich mit Schriftstellerei beschäftigte und die junge slovenische Litteratur beförderte, und am 4. Okt. 1565 starb. — Sixt: P. P. Vergerius, Braunschweig 1855. Th. Schott in Kausler u. Schott: Briefwechsel zwischen Herzog Christoph von Wirtenberg u. P. P. Vergerius, Stuttgart 1875, S. 1—42.

[1]) Am 27. Dec. 1548 war Spiera gestorben und schon am 29. Dec. 1548 hatte die Inquisition in Venedig Kenntniß davon, daß Vergerio mit Abfassung einer Schrift über seine Unterredungen mit demselben beschäftigt sei. Ausgaben dieser, lateinische: o. O. u. J. (Basel 1549), Basel 1550, Tübingen 1558; nur theilweise: o. O. (Wittenberg) 1549, o. O. u. J. (Basel 1550); — deutsche: o. O. 1549 (2 versch. Ausgg.); nur theilweise: o. O. 1549; (durch M. Flac. Illyr.:) Wittenberg 1549, o. O. (Magdeburg) 1549, Frankfurt 1615; — italienische: o. O. 1551; — englische: (dramatisirt) o. O. 1581, Neudruck London 1851. — Vgl. Fr. Negri: In Fr. Spierae casum, Tubing. 1558. Epistola di Giorgio Siculo contro il mendatio di Spiera etc., Bologna 1550. C. L. Roth: ¡Fr. Spiera's Lebensende, Nürnberg 1829. E. Comba: Fr. Spiera, Firenze 1872; u. A.

[2]) Vgl. ob. S. 7 und später S. 22.

[3]) Außer drei von Brucioli gedruckten Schriften: Novo Comentario di Antonio Brucioli, Pie et cristiane epistole di gratia a Dio de Monte santo (fol.), Pie et cristiane epistole da uno seruo di Dio (8°) enthielten diese Ballen noch folgende Werke: Mart. Lutherus: De servo arbitrio, Annotationes in allocutiones capitoli.. Mathej, — Andr. Osiander: Conjecturae de ultimis temporibus mundi, — Erasm. Sarcerius: In

zum Feuer verurtheilt; im Auguſt wurden dieſelben durch drei Laſtträger nach dem Rialtoplatz geſchafft und hier öffentlich verbrannt. Ant. Brucioli, der gerade von Venedig abweſend war, ward am 22. Oktober 1548 durch öffentlichen Ausruf vorgeladen und, da er nicht erſchien, am 21. Oktober 1548 in Abweſenheit zu zweijähriger Verbannung aus Venedig, zu bleibender Entziehung der Druckerei-Bewilligung und zu 50 Dukaten Strafe verurtheilt.[1])

Der päpſtliche Nuntius Giovanni della Caſa, ein mittelmäßiger Dichter und leichtfertiger Humaniſt, betrieb als Chef der Inquiſition mit wachſendem Eifer die Verfolgung evangeliſcher Chriſten und proteſtantiſcher Bücher. Gegen dieſe verfaßte er das erſte Verzeichniß verbotener Bücher (Index librorum prohibitorum.)[2]) Solchen Verboten und Confiscationen zu entgehen, bediente man ſich vielfach der Anonymität oder Pſeudonymität der Verfaſſer und der Drucker. So erſchienen: I principii de la Theologia di Ippofilo da Terra negra (Philipp Melanchthon), Con gratia et privilegio, s. l. (Venezia) et a. (1537?)[3]), — Hippophili Melangei (Philipp Melanchthons) Annotationes in Evangelium Matthaei, — Alcuini (Calvins) Institutiones, — Aretii Felini (Martin Bucers) Sacrorum Psalmorum libri quinque, Baſel 1529 und 1574, ferner Schriften von Helias Pandocheus (Wilh. Poſtell), Antonio di Adamo (Agoſtino Mainardi), Lampertus

epistolas et evangelia dominicalia, — Theod. Bibliander: Relatio fidelis quod a solo uerbo filioque dei moderatio reipublicae et totius vitae christianae sit petenda; — ferner: Prediche di Fra Julio, und Dottrina noua et vechia.

[1]) R. Archivio di Venezia, Santo Uffizio, Processi, Busta 13. — Vgl. oben S. 7.

[2]) Dasſelbe erſchien zuerſt in Venedig 1549, dazu Nachträge: Florenz 1552, Mailand 1554, Venedig 1554, Rom 1557 (officiell), dann alle dieſe umfaſſend und vermehrend: Rom 1559 (officiell). P. P. Vergerio veröffentlichte gegen die erſte Ausgabe: Il Catalogo de Libri nuovamente condannati, e aggiunto un iudicio e discorso del Vergerio, s. l. 1549 (2 Ausgaben), gegen die dritte: Catalogo del Arcimboldo Archivescovo di Milano, con una risposta, s. l. 1554, gegen die letzte: A gl'Inquisitori che sono per l'Italia, Del Catalogo de libri eretici, s. l. et a. (1560).

[3]) Eine italieniſche Ueberſetzung von Melanchthons Loci communes. — Uebrigens ſind die Pſeudonymen Melanchthons, Calvins und Bucers ſehr leicht aufzulöſen.

de Nigro monte (Wittenberg — Luther); ein Werk von Volricius Cogelius (Ulrich Zwingli) passirte unbeanstandet die Censur, und die unter dem Namen Fregoso (so hieß damals ein Cardinal) erschienene Schrift Luthers Praefatio in epistolam ad Romanos ward ohne Anstand verkauft und vortrefflich befunden. Am meisten leistete Vergerio in erdichteten Namen, indem er sich 1549 Fra Giovanni da Cremona, 1552 Valerius Philargus, 1553 Ludovico Rasoro, Gieronymo di Pola da Capodistria, 1553, 4, 6, 9 Atanasio, 1555 Anton Segnanin, 1560 Hilarius und auch Fortuna nannte und bei 8 seiner Schriften fingirte oder falsche Namen von Druckern angab. — Aber auch die Oberflächlichkeit oder Unwissenheit der mit der Büchercensur beauftragten Mitglieder der Inquisition ließ manches Werk evangelischer Richtung passiren. So erschien das Werk des venezianischen Kanonikus Angelico Buonricci: Le cristiane et devote parafrasi sopra tutte l'Epistole di S. Paolo et le canoniche, Vinezia 1565, mit Approbation der Inquisition, obgleich es bei Röm. 3,28 ausdrücklich die Rechtfertigung allein durch den Glauben, ohne des Gesetzes Werke u. a. dgl. lehrt, wie auch später seine Paraphrase der Evangelien des Matthäus und des Johannes 1569, und diejenige der Psalmen 1584.[1])

Was konnte gegen eine solche Phalange von Zeugnissen der evangelischen Wahrheit eine Gegenschrift, wie die des Cölestinermönches Jacopo Moronessa in Venedig: Il modello di Martino Lutero, Venezia 1555, ausrichten? In diesem dickleibigen Buche bemüht sich der Verfasser nachzuweisen, daß Luther der Vorläufer des Antichrist sei. Unter anderm zeige das schon sein Name „Martin Luter" (das h darin sei bloß barbarische Zuthat), dessen einzelne Buchstaben nach dem Zahlenwerth derselben im griechischen Alphabet (M = 30, A = 1, R = 80, T = 100, I = 9, N = 40, L = 20, V = 200, T = 100, E = 5, R = 80) zusammen 665 ergeben; die Zahl des Antichrist in der Offenbarung Johannis sei 666; würde „Martin Luter" („questo mostro sassonico", „questo nuovo Lucifero", „figliol del Diavolo") diese Zahl erreichen, so wäre er der wirkliche Antichrist; da ihm aber 1 daran fehle, sei er — sein Vorläufer.[2])

[1]) Gerdes 198 ff.

[2]) Aus diesem Werke des Moronessa hat Vergerio in seiner Schrift: Vide

Mit solcher kabbalistischen Mönchsweisheit konnten die Absichten der römischen Curie wenig gefördert werden. Besseres leistete dafür die Verfolgung der Evangelischgesinnten durch die Inquisition. Von ihr ward Hippolito Chizzuola aus Brescia, der früher mehrere Jahre lang in Venedig das Evangelium gepredigt hatte, ins Gefängniß gesetzt und dazu gebracht, daß er das Evangelium abschwur.[1]) Ein gewisser Francesco Stella in Ceneda (im venezianischen Gebiet) hielt sich wegen seiner evangelischen Ueberzeugung in seiner Heimath nicht für sicher und zog nach Görz; aber der Bischof von Ceneda erwirkte durch den Bischof von Augsburg vom Kaiser Karl V. einen Auslieferungsbefehl und am 13. Oktober 1549 ward derselbe dem erstern überliefert.[2]) Im April 1551 schrieb Vergerio wegen solcher und seiner eigenen Verfolgung eine Schrift: Al Serenissimo Duce Donato et alla Excellentissima Republica di Venetia; Oratione et difension del Vergerio, s. l. (Basil.) 1551. Endlich, als sich die Inquisition nicht nur mehrere ungerechte, auf falsche Denunciationen begründete Verurtheilungen, sondern auch schwere Erpressungen im Val Camonica hatte zu Schulden kommen lassen, fand sich die Regierung 1551 veranlaßt einzuschreiten um dem Wirken dieses Tribunals ein Ziel zu setzen. Sie nöthigte in diesem Jahre dem Papst Julius III. ein Uebereinkommen auf, kraft dessen an jeder Verhandlung dieses Gerichts künftighin weltliche, von der Regierung ernannte Beisitzer Theil nehmen mußten.[3])

Inzwischen schmachtete der unglückliche Baldo Lupetino fortwährend im Gefängniß. Zwar hatte Matth. Flacius Illyricus, wie schon erwähnt, ein gemeinsames Fürbittschreiben einiger deutschen Fürsten, nämlich des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen vom 26. Juni 1543, für ihn und andere verfolgte Evangelische nach Venedig ge-

---

quid Papatus sentiat de Illustrissimis Germaniae Principibus ac de liberis civitatibus, quae Evangelio nomen dederunt, inprimis quid de tota nostra doctrina et de Ministris, s. l. 1556, Auszüge gegeben.

[1]) Chizzuola ward dann einer der gehässigsten Gegner der Protestanten, insbesondere des Vergerio. Vgl. Sixt 475 ff.

[2]) Bassanese 177.

[3]) Cecchetti I 19.

bracht, wo es am 27. Juli 1543 dem Dogen Pietro Lando überreicht wurde. Entsprechend hatte auch der Senat einen Agenten zu ihm ins Gefängniß gesendet, und von diesem einen Bericht empfangen, welcher nicht nur für den Lupetino ganz günstig lautete, sondern auch ebenso des im Gefängniß gefundenen sechzigjährigen Pietro von Cittadella erwähnte.[1]) Allein die Inquisition verurtheilte trotzdem im August 1543 den Lupetino zu lebenslänglichem Gefängniß und hundert Dukaten Strafe.[2]) Fort und fort suchte man jedoch ihn im Gefängniß zum Widerruf zu bewegen oder mittelst dogmatischer Fragen ihn in offenen Widerspruch mit der Kirche zu bringen. So wurden ihm 16 Artikel vorgelegt, die er schriftlich beantwortete als „sein Bekenntniß". Daraufhin fällte das Inquisitionsgericht am 27. Oktober 1547. das Urtheil: Lupetino solle öffentlich in der Basilika des h. Markus degradirt und dann dem weltlichen Arm übergeben werden, damit er zwischen die Säulen der Piazetta geführt und hier enthauptet, sein Leichnam daselbst verbrannt und die Asche ins Meer geworfen werde „ad honor et gloria di Jesu Cristo". Allein der Rath der Zehn gestattete die Ausführung dieses Urtheils nicht, sondern verwandelte die Strafe in Gefängniß bis zum Widerruf. Da wurde im November oder December 1548 in Venedig, wie es scheint durch Lupetino's Mitgefangenen Pietro von Cittadella eine kleine Schrift: Articoli Proposti a Fra Baldo; Preggione In San Marco, Con La Risposta De Esso Frate[3]) durch den Druck veröffentlicht. Dieß gab dem Rath der Zehn am 8. Januar 1548 Anlaß zu einer strengen Untersuchung, die jedoch ohne üble Folgen für Lupetino blieb. Eine andere schriftliche Arbeit hingegen, welche dieser im Winter 1551—1552 zu Ehren der evangelischgesinnten Herzogin

---

[1]) Der Brief mit darauf notirtem Bericht befindet sich im k. Archiv zu Venedig, Collegio, Lettere Elettori dell'Impero. — Vgl. oben S. 13.

[2]) Comba: Baldo Lupetino 11. — Hiernach und nach den Acten das Folgende.

[3]) O. O. u. J., 6 Bll. in 4°, die letzte Seite leer. — Aus dem Titel ergiebt sich, daß Lupetino und wol auch Pietro von Cittadella aus dem Cason bei S. Giovanni in Bragora in die Gefängnisse von S. Marco gebracht worden waren.

Renata von Ferrara ausführte[1]), ertrug ihm bei seinen Kerkermeistern auf fünf Monate Entziehung der Nahrung außer Wasser und Brot. Um ihm dann aber seinen Unterhalt im Gefängnisse (den er selbst bestreiten mußte) leichter und besser zu machen, ließen ihm deutsche Kaufleute aus dem Deutschen Hause (Fondaco dei Tedeschi) durch ihren Agenten Joh. Baier[2]) auf geheimem Wege von Zeit zu Zeit Gaben von 1, 2 und 3 Dukaten zukommen. Auf Betreiben Vergerio's verwendete sich noch einmal ein protestantischer deutscher Fürst, Herzog Christoph von Wittenberg, brieflich am 31. Juli 1555 beim Dogen Marcantonio Trevisan für Lupetino. Allein dieser antwortete darauf am 9. September 1555 in ausweichender Weise, daß seine Regierung ihren Grundsätzen gemäß sich nicht in diese Angelegenheit mischen könne.[3]) Da jedoch Lupetino fort und fort unter seinen Mitgefangenen die Lehren, Ermahnungen und Tröstungen des Evangeliums verkündigte, nahmen die drei Häupter des Raths der Zehn davon Veranlassung, am 12. September 1555 dem Inquisitionstribunal sagen zu lassen, es möge nur mit dem Prozeß gegen denselben vorgehen. Dies geschah. Lupetino litt damals (Juli 1556) heftig an der Gicht, so daß er oft vor Schmerzen aufschrie. Sein Ende ward ihm daher eine Erlösung aus schwerer Qual und Gefangenschaft. Am 17. September 1556 ward er — gemäß dem gefaßten Beschluß, ihn heimlich und ohne Lärm durch Ertränkung im Meer zu tödten — verurtheilt, in der Kapelle S. Teodoro (bei S. Marco) degradirt und dann den Händen der Diener des Gerichts übergeben zu werden, damit er hinausgeführt und in der Tiefe des Meeres ersäuft werde. Ohne Zweifel wurde dieß Urtheil in der nächstfolgenden Nacht

---

[1]) Unter dem Titel: Memoria aeterna Piissimae et Illustrissimae ducissae Ferrariae. — Renata, Tochter König Ludwigs XII. von Frankreich, geb. 29. Okt. 1510, gest. 12. Juni 1575, war Gönnerin und Beschützerin der Reformation, ihrer Lehrer und Anhänger.

[2]) Joh. Baier („Pair") war Agent mehrerer deutschen Kaufleute im Fondaco, wo er das auf den Namen des Herrn Matthäus Malich („Maich") gehende Zimmer bewohnte. — Schon 1515 finden sich die Gebrüder Sim. und Joh. Malich im Fondaco, und Phil. Malich war am 30. Okt. 1538 (u. öfter) Vorsteher (Cottimier oder Consul) der deutschen Nation daselbst.

[3]) Brief und Antwort sind gedruckt in: Kausler u. Schott, Briefwechsel ꝛc., 85—87.

vollzogen. In der Dunkelheit fuhren zwei Gondeln hinaus in den Canal degli Orfani hinter der Giudecca, und ließen dort, auseinanderfahrend, den auf ein Brett gebundenen und mit Steinen beschwerten Unglücklichen hinabsinken[1]), — den ersten Märtyrer des Evangeliums in Venedig.

Auch des Antonio Brucioli[2]) war die Inquisition habhaft geworden und hatte denselben eingekerkert. Weniger standhaft als Lupetino schwur derselbe am 22. Juni 1556 im Gefängniß seinen evangelischen Glauben ab. Hierauf ward er in sein Haus zu seiner Familie entlassen, aber zu regelmäßiger mehrmaliger Beichte im Jahr und andern kirchlichen Uebungen, sowie zu Abfassung einer Widerrufsschrift verpflichtet. Wegen Nichtbeachtung dieser Verpflichtungen wurde er jedoch am 30. April 1558 wiederum in das Cason bei S. Giovanni in Bragora gefangen gesetzt. Aus Rücksicht auf seine Familie bat er am 15. November 1558 das Tribunal um Gnade und Verzeihung. Umsonst. Erst am 1. Februar 1560 ward der alte und hinfällige Mann gegen eine Bürgschaft von 500 Dukaten[3]) in sein Haus entlassen unter Auflegung beständigen Hausarrestes. Am 12. August 1561 reichte seine Gattin Lucia beim Tribunal eine Bittschrift ein, ihm wegen der Kinder das Ausgehen zu gestatten. Der Erfolg ist unbekannt. Brucioli starb am 4. December 1566.[4])

Die Regierung der Republik, welche sich fünfundzwanzig Jahre früher so fest für die Religionsfreiheit in ihrem Gebiete ausgesprochen und noch vor wenigen Jahren der Inquisition einen Zügel angelegt hatte, wie keine andere katholische Macht, war jetzt nachgiebiger gegen die Forderungen der römischen Curie geworden. So ließ sie auch schon am 14. März 1556 auf Ersuchen des Nuntius Cardinal Caraffa den damals in Padua studirenden Pomponio Algieri von Nola, der schon längere Zeit wegen Verdachts der

---

[1]) Vgl. Comba: Baldo Lupetino. R. Christoffel: Lebens- und Leidensbilder evangel. Märtyrer Italiens, Bern 1869, 80—114.

[2]) Vgl. oben S. 7 u. 16.

[3]) Ein Landsmann Brucioli's, der Kaufmann Rob. Fondato aus Florenz, der damals in Cà Grimani bei S. Staë (Eustachio) zu Venedig lebte, erlegte für ihn die Bürgschaft.

[4]) Zufolge einer gleichzeitigen Notiz auf den betreffenden Prozeßacten.

Ketzerei in Venedig gefangen saß, nach Ravenna ausliefern.[1]) Eben so hatte sie um dieselbe Zeit in Pirano (Istrien) den auf einer Reise dort weilenden jungen Aurelio Vergerio, einen Neffen P. P. Vergerio's, verhaften lassen, weil die Inquisition ihn in Verdacht hatte, daß er in Istrien und von dort aus in Dalmatien protestantische Bücher in lateinischer und slavischer Sprache verbreite.[2])

Um dem evangelischen Wesen und Treiben der deutschen Kaufleute im Fondaco, das im Prozesse Lupetino's offenbar geworden war, entgegen zu wirken, ward für dieselben in der dem Deutschen Hause nächstgelegenen Kirche S. Bartolomeo 1556 ein deutscher Gottesdienst eingerichtet.[3]) Auch gab sich der Pfarrer dieser Kirche (der den Titel eines „Vicars" des Patriarchen führte) Mühe, im Fondaco selbst festen Fuß zu fassen. Aus dieser Zeit dürfte auch der bis zum Untergang der Republik übliche Gebrauch stammen, daß der Herr „Vicar" von S. Bartolomeo mit seiner Geistlichkeit alljährlich an den Abenden vor Weihnachten, vor Neujahr und vor Epiphanias in Prozession sich in den Fondaco begab, psalmodirend in den großen Wintersaal zog, und hier vor einem von Tizian (1555) gemalten Bilde des segnenden Erlösers

---

[1]) Pomponio Algieri, geb. 1531 zu Nola in Campanien, studirte in Padua, schloß sich hier der evangelischen Gemeinde an, ward deßhalb erst in Padua, dann längere Zeit in Venedig gefangen gehalten, im März 1556 der päpstlichen Gewalt ausgeliefert, und von dieser noch im selben Jahre zu Rom als Ketzer verbrannt. Vgl. Christoffel, 41—80; M'Crie 270; — S. Ljubić: Prilozi za životopis Markantuna de Dominisa Rabljanina spljetskóga nadbiskupa, U Zagrebu 1870 (Beilagen zur Lebensbeschreibung des Markanton de Dominis aus Arbe, Erzbischofs von Spalatro); enthält Urkk. a. d. k. Archiv in Venedig, Miscellanea, Consiglio de Dieci.

[2]) Ljubić a. a. O. — Kausler u. Schott 138. — P. P. Vergerio hatte im vorhergehenden Jahre (1555) zwei evangelische Schriftchen in italienischer und krobatischer Sprache veröffentlicht und ohne Zweifel seinem Neffen Exemplare derselben nach Istrien mitgegeben.

[3]) Joh. Aurifaber, herzogl. sächsischer Hofprediger in Weimar, meldete 1556 in einem Briefe dem Könige von Dänemark, daß die deutschen Kaufleute in Venedig eine eigene Kirche bekommen hätten, wo — wie er in begreiflicher Täuschung befangen hinzusetzt — das reine Evangelium deutsch gepredigt und die Sacramente nach Christi Einsetzung gereicht werden. Vgl. Strobel 17. f.

eine Function mit einer „eruditen" Anrede an die deutschen Kaufherren abhielt und denselben den Segen ertheilte. Die Deutsche Nation im Fondaco machte sowol hierfür dem Vicar und seinem Capitel eine jährliche Verehrung in Geld, als auch dem deutschen Fastenprediger in S. Bartolomeo ein Jahresgeschenk von 20 Dukaten, ohne jedoch eine Verpflichtung dazu zu übernehmen.[1])

Trotz dieser gefährlichen Zeitverhältnisse erschien 1556 ein Mann wieder in Venedig, der, eines der hervorragendsten Häupter der evangelischen Partei, hier für diese schon thätig gewirkt hatte, Pietro Carnesecchi. Bereits um 1542—43 hatte er hier und in Padua gelebt und gelehrt, in Verbindung mit Baldassare Altieri protestantische Bücher verbreitet, und mit P. P. Vergerio und Lattanzio Rangone verkehrt. Jetzt kam er aus Frankreich, um den erschreckten Glaubensbrüdern in gleicher Weise zu dienen, sie zu trösten und zu stärken. Auf eine Vorladung nach Rom vom 25. Oktober 1557, die ihm am 6. November d. J. in Venedig zugestellt ward, verweigerte er zu erscheinen, verließ jedoch Venedig und hielt sich verborgen. Dafür ward er am 24. März 1558 von der römischen Inquisition mit den Censuren belegt und am 6. April 1559 abwesend als Ketzer zum Verlust seiner Güter und Benefizien und zur Bestrafung durch die weltliche Obrigkeit verurtheilt. Am 3. Oktober 1567 ward er in Rom enthauptet und verbrannt.[2])

---

[1]) Diese Sitte erhielt sich, auch als schon längst alle Glieder des Fondaco Protestanten waren. — Ueber die „Deutsche Nation" (die Corporation der deutschen Kaufleute) in Venedig und ihren Wohnsitz „das Deutsche Haus" (Fondaco dei Tedeschi) vgl. Th. Elze: Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig, Ausland 1870, Nr. 27; G. M. Thomas: G. L. Milesio's Beschreibung des Deutschen Hauses in Venedig, München 1881 (Schriften der k. Akademie der Wissenschaften).

[2]) Pietro Carnesecchi, aus einem florentinischen Adelsgeschlecht, geb. im Anfange des 16. Jahrh., war mit Cosmus von Medici befreundet, ward Secretär des Papstes Clemens VII. (Julius von Medici, 1523—34), dann Protonotar des apostol. Stuhles und Inhaber zweier Abteien. Mit Papst Pauls III. Thronbesteigung hörte seine amtliche Thätigkeit in Rom auf; 1540 lebte er in Neapel im Verkehr mit Valdez, Ochino, Flaminio, Pietro Martyr Vermiglio und Galeazzo Caraccioli, 1541 in Viterbo, in Verkehr mit Flaminio, Luigi Priuli und Vittore Soranzo (dem später verfolgten Bischof von

Selbst Ausländer, die in Handelsgeschäften nach Venedig kamen, wurden von der Inquisition als Ketzer verhaftet. So erging es auch einigen Graubündnern, und die Republik der drei Bünde sah sich deßhalb veranlaßt, zu deren Befreiung 1557 einen eigenen Gesandten, Friedrich von Salis, nach Venedig zu schicken. Kaum war dieser nach Erreichung seiner Aufgabe in die Heimath zurückgekehrt, wiederholte sich ein gleicher Fall mit einem Graubündner Kaufmann in Vicenza. Abermals ward ein Gesandter, Herkules von Salis, nach Venedig geschickt, aber dessen Vorstellungen, obwol vom französischen Gesandten unterstützt, wurden von der Signoria wenig beachtet, bis er endlich in einer öffentlichen Audienz sich mit eben so kühner als freimüthiger Beredsamkeit gegen die unerträgliche Anmaßung der päpstlichen Ansprüche äußerte, so daß die sofortige Freisprechung des Gefangenen beschlossen wurde.[1]) Beide Gesandtschaften zeigen die damaligen kirchlich-politischen Verhältnisse der Republik nach außen und im Innern deutlich genug. Der erste Gesandte berichtete 1557 nach Haus: „In dieser Republik und überhaupt in ganz Italien, wo der Papst im Besitz der sogenannten geistlichen Gerichtsbarkeit ist, sind die Gläubigen der strengsten Inquisition unterworfen. Den Inquisitoren ist volle Gewalt gegeben Jeden bei der geringsten Anzeige nach Belieben ergreifen und foltern zu lassen, und, was noch schlimmer als der Tod ist, ihn nach Rom zu schicken.“ Der andere aber, welcher

---

Bergamo), 1542 in Venedig; 1546 ward er nach Rom vor die Inquisition citirt, verhört und freigesprochen; hierauf begab er sich nach Piemont und Frankreich, wo er von König Heinrich II. und seiner Gemahlin Katharina von Medici mit Auszeichnung behandelt wurde; 1556 kehrte er nach Venedig zurück, 1557 ward er wieder nach Rom citirt, und 1559 abwesend als Ketzer verurtheilt; nach der Thronbesteigung Papst Pius IV. (Johann von Medici) ging er 1560 nach Rom um sich zu rechtfertigen und ward vom Papst seiner Verurtheilung entledigt, freigesprochen und wieder in seine Abteien eingesetzt; hierauf lebte er in Florenz, wo jedoch Cosmus von Medici, der 1566 durch den Papst Pius V. Großherzog von Toskana werden wollte, ihn diesem auf seine Forderung auslieferte; aufs Neue von der Inquisition examinirt und verurtheilt, ward er am 3. Okt. 1567 in Rom enthauptet und verbrannt.

[1]) M'Crie 222 ff. — De Porta: Historia reformationis ecclesiarum Rhaeticarum, Chur 1771—77, p. 299 seqq. — Herkules von Salis stand früher in venezianischen Kriegsdiensten.

seine Rede in der Audienz unter dem Murren der älteren Patrizier begonnen hatte, empfing nachher von mehreren den Ausdruck des Dankes und der Bewunderung für die Offenheit und Freimüthigkeit der Rede, mit welcher er als Fremder sich ausgesprochen habe, die aber jedem Patrizier das Leben hätte kosten können.

Obgleich die Verfolgung der Evangelischen im folgenden Jahre (1558) mit ungewöhnlicher Heftigkeit fortgesetzt wurde, namentlich in Istrien und Friaul[1]), so schlossen diese sich doch in Venedig, Dank der von Carnesecchi ausgeübten organisatorischen Wirksamkeit, zu einer ordentlichen Gemeinde zusammen, die im Geheimen sich versammelte, erbaute und vermehrte. Auch Patrizier und Senatoren gehörten derselben an.[2]) Allein durch falsche, im Solde des römischen Hofes stehende „Brüder" wurden diese Versammlungen angezeigt, und als die Gemeinde im Jahre 1560 einmal in einem Privathause Gottesdienst und Abendmahl feierte, wurden alle Theilnehmer verrathen. Alle, die nicht fliehen konnten, wurden verhaftet und in die Gefängnisse geworfen.[3]) Ein Glied der altpatrizischen Familie da Ponte mit zwei Begleitern flüchtete nach Genf[4]); Antonio Ricetto und Francesco Sega mit vielen Anderen entkamen über See nach Istrien. Hier hielten sich diese eine Zeit lang verborgen; als sie sich aber am 17. August 1562 eben zur Flucht in die Fremde einschiffen wollten, wurden 23 derselben, darunter die beiden Genannten, verhaftet und nach Venedig ins Gefängniß gebracht[5]). Antonio Ricetto von Vicenza genoß hier die Achtung Aller; um ihn zu retten wurden viele Versuche gemacht, ihn zum Widerruf zu bewegen, selbst von Senatoren noch nach seiner bereits erfolgten Verurtheilung; da alles vergeblich blieb, ward er am 15. Februar 1566 im Meere ertränkt.[6]) Francesco Sega von Rovigo, ein junger Mann von großer Gelehrsamkeit,

---

[1]) Kausler u. Schott 179.

[2]) Sixt 555.

[3]) M'Crie 224.

[4]) Kausler u. Schott 232.

[5]) I Riformatori Italiani nel secolo XVI, Firenze 1870, p. 113. — Dieses Buch bedürfte übrigens wegen seiner vielen historischen Irrthümer einer neuen verbesserten Ausgabe.

[6]) M'Crie 226 f.

der im Kerker noch mehrere religiöse Schriften zum Trost seiner Mitgefangenen verfaßt hatte, erlitt zehn Tage später, am 25. Februar 1566, dasselbe Schicksal.[1])

Noch suchte die venezianische Regierung sich der immer gewaltiger werdenden Macht der Inquisition in etwas zu erwehren. So nahm sie sich damals dieser gegenüber ihres Patriarchen Giovanni Grimani kräftig an. Derselbe hatte sich 1549 durch einen Tractat über die Prädestination[2]) den Verdacht der Ketzerei zugezogen, noch mehr aber 1560 den Haß der Mönche, deren Sittenlosigkeit er zu steuern versuchte. Er ward deßhalb 1561 nach Rom vorgeladen. Die Untersuchung seiner Rechtgläubigkeit kam in die Hände der Inquisition. Doch besaß die Republik noch Einfluß genug, um zu erreichen, daß Grimani's Angelegenheit 1563 dem h. Offiz entzogen und vor das Trienter Concil gebracht wurde. Nach vierundzwanzigtägiger Berathung sprach dieses den Patriarchen frei, der seit so vielen Jahren manches Schwere zu erdulden gehabt hatte, und erst im Jahre 1585 den Cardinalshut erreichen konnte.[3])

Obgleich jedoch die Republik einerseits mit Strenge gegen Ueberschreitungen des Klerus auf das weltliche Gebiet vorging, begann sie doch aus politischen Gründen den Rathschlägen und Anforderungen Roms und der Inquisition mehr und mehr Spielraum zu gewähren. So ließ sie zwar 1561 einen Jesuiten wegen grober sittlicher Vergehen zum Tode verurtheilen, ohne sich um die geistliche Gerichtsbarkeit zu bekümmern[4]), und verbannte sogar 1562 den päpstlichen Nuntius Zachar. Dolfin, Bischof von Lesina, einen Venezianer, bei Todesstrafe für immer aus dem venezianischen Gebiet.[5]) Andererseits aber forderte sie 1561 die Frauen, welche ihren wegen des Evangeliums geflüchteten oder verbannten Gatten nach Deutschland oder in die Schweiz gefolgt waren, bei Strafe des Verlustes ihrer Mitgift auf, in die Heimath zurückzukehren.[6])

---

[1]) Ebenda 227.

[2]) Diese Lehre war bereits 1547 vom Concil zu Trient definirt worden.

[3]) Raynaldus, Annales, Lucae 1755, XIV, 367 f. Gerdes 91—98. M'Crie 176 f.

[4]) Kausler u. Schott 310.

[5]) Ebenda 385.

[6]) Ebenda 385.

Am 19. März 1562 ward der Inquisition die Censur der Bücher Betreffs ihres religiösen Inhalts zur Belehrung der Regierung übertragen.[1]) Am 26. September 1562 ertheilte der Rath der Zehn den Behörden von Padua den Auftrag, gegen die dort lebenden „Hugenotten" mit Strenge einzuschreiten, damit diese „Pest" nicht festen Fuß daselbst fasse.[2]) In Udine, Verona, Brescia und Bergamo wurden 1562 die Evangelischen heftig verfolgt.[3]) In Istrien wurden die protestantischen Bücher, namentlich auch diejenigen in kroatischer Sprache, welche Herr Hans Ungnad in Urach und Tübingen hatte drucken lassen[4]), verboten.[5]) Giulio Ghirlandi (Ghirlando) aus Treviso ward um seines evangelischen Glaubens willen am 19. Oktober 1562 in Venedig ertränkt.[6]) Im Sommer 1563 ward der Graf Ulysses Martinengo aus Vicenza als Ketzer verbannt und seine Güter wurden confiscirt.[7]) Alessandro de Trissinis, ebenfalls ein edler Vicentiner, ward aus gleicher Ursache ins Gefängniß geworfen, doch gelang es ihm zu entkommen und nach Frankreich zu flüchten.[8]) Am 14. Oktober 1563 erließ die Regierung an die Behörden von Brescia den Befehl, die „verruchten Ketzer" von Gardon gefangen zu setzen und der Todesstrafe zu überliefern; jene schickten eine gute Zahl Mannschaft dahin, allein die Gesuchten hatten Wind bekommen und sich ins Veltlin in Sicherheit gebracht; aber die Häuser der Hauptsächlichsten unter ihnen wurden mit Feuer zerstört, und den Ortsvorstehern ward streng aufgetragen, derartige Leute nicht wieder einkommen zu lassen.[9])

Nachdem das Trienter Concil am 4. December 1563 mit einem großen Anathema über die Ketzer geschlossen worden war, wurden

---

[1]) Cecchetti II 268.

[2]) Cecchetti I, 27. — Der 1560 in Frankreich aufgekommene Name „Hugenotten" findet sich hier schon 1562.

[3]) Ebenda I 27.

[4]) Vgl. Schnurrer: Slavischer Bücherdruck in Würtemberg, Tübingen 1799.

[5]) Kostrenčič: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der protestant. Literatur der Südslaven, Wien 1874, S. 146 f.

[6]) M'Crie 225 f. — Cecchetti II 4.

[7]) Kausler u. Schott 391.

[8]) Ebenda 439.

[9]) Cecchetti I 25 f.

die Sachen eher schlimmer als besser. Unter Genehmigung der Regierung wüthete die Inquisition mit Gefängniß, Folter, Verbannung und Todesstrafe gegen die Evangelischen. Im Frühjahr 1564 schrieb der Bischof Federico Cornaro von Bergamo nach Basel und berief die Frau eines Arztes, die mit ihrem geflüchteten Gatten dort schon 10—15 Jahre lebte, bei Verlust ihrer Güter zurück.[1]) Daß im Februar 1566 Antonio Ricetto und Francesco Sega ertränkt wurden, ward schon früher erzählt.[2]) Nicolo Bucella, welcher vergeblich versucht hatte, zu entkommen, rettete durch einen Widerruf Leben und Freiheit.[3]) Francesco Spinola, ein mailändischer Priester, durch längere Gefangenschaft in Venedig und Krankheit erschöpft, ließ sich in diesem Zustande ein Wort der Nachgiebigkeit entschlüpfen, beeilte sich aber, sobald er sich wieder etwas erholt hatte, dasselbe zu widerrufen; dafür büßte er mit dem Tode in den Fluthen des Meeres am 31. Januar 1567.[4]) Giovanni Sambeni aus Ramedel im Brescianischen wird im selben Jahre (1567) angeblich als Wiedertäufer ertränkt.[5]) Im folgenden Jahre stand Padre Fedele von Fermo vor dem venezianischen Inquisitionsgericht[6]), und Anfangs August 1568 wurden zu Crema ein Priester und ein Käsehändler als widerspänstige und rückfällige Ketzer gehängt und verbrannt.[7]) Am 10. Juni 1570 ward Silvestro Bercaro aus Vicenza, obwohl er seine Ketzerei abgeschworen hatte, vom Inquisitionsgericht zur Ausstellung im gelben Büßerhemd an der Kirchenthür während der Vormittagsmessen und zu achtzehn Monat Galeere auf dem Strafschiff der Republik verurtheilt.[8]) Am 15. Juli desselben Jahres (1570) ward Alvise di Cotti aus Venedig als rückfälliger Ketzer und Halsstarriger, der selbst unter der Feuertortur keinen seiner Genossen hatte nennen wollen, verurtheilt und dem weltlichen Arm über-

---

[1]) Kausler u. Schott 407.
[2]) Vgl. oben S. 16.
[3]) Riformatori italiani 114.
[4]) M'Crie 227.
[5]) Cecchetti II 4.
[6]) Vgl. Benraths Aufsatz im Histor. Taschenbuch, VI. Folge, 1. Jahrg. 1882.
[7]) Albanese 134 f.
[8]) Ebenda 135 ff.

geben[1]). Im gleichen Jahre ward der Graf Odoardo Thiene von Vicenza als Ketzer verurtheilt; der Kurfürst Auguſt von Sachſen verwendete ſich am 1. September 1570, der Kurfürſt Friedrich von der Pfalz am 12. April 1571 ſchriftlich für ihn beim Rath der Zehn, aber dieſer wies die Fürbitten ab, da er ſich nach uralter Gewohnheit nicht in die Urtheile des Inquiſitionstribunals miſche, welche Perſon immer ſie betreffen möchten.[2]) Am 23. März 1571 ward in Padua M. Balthaſar Weydacher, ein evangeliſcher Steirer, Präceptor der jungen, in Padua ſtudirenden Freiherren von Herberſtein aus Graz, vom Biſchof von Padua verhaftet und der Inquiſition übergeben; ein Schreiben des Erzherzogs Karl von Oeſterreich, deſſen Oberhofmeiſter der alte Freiherr von Herberſtein war, blieb eben ſo erfolglos, als zwei Deputationen der deutſchen Studenten in Padua an den kaiſerlichen Geſandten in Venedig und an den Dogen ſelbſt; an Hilfe verzweifelnd ſchwur der Gefangene ſeinen Glauben ab, erhielt aber dennoch ſeine Freiheit nicht eher wieder, als bis ein ausdrücklicher Erlaß Papſt Pius' V. es geſtattete.[3]) Im ſelben Jahre (1571) ward Giulio Triſſino von Vicenza daſelbſt wegen Lutheranismus im Bilde verbrannt[4]); 1573 ward Gianfrancesco Ghisleri als Ketzer arretirt und am 18. December von der Regierung im Geheimen dem Papſt ausgeliefert[5]); 1574 ward Commodo Caſanova von Vicenza wegen Lutheranismus ertränkt[6]); 1576 ward Giov. Paolo Buttamino in Brescia als Ketzer hingerichtet, doch ließ die Regierung deſſen

---

[1]) Ebenda 135.

[2]) K. Archiv in Venedig; der Brief des Kurf. v. Sachſen in: Collegio Sez. III (Secreta) Lettere dei Principi di Germania, Nro. 2; derjenige des Kurf. v. d. Pfalz in: Consiglio X, Parti segrete, Filza 15, wo auch die Antwort. — Die Geſchichte der proteſtant. Grafen von Thiene, des Grafen Odoardo und ſeiner Verwandten, gehört weiter nicht hieher, verdient aber eine eigne Darſtellung.

[3]) K. Archiv in Venedig, Cons. X, Parti secrete, Filza 15. Archiv der Univerſität Padua, Annales Legistarum Nat. Germ. in Padua degentium, fol. 138 ff.

[4]) Cecchetti II 4.

[5]) Derſelbe I 25.

[6]) Derſelbe II 4.

Vermögen seinen Kindern übergeben[1]). Am 25. Juni befahl der Rath der Zehn auf Ansuchen des Großinquisitors Cardinal Savelli den Behörden in Brescia eine Untersuchung einzuleiten, ob der dortige Carmelitermönch Fra Giulio ein Ketzer sei und damit den Tod oder lebenslängliche Einsperrung verdiene, in welchem Falle er nach Rom ausgeliefert werden möge.[2]) Am 25. Februar desselben Jahres (1579) hatte der Rath der Zehn den Behörden in Padua befohlen, darauf zu halten, daß auf der dortigen Universität niemand zum Doctor promovirt werde, der nicht zuvor die üblichen Glaubensbekenntnisse abgelegt habe, und am 3. Februar 1580 befahl sie denselben, die Häupter der verschiedenen Universitäts-Nationen zu sich rufen zu lassen und ihnen zu sagen, es sei der Wille der Regierung, daß man in Padua katholisch lebe; hingegen nahm die Regierung am 4. März 1580 die Studenten der Deutschen Nation in Schutz, welche gegen den Bischof von Padua Klage führten, weil derselbe sich ungebührlicher Worte gegen sie bedient hatte.[3])

Daß trotz aller dieser Verfolgungen in Venedig eine geheime evangelische Gemeinde, vorwiegend reformirten Bekenntnisses, fortbestanden habe, wird durch einen eigenthümlichen Vorfall des Jahres 1580 wahrscheinlich. Am 20. und 22. September d. J. berichtete ein deutscher Priester, Secretär des Herzogs von Ferrara und Verfasser einer Geschichte des Hauses Este, welcher eben von einer Reise nach Deutschland zurückkehrte, dem Dogen Nicolo da Ponte in geheimen Audienzen Folgendes: er habe in Heidelberg und Frankfurt aus zuverlässiger Quelle gehört, daß in Venedig sich vier calvinistische Gemeinden mit Predigern befänden, welche Viele zum Abfall von der katholischen Religion verleiteten. Da der Mann jedoch nichts Näheres anzugeben wußte, ward seiner Aussage weiter keine Folge gegeben, um nicht ohne Grund Aufregung hervor-

---

[1]) Derselbe I 27, Anm. 6.

[2]) Derselbe I 25.

[3]) Cecchetti I 27. Cecchetti glaubt übrigens nicht, daß die Vorschrift wegen Ablegung des Glaubensbekenntnisses bei der Promovierung zum Doctorat dauernd beobachtet worden sei. Im 17. Jahrhundert war dieß gewiß nicht der Fall.

zurufen, wie früher die Inquisition bei Gelegenheit der Franzosen eine große Untersuchung angestellt und nichts gefunden habe.[1])

Hingegen ward im Jahre 1583 in Venedig Achille Robino, ein Vicentiner, wegen Ketzerei ertränkt, und in Vicenza Sebastiano Bolzaro wegen Calvinismus zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt.[2]) Ferner ward 1586 eine Frau aus Bologna auf Verlangen des Cardinals Cornaro von der Inquisition in Padua nach Rom ausgeliefert, um dort ihre Strafe zu erdulden[3]); 1587 ward Joachim Haunold aus Neiße in Schlesien, Student der Rechte in Padua, von der Inquisition in Venedig verhaftet[4]); im Januar 1588 ward der Buchhändler Pietro Longo in Venedig, weil er verbotene Bücher aus der Ferne eingeführt hatte, ertränkt[5]).

Diese Vorfälle und Verurtheilungen erschöpfen weitaus die Thätigkeit der Inquisition zu Venedig während dieses Zeitraumes nicht. So klein ist die Zahl der im 16. Jahrhundert von diesem Tribunal verhandelten Prozesse nicht; es waren deren: wegen Lutheranismus und Beschützung und Unterstützung von Lutheranern überhaupt 803, Calvinismus 5, (angeblich) Anabaptismus 35, Hugenotten 8, Apostasie 18)[6], wegen ketzerischer Gespräche und

---

[1]) K. Archiv in Venedig, Esposizioni Principi. — Die Geschichte des Hauses Este war italienisch in Italien und deutsch in Deutschland erschienen. Der Secretär war in Heidelberg für einen Protestanten gehalten worden, und so habe er dort von einem Secretär des Kurfürsten Ludwig im Gespräch gehört, daß sie ihre Prediger und Agenten in Venedig hatten. Zum Verständniß des Ganzen muß man sich erinnern, daß in Folge der Hugenottenkriege, der Errichtung der Chambre ardente (1559) und der Protestanten-Ermordung der Bartholomäusnacht (24. Aug. 1572) viele reformirte Franzosen ins Ausland geflohen waren, so auch nach Padua (s. früher) und Venedig, und daß man in den betreffenden Kreisen zu Heidelberg und Frankfurt von diesen wol Kenntniß haben konnte.

[2]) Cecchetti II 4.

[3]) Albanese 136.

[4]) Protoc. Nissivarus 1. (C. 1655) fol. 151.

[5]) Albanese 136.

[6]) Hieher wird Verheirathung von Priestern u. dgl. gerechnet.

Gotteslästerung 65[1]), wegen verbotener Bücher und Druckschriften 148, wegen Religionsverachtung 45, u. s. w.[2]).

Doch war mit dem Schlusse dieses Jahrhunderts die Thätigkeit der Inquisition in Venedig nicht beendet. Noch im 17. Jahrhundert wurden viele Prozesse vor diesem Tribunale verhandelt; wegen Lutheranismus 125, Calvinismus 46, (angeblich) Anabaptismus 4, Hugenotten 1, Apostasie 18, wegen ketzerischer Gespräche und Gotteslästerung 146, wegen verbotener Bücher und Druckschriften 59, wegen Augsburgischer Confession 3, wegen Religionsverachtung 22, u. s. w.[3]) Ein Vergleich dieser Zahlen mit denen des vorigen Jahrhunderts zeigt, daß das offene Bekenntniß des Evangeliums abnimmt und die protestantischen Bücher mehr und mehr verschwinden, daß hingegen die Gespräche mehr belauscht, verrathen und bestraft werden.

Trotz allen diesen Maßregeln gab es jedoch zu Anfang dieses Jahrhunderts eine nicht unbeträchtliche Gemeinde Evangelisch-gesinnter in Venedig, deren Zahl mit mehr als tausend, worunter 300 Patrizier, angegeben wird.[4]) Diese sammelten sich hauptsächlich um einen Mann, der in den kirchlich-politischen Angelegenheiten und Händeln jener Zeit in seiner Vaterstadt und weit darüber hinaus ein großes Ansehen genoß und einen bedeutenden Einfluß ausübte, um Fra Paolo Sarpi[5]) und seinen Schüler, Gefährten und Nachfolger Fra Fulgenzio Micanzio.

---

[1]) Unter diesen befinden sich Schriftsteller wie der berühmte Philosoph Giordano Bruno (1598 in Venedig von der Inquisition verhaftet und nach Rom geliefert, wo er am 17. Febr. 1600 lebendig verbrannt wurde), Marcantonio de Dominis (vgl. S. 35. Anm. 1) und deren Anhänger.

[2]) Cecchetti II, 4—7. — Namensverzeichnisse von Processirten giebt E. Comba in der Rivista Cristiana 1875—76.

[3]) Cecchetti II, 4—7.

[4]) Vgl. Lenk's Bericht an den Kurfürsten von der Pfalz v. 19. Okt. 1609 in Pet. Phil. Wolf, Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, München 1807, II 97. Vgl. Zeitschr. f. Baiern, VII (1817) 355. Le Bret, Magazin, II 236—41. Strobel 14 f.

[5]) Fra Paolo (ursprüngl. Pietro) Sarpi, geb. in Venedig 12. Aug. 1552, trat 1565 in den Servitenorden, ward 1578 Dr. Theol. in Padua, 1579 Provinzial- und 1585 Generalprocurator seines Ordens; als solcher lebte er in Rom, ward aber hier bei der Inquisition wegen seiner Verbindungen mit Ketzern angeklagt; 1588 kehrte er nach Venedig zurück, wo ihn die Regierung

Fra Paolo Sarpi hatte einen sehr ausgedehnten Verkehr mit Gelehrten, Geistlichen, Staatsmännern und Diplomaten. Unter diesen waren auch Sir Henry Wotton[1]), der englische Gesandte bei der Republik, und dessen Gesandtschaftsprediger William Bedell.[2])

Englische Gesandtschaftsprediger.

1. William Bedell (1604—12).

William Bedell war 1570 zu Black-Notley in Essex geboren, studirte in Cambridge, ward Pfarrer zu St. Edmunds-Bury in Suffolk, und begleitete 1604 den englischen Gesandten Sir Henry Wotton nach Venedig, wo er acht Jahre blieb. Hier trat er in sehr enge Beziehung zu Fra Paolo Sarpi, von dem

---

am 28. Jan. 1606 zum Consultor des Staats in kanonistischen und andern theologischen Angelegenheiten ernannte; als solcher vertheidigte er die Rechte der weltlichen Macht gegen die päpstliche Gewalt (z. B. gegen das Interdict Venedigs v. 17. Apr. 1606) so entschieden und nachdrücklich, daß der Papst ihn nach Rom vorlud und, da er sich weigerte zu erscheinen, ihn in den Bann that; ein meuchlerischer Angriff auf sein Leben am 5. Okt. 1607 veranlaßte ihn sich in sein Kloster zurückzuziehen, wo er am 14. Jan. 1623 starb. Mit tiefem und vielseitigem Wissen ausgerüstet, war er einer der edelsten, aufgeklärtesten und freisinnigsten Katholiken seiner Zeit, bekämpfte kühn die Anmaßungen des Papstes, den blinden Glauben und den Jesuitismus, und stimmte in wesentlichen Stücken mit der evangelischen Lehre überein. Durch seine „Geschichte des Trienter Concils" (London 1619) gehört er zu den trefflichsten Geschichtschreibern seiner Nation.

[1]) Henry Wotton, geb. 9. Apr. 1568 zu Boughton-Hall in Kent, studirte in Oxford, durchreiste neun Jahre lang Frankreich, Deutschland und Italien, ward dann Secretär des Grafen Essex, flüchtete nach dessen Verhaftung nach Florenz, ward von König Jakob VI. von Schottland (seit 1603 als Jakob I. auch König von England), dem er in Auftrag des Großherzogs von Toskana einen Anschlag gegen sein Leben enthüllt hatte, zum Ritter erhoben und 1604 als englischer Gesandter nach Venedig geschickt, auch zu verschiedenen andern Gesandtschaften in Italien, Holland und Deutschland verwendet; später fiel er in Folge einer Unvorsichtigkeit in Ungnade; 1623 ward er Vorsteher der Schule zu Eton, wo er im December 1639 starb. Nach seinem Tode wurden seine Gedichte und andern Schriften veröffentlicht.

[2]) Vgl. Biografia Universale, Vol. V, Venezia 1822. — Henke: Allgem. Geschichte der christl. Kirche, 4. Aufl., Braunschweig 1806, III 299.

er italienisch lernte, und für den er das Common Prayer Book ins Italienische übersetzte und eine kleine englische Grammatik verfaßte. Als nach dem Mordversuch gegen Sarpi 1607 die diesem von der Regierung gegebene Wache jeden Besucher desselben vor seiner Zulassung genau untersuchte, war Bedell allein hiervon ausgenommen. Auch mit Marcantonio de Dominis, dem vielgenannten Erzbischof von Spalatro[1]), war er befreundet und war ihm vermuthlich bei seinem Aufenthalt in England zur Herausgabe von Sarpi's „Geschichte des Trienter Concils" (London 1619) behilflich. Im Jahr 1612 kehrte er nach England in seine Pfarrei St. Edmunds-Bury zurück, ward 1615 Pfarrer von Horingsheath, 1627 Vorsteher des Trinity-College in Dublin, und 1629 anglikanischer Bischof der vereinigten Bisthümer von Kilmore und Ardagh in Irland. Aus Ueberzeugung von der Ungehörigkeit der Cumulation zweier Bischofssitze legte er im Oktober 1633 das Bisthum Ardagh nieder. Als 1641 die Rebellion in Irland ausbrach, ward er und sein Haus von den Rebellen, die ihn hoch achteten, respektirt und verschont: „er solle der letzte Engländer in Irland sein". Da er aber die Auslieferung derer verweigerte, die sich zu ihm geflüchtet hatten, ward er mit seinen Kindern auf Schloß Cloughhoughter gefangen gesetzt. Nach drei Wochen ward er zwar wieder freigelassen, starb jedoch nicht lange nachher am 7. Februar 1642. Die Rebellen begleiteten seine Leiche mit militärischen Ehren zu

---

[1]) **Marcantonio de Dominis**, geb. 1566 in Arbe (dalmatinische Insel), studirte im illyr. Colleg zu Loretto und in Padua, ward 1600 Bischof von Zeng und 1602 Erzbischof von Spalatro; da er sich der evangel. Richtung hingab und 1605 für Venedig gegen Papst Paul V. Partei ergriff, sah er sich veranlaßt, sein Erzbisthum aufzugeben; er begab sich nach Venedig und trat hier in engen Verkehr mit Sarpi; dann ging er 1616 nach Chur, Heidelberg und England, wo König Jakob I. ihn ehrenvoll aufnahm und zum Dekan von Windsor machte; nun veröffentlichte er (London 1619) Fra Paolo Sarpi's Geschichte des Trienter Concils, deren Handschrift ihm dieser mitgegeben hatte, und 1620 eine eigene Schrift De republica Christiana gegen die Suprematie des Papstes. Bald darauf wollte er zur kathol. Kirche zurücktreten, und Papst Gregor XV. ließ ihm durch den spanischen Gesandten seine Verzeihung zusichern. Heimlich schiffte er sich nach Italien ein, ward aber hier in Folge aufgefangener zweideutiger Briefe zu Rom im Castello St. Angelo eingesperrt wo er nach einigen Monaten im Sept. 1624 starb.

Grabe. Ein wahrhaft frommer und tief gelehrter, auch allseitig hochgeschätzter Mann arbeitete er an der Vereinigung der Calvinisten und Lutheraner, doch gelang es ihm nur einige Secten mit der anglikanischen Kirche wieder zu vereinigen. Bedell veröffentlichte das Werk: Interdicti Veneti Historia, Cambridge 1626, 4°, eine Uebersetzung von: Storia particolare della contesa di Paolo V con la republica di Venezia 1605, 6 et 7, per Pietro Sarpi, Lione (Venezia) 1624, 4°.

In Venedig scheint er keinen weiteren Nachfolger gehabt zu haben. —

Welches die Stellung Fra Paolo Sarpi's in jener Zeit war, zeigt auch der Umstand, daß Fürst Christian von Anhalt und die Union der protestantischen Fürsten Deutschlands ihre Agenten in Venedig, wie Christoph von Dohna (1608)[1] und Dr. Joh. Bapt. Lenk (1609—10)[2] an ihn wiesen. Dem Letztern, der bereits durch den Advokaten Leonardo Pessenti in Venedig über die hiesigen kirchlichen und religiösen Verhältnisse unterrichtet war, vermittelte der englische Resident Wotton einen Besuch bei Fra Paolo und Fra Fulgenzio (1609). Im Laufe des Gespräches fragte Lenk, ob man zur Unterstützung der evangelisirenden Thätigkeit Sarpi's vielleicht in der Stille einige gelehrte Theologen Augsb. Conf. nach Venedig schicken solle. Allein Sarpi lehnte dies mit dem Bemerken ab, daß zu besorgen sei, der Uebereifer solcher Männer werde der Sache schaden. Hingegen empfahl er es als nützlich, daß die deutschen protestantischen Fürsten einen oder mehrere ständige Gesandte bei der Republik unterhielten, denen man nicht verwehren könne Gesandtschaftsprediger bei sich zu haben[3], die unter solchem Schutze im Gesandtschaftspalaste sicher das Evangelium predigen könnten. Auch werde es bei dem Volke, welches vielfach die Lutheraner für ärger als Türken halte, einen guten Eindruck machen, wenn es sehe, daß solche Leute ein

[1] Vgl. Gindely: Rudolf II. und seine Zeit, Prag 1863, I 275 ff.

[2] Ebenda II. — J. Fr. Le Bret: Magazin II 236 ff. — H. von Zwiedineck-Südenhorst: Die Politik der Republik Venedig während des 30jährigen Krieges, Stuttgart 1882, I 18.

[3] Aus alledem geht klar hervor, daß es damals noch keinen stehenden evangel. Prediger A. C. in Venedig gab.

christliches Leben führen und gute Christen seien, gerade wie es mit den Engländern der Fall gewesen, welche das Volk auch für Unchristen gehalten habe, ehe ein ordentlicher Minister derselben bei ihnen residirte.[1])

Die folgenden politischen Verwicklungen und der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges verhinderten die protestantischen Fürsten Deutschlands diesen Rath Sarpi's auszuführen. Hingegen setzten ihn die niederländischen Generalstaaten nach einigen Jahren ins Werk. Im Jahre 1622 sandten sie nämlich ihren ersten ständigen Gesandten nach Venedig und gaben demselben zugleich einen evangelischen Gesandtschaftsprediger bei.

Holländische Gesandtschaftsprediger.

1. Andreas Colvius (1622—27.)

Andreas Colvius[2]), geboren 1594 zu Dordrecht, hatte eben einen Ruf als Prediger nach dem in der Nähe seiner Vaterstadt gelegenen Rijsoort erhalten, als er 1622 bestimmt wurde, den niederländischen Gesandten Ritter Joh. Berck nach Venedig zu begleiten, wofür ihm ein Gehalt von 500 Gulden nebst Kost und Wohnung angewiesen wurde. In Venedig machte er sofort die Bekanntschaft Sarpi's, mit dem er bis an dessen Tod, wie auch mit dessen Nachfolger Fra Fulgenzio in beständiger Correspondenz blieb. Ueber die von ihm geleiteten Gottesdienste im Palast der Gesandtschaft ward im Februar 1624 dem Rathe der Zehn von seinen Agenten gemeldet, daß derselbe jeden Sonntag Morgens Statt finde, daß zum Beginn und zum Schluß desselben mit einer Glocke geläutet werde, daß an demselben Holländer, Flamänder und viele Deutsche[3]) Theil nehmen, und daß am letztvergangenen

[1]) Aus Lenk's Bericht an den Kurfürsten von der Pfalz v. 19. Okt. 1609.

[2]) Vgl. J. C. de Jonge, Nederland en Venetie; 'sGravenhage 1852, S. 145 (Anm.) u. 368.

[3]) Da es sich hier offenbar nur um Anhänger des reformirten Bekenntnisses handelt, von denen noch weiter die Rede sein wird, so läßt sich aus Obigem keine Folgerung bezüglich des Vorhandenseins einer deutschen evangelischen Gemeinde A. B. ziehen.

Sonntage, den 18. Februar 1624, etwa 35 Personen, Männer und Frauen, demselben beigewohnt hätten. Der Rath der Zehn beschloß am 21. Februar, diese Mittheilung an die Savi del Collegio zu übermitteln, damit dieselben davon Gebrauch machen, falls es im öffentlichen Interesse erachtet werde.[1]) Nach mehreren Jahren (1627?) kehrte Colvius in seine Heimath zurück, wo er Prediger bei der wallonischen Gemeinde und Bibliothekar zu Dordrecht ward. Hier starb er am 1. Juli 1671. — Ein Gelehrter von hervorragendem Range, zugleich auch Dichter und Naturforscher, stand er mit den berühmtesten Gelehrten seines Vaterlandes und des Auslandes in Verkehr. Von seinen Schriften[2]) ist hier zu nennen: De Historie van de Inquisitie, unde in't bijzondere hoe deselve in het gebiedt Venetien onderhouden wordt, vor desen bijerngestelt door den eerwordigen Vader Päolo Servita, Utrecht 1651, 8°. Hiervon erschien gleichzeitig eine lateinische Ausgabe, Rotterdam 1651, 8°. (Es ist dieß eine Uebersetzung von Fra Paolo Sarpi's Discorso dell' origine, forma, leggi ed uso dell' ufficio dell' inquisitione nella città e dominio di Venetia, s. l. 1638, 4°; Serravalle 1638, 4°; Genf 1639, 4°, und öfter.) — Des Colvius Porträt befindet sich in Van Balen, d. J., Beschrijving van Dordrecht, Bl. 225.

2. Volcker Alberti (1627—34).

Des Colvius Nachfolger war Volcker Alberti[3]), gebürtig von Oosterwijk, welcher mit dem niederländischen Gesandten Willem van Lijere (1627—36) als Gesandtschaftsprediger nach Venedig ging. Er genoß hier dieselbe Besoldung wie sein Vorgänger. In sein Vaterland zurückgekehrt ward er 1634 Prediger in Rotterdam. —

Die früher erwähnten Deutschen, welche dem reformirten Gottesdienste im Hause des niederländischen Gesandten (1624) beiwohnten, dürften Kaufleute vom Niederrhein, etwa aus Cöln und

[1]) K. Archiv in Venedig, Consiglio dei X, Parti Roma.

[2]) Winer, Handbuch der theolog. Literatur, 3. Aufl., Leipzig 1838—40; I 697; II 477.

[3]) De Jonge 178 Anm.

Aachen, daher wol auch der holländiſchen Sprache mächtig, und jedenfalls reformirter Confeſſion geweſen ſein. Vermuthlich waren es zum Theil dieſelben, welche mehrere Jahre ſpäter die Anſtellung eines eigenen deutſchen reformirten Predigers beſchloſſen.

Im Winter 1647—48 kam nämlich ein reformirter Candidat der Theologie, Namens Räbmann, auf ſeiner Rückreiſe aus Candia, wo er Feldprediger des in venezianiſchen Dienſten ſtehenden Grafen Ernſt Caſimir zu Solms[1]) geweſen war, nach Venedig und hielt hier während eines längeren Aufenthaltes einigen reformirten deutſchen Kaufleuten Gottesdienſt mit deutſcher Predigt. Dadurch wurden dieſe zu dem Entſchluß ermuthigt, ſich ein ſtetiges „Religions-Exercitium“ einzurichten. Sie traten zuſammen, wählten aus ihrer Mitte die Herren Ambros Sneider und Abraham Spillieur aus Cöln[2]) zu Gemeindevorſtehern und den Candidaten Räbmann zu ihrem erſten ordentlichen Pfarrer[3]).

Reformirte deutſche Prediger.

1. Beatus Ludwig Räbmann (1648—49).

Beatus Ludwig Räbmann ſtammte aus dem Canton Bern, hatte in Bern und Leyden ſtudirt, und an letzterm Orte das Examen pro Ministerio beſtanden. Dann war er, wie ſchon geſagt, einige Zeit Feldprediger des Grafen E. C. Solms in Candia

---

[1]) Graf Ernſt Caſimir zu Solms hatte vom 1. Dec. 1646 an im Dienſt der Republik ein Regiment in Candien, und befand ſich im April und Mai 1647 wegen Regelung der Soldzahlung in Venedig.

[2]) Abraham Spillieur aus Cöln kam 1644 in den Fondaco dei Tedeschi, aus dem er aber 1647 als unberechtigt (weil Cölner) ausgeſchloſſen wurde; hierauf betrieb er die Zulaſſung der Cölner zum Fondaco und ſeinen Rechten ſo lange bei der Regierung der Republik, bis dieſe am 7. Okt. 1652 dieſelbe genehmigte. Nun kam Spillieur wieder in den Fondaco, wo er am 7. April 1653 wieder an einem General-Capitel Theil nahm und noch am 23. Sept. 1655 lebte. — Die Austreibung Spillieurs aus dem Fondaco (1647) dürfte zur Begründung der reformirten Gemeinde (1648) mitgewirkt haben.

[3]) Dieß und das Folgende aus Acten des Zürcher Staats-Archivs.

gewesen. Nachdem er auf der Durchreise von der kleinen reformirten Gemeinde zum Pfarrer gewählt worden war, ward er von dieser zunächst mit einem entsprechenden Schreiben vom 18. April 1648 nach Zürich geschickt, um sich daselbst ordiniren zu lassen. Die Züricher wiesen ihn jedoch in seine Heimath Bern, wo er dann auch ordinirt und — wol einer der ersten Prediger der deutschen evangelischen Diaspora — nach Venedig entsendet wurde.

Im December 1648 bestand seine Gemeinde aus 26 Personen, wovon 13 Kinder unter acht Jahren. Für deren Unterricht wurden aus der Schweiz gesendet: Catechismus Calvini Italicus mit der Auslegung, und Confessio Bezae Italica.[1]) Hauptmitglieder der Gemeinde waren außer den genannten beiden Vorstehern die Herren Abraham van Cölln, Heinrich Römer (aus Zürich) und Schobinger, sowie die Witwen Weiß und Amhauser[2]), die zusammen in einem Hause am Campo di SS. Giovanni e Paolo wohnten und hier die kleineren Kinder der Gemeinde bei sich zum Unterricht versammelten. Hier und sonst hin und her in den Häusern ward auch, doch im strengsten Geheim, der Gottesdienst gehalten.

Aber schon im August des folgenden Jahres (1649) ward Räbmann von dem Berner Schultheißen Franz Ludwig von Erlach Freiherrn von Spietz als Pfarrer nach Hiltringen zurückberufen. — Seine Briefe hat derselbe nach der Sitte seiner Zeit meistens in griechischer Uebersetzung seines Namens als „Ampelander" unterzeichnet. —

Bei Räbmanns Abgang wandte man sich nach Leyden, um einen Nachfolger für ihn zu erhalten, jedoch ohne Erfolg. Erst

---

[1]) Räbmann schrieb im Dec. 1648 nach Zürich: „pro quibus (libris) tanto majores persolvo gratias, quanto sunt meliores et aedificandae ecclesiae utilissimi, utinam mille horum vel similium nobis ad manus essent!" Daraus geht hervor, daß er auch mit den geheimen Evangelisch-gesinnten Venedigs in Verbindung stand.

[2]) Es waren dieß wol die Witwen der Kaufleute Emerich Weiß, der, 1628—29 und 1639 u. 41 Consul der Deutschen Nation war und zuletzt im April 1648 vorkommt, und Robert Amhauser, der 1610—12 und 1615—17 Consul der Deutschen Nation war. Die Firma des Geschäfts hieß damals (1646): Em. Weiß & Joh. Amhauser Brüder, Söhne und Enkel.

im Winter 1650—51 gelang es Herrn Abraham van Cölln durch den Antistes Joh. Jak. Ulrich in Zürich und den Dr. Joh. Rud. Stucki, Professor der Theologie und Rector der Universität in Zürich, einen solchen zu gewinnen. Herr Abr. van Cölln[1]) war inzwischen zum ersten Vorsteher der Gemeinde gewählt worden, zu welcher sich auch Herr Jakob du Puy hielt[2]), der früher (schon 1629) Secretär und Rath des Herzogs von Rohan[3]) gewesen war und jetzt beim englischen Gesandten Thomas Killigrew in Venedig sich aufhielt.

2. Nikolaus Zaff (1651—52).

Auf Betreiben der genannten Zürcher Geistlichen und mit Zustimmung des Pfarrers Jesaias Schukan in Scamfs im Engadin (Graubünden), als zuständigen Dekans, überließ Nikolaus Zaff,

---

[1]) Abrah. van Cölln entstammte einer Aachener Patrizierfamilie. Obwol die Aachener 1610 zur Spedition des Fondaco dei Tedeschi, nicht zu dessen übrigen Privilegien zugelassen worden waren, fanden sich doch schon früher Glieder der genannten Familie in demselben, so Peter v. C. 1508, Franz v. C. (Consul) 1541—43, Balthasar v. C. (aus Cöln) 1640, Johann und Peter v. C. 1646, dann Kaspar v. C. (1648). Ueberhaupt dauerte diese Familie über 100 Jahre im Fondaco. Abraham v. C. war schon 1647 im Fondaco, wo er 1662 u. 1669 Consul der Deutschen Nation war.

[2]) Derselbe half in Padua dem Herzog von Rohan bei der Abfassung und Durchsicht seiner Memoiren. Vgl. V. Cérésole, Rohan, Autobiografia, Venezia 1864.

[3]) Henri Herzog von Rohan, das Haupt der französischen Hugenotten, geb. 21. Aug. 1579, erlangte von König Ludwig XIII. die Anerkennung des Edicts von Nantes (13. Apr. 1598) im Frieden von Montpellier 21. Okt. 1622, von Richelieu den Sicherungsvertrag 5. Febr. 1626, und den Friedensvertrag von Alais 27. Juni 1629, kam im Aug. 1629 nach Venedig, verweilte hier und in Padua längere Zeit, trat im Juni 1630 in den Dienst der Republik, verließ denselben aber im Dec. 1631 ohne Urlaub, ging als außerordentlicher Gesandter K. Ludwigs XIII. nach Graubünden, ward 1633 von Richelieu in den venezianischen Dienst zurückgeschickt, ging aber bald darauf nach Paris, führte 1634—35 die französische Expedition gegen die Spanier und Oesterreicher im Valtellin, schlug 1636 die Spanier am Comer See, ward 1637 zurückberufen, begab sich aber nach Genf und 1638 an den Rhein zu Herzog Bernhard von Weimar; in der Schlacht bei Rheinfelden 28. Febr. 1638 verwundet, starb er am 13. Apr. 1638 zu Königsfeld.

Prediger in Sill bei Scamfs[1]) seinem schnell noch examinirten und ordinirten Bruder Johannes, als seinem Vicar, sein Amt, und begab sich im März 1651 nach Venedig. Aber gern wäre er sofort umgekehrt. Denn von den reformirten deutschen Kaufleuten hatten seither einige der angesehensten Venedig verlassen, bei den meisten der übrigen fand sich wenig kirchlicher Eifer, und die ganze Lage der Dinge, verbunden mit der Nothwendigkeit, seine Wirksamkeit ganz im Verborgenen üben zu müssen, drückte ihn schwer. Doch ließ er sich bereden, das Amt auf ein Jahr anzunehmen. Ein passender Ort für regelmäßige Gottesdienste war schwer zu finden. Einige Male hielt man denselben im Fondaco dei Tedeschi im Zimmer des einzigen hier wohnenden Mitgliedes der Gemeinde, Abraham van Cölln. Allein die evangelischen deutschen Kaufleute Augsb. Bek., die in großer Anzahl im Fondaco wohnten, wollten dieß aus Rücksicht auf ihre eigene Sicherheit nicht weiter zugeben, obschon oder vielmehr weil sie selbst ihren Gottesdienst und ihren Prediger dort hielten.[2]) So mußte man denn suchen, ein eigenes ständiges Lokal zu gewinnen. In der Osterzeit 1651 fanden sich in zwei Communionen nur 10 Communicanten.[3]) Anfangs Juni desselben Jahres (1651) ward ein zwanzigjähriger Anabaptist getauft. Prediger Zaff schloß sich besonders eng an Herrn du Puy an, besuchte fleißig den Padre Fulgenzio, Sarpi's Nachfolger, und suchte das Interesse vornehmer Deutschen reform. Bek., die Venedig besuchten, zu gewinnen. So hoffte er durch den Fürsten Friedrich von Anhalt[4]), der sich damals längere Zeit in Venedig

---

[1]) Scamfs liegt zwischen Zuz und Zernetz im Engadin.

[2]) Zaff schreibt an Ulrich 9. Juni 1651 (N. St.): „Medicinae locus certus hactenus non fuit dedicatus. Aegrorum unicus in aedibus Teutonicis degit; ibi aliquoties medicina fuit exhibita; verum qui medicinam chymico-Noribergensem sunt amplexi et in illis aedibus degunt magno numero, id ferre amplius noluerunt. Ipsi tamen suum ibi medicum habent." — Wenn zu den Vielen einige Wenige aus der Stadt kamen, machte dieß freilich weit weniger Aufsehen, als wenn Viele aus der Stadt zu dem Einen sich begaben.

[3]) Zaff an Ulrich 8. Apr. 1651: „Bis jam medicinam applicuit (Zaffius), aegrorum numerus non excessit denarium."

[4]) Friedrich Fürst von Anhalt-Bernburg-Harzgerode, geb. 16. Nov. 1613, war 1634—35 Oberst in schwedischen, 1636 in hessischen Diensten, über-

aufhielt, eine wesentliche Besserung der Lage seiner Glaubensgenossen von der Regierung der Republik zu erreichen. Mit dem Antistes Ulrich in Zürich stand er in fleißigem Briefwechsel, in welchem er demselben über seine Amtswirksamkeit unter dem sehr durchsichtigen Bilde ärztlicher Thätigkeit berichtete und sich als „Medicus", „Philo-Chimicus", „Pastor Nicomediae" unterzeichnete.

Vermuthlich verließ Zaff Venedig im Jahre 1652 wieder, zumal auch seine Gemeinde in der Schweiz mit seiner Entfernung und seinem jungen Stellvertreter nicht zufrieden war. Weitere Nachfolger scheint er nicht gehabt zu haben. Hingegen finden sich nach ihm bis gegen Ende des Jahrhunderts einige französische reformirte Prediger und Gemeindeälteste, welche in Ermangelung Jener die Erbauung ihrer Glaubensgenossen leiteten. Diese gottesdienstlichen Versammlungen wurden von Franzosen[1]), Holländern, Engländern, auch einigen Deutschen, Schweizern und Italienern besucht.

Reformirte französische Prediger und Gemeindeälteste[2]).

1. N. Puy, ein Franzose (ob etwa Herr Jakob du Puy, von dem vorher erzählt wurde?), ward 1654 vom päpstlichen Nuntius dem Magistrat über Gotteslästerung als reformirter „Prediger" angezeigt; das Weitere ist unbekannt.

2. Daniel Palaviceto aus dem Valtellin, ein Graubündener, der sich als Student in Padua aufhielt und von hier bisweilen nach Venedig kam, wo er im Hause des Kaufmanns Antoine Guérin wohnte und Gottesdienst hielt; er ward 1665 vom päpst-

---

nahm 1641 die Regierung seines Landes, verbrachte 1649—56 auf Reisen, war im Frühling 1651 in Venedig, wo er die „Brüderschaft der beständigen Freundschaft" stiftete, schrieb sich, von Rom nach Venedig zurückkehrend, am 3. Dec. 1651 in das Album der Juristen Deutscher Nation in Padua ein, kehrte 1656 in sein Land zurück und starb am 30. Juni 1670.

[1]) Besonders nach Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) scheinen viele Hugenotten nach Venedig gekommen zu sein.

[2]) Nach Acten des k. Archivs in Venedig, Esecutori contro la Bestemmia, Nro. 2.

lichen Nuntius der Regierung denuncirt und von dieser verbannt.

3. Antoine Guérin aus Lyon, lebte mit seinen Neffen Louis, Jean und Jacques als Kaufmann in Venedig 1665—92; am 21. Juli 1665 erhielt er vom Magistrat über Gotteslästerung eine strenge Verwarnung, weil er in einem von ihm gemietheten Hause in der Calle di S. Domenico einen Betsaal eingerichtet hatte, in welchem er oder der junge Dan. Palaviceto, aus Padua herüberkommend, öfters Gottesdienst hielt (s. vorher), und ward ihm auferlegt, das genannte Haus zu räumen; im Jahr 1692 wegen von ihm gehaltener gottesdienstlicher Vorträge, zu denen sich 30—40—50 Personen versammelten[1]), vom Nuntius aufs Neue verklagt, ward er nebst einem andern Kaufmann Namens Jean Boue (oder Oue), einem Flamänder, wohnhaft am Ponte storto bei St. Aponal, der in seinem Hause ebenfalls Gottesdienst hielt, am 6. Juni 1692 binnen 24 Stunden aus der Stadt und binnen 3 Tagen aus dem Gebiet der Republik verbannt. Im Februar 1693 bat der achtzigjährige Greis um Gestattung eines halbjährigen Aufenthaltes in Venedig, um nach seinem Hause, seinen Sachen und dem Geschäft zu sehen, das er seit 50 Jahren gegründet[2]), was ihm auch bewilligt worden zu sein scheint.

4. Jean Formont aus dem Havre hatte früher in Paris ein ehrenvolles und einträgliches Amt bekleidet, dieses aber bei Aufhebung des Edicts von Nantes aufgegeben, und lebte nun seit 1688 als vermöglicher Privatmann in Venedig; hier hielt er in einem gemietheten Hause bei Sta Maria Maggiore einen kleinen Betsaal, der 1692 von dem Magistrat über Gotteslästerung plötzlich entdeckt

---

[1]) Die Theilnehmer dieser Versammlungen kamen nach regelmäßig festgesetztem Wechsel bei Guérin, Boue, Formont, oder dem englischen Consul Rugo (den man aus begreiflichen Rücksichten unbehelligt ließ) zusammen, und zwar aus Vorsicht theils zu Wasser, theils zu Lande. Dagegen war man so unvorsichtig gewesen, den protestantischen Grafen Joh. Franz Thiene zuzulassen, welcher in Familienangelegenheiten 1691 aus der Schweiz zu seinen katholischen Verwandten nach Vicenza gekommen war und im Juni 1692 einige Zeit in Venedig sich aufhielt. Nach unangenehmen Berichten aus Vicenza über ihn, ward er natürlich in seinem Hôtel in Venedig (Leon bianco) genau überwacht (vgl. Cecchetti I, 38 ff. und 477 f.)

[2]) Also hatte er schon seit 1643 in Venedig gelebt.

und untersucht ward; man fand in demselben einen kleinen Tisch, fünf Bänke und 24 Stühle, welche nebst den in einem anstoßenden Cabinet befindlichen Büchern religiösen und wissenschaftlichen Inhalts weggenommen wurden. Formont hatte früher in Calle del Forno bei S. Staë (Eustachio) gewohnt und schon dort Versammlungen von 30—60 Personen gehalten und selbst einen Kirchendiener gehabt, während er oder ein besoldeter Prediger Jean Masières den Gottesdienst leitete; alles dies war seit einem Jahre nach Sta Maria Maggiore übertragen und hier entdeckt worden. Herr Formont wurde verbannt.

5. Jean Masières, ein Schweizer (der von Vielen irrthümlich, wol wegen der Sprache, für einen Franzosen gehalten wurde), war seit 1687 besoldeter Prediger der französischen Reformirten in Venedig, welche er natürlich im Geheimen pastorirte. Die Behörde erfuhr 1692, daß er seit fünf Jahren bei einem Schuhmacher bei S. Lio wohne, kein Amt, kein Geschäft und kein Vermögen habe, aber häufig von Ant. Guérin und seinen Neffen, von Jean Boue, Jean Formont, Christoph und Jakob Pommer und zahlreichen andern Glaubensgenossen besucht werde. Man hatte dies und anderes früher wol nicht beachten wollen. Da es aber durch die Klage des Nuntius gegen Ant. Guérin zur Untersuchung kam, wurde Masières wie Boue und Formont natürlich mit darein verwickelt und auch wie diese 1692 verbannt.

Die deutsche evangelische Gemeinde.

Um das Jahr 1527 hatten deutsche Kaufleute reformatorische Schriften aus Deutschland in Venedig eingeführt, — im Jahr 1555 hatten deutsche Kaufleute des Fondaco den eingekerkerten Anhänger des Evangeliums Fra Baldo Lupetino mit Geld unterstützt, — doch gab es 1609 hier noch keinen deutschen evangelischen Geistlichen Augsburger Confession. Bei den Predigern der holländischen Gesandten fanden 1622 — 34 einige hier lebende Deutsche reformirten Bekenntnisses ihre Erbauung; deren Glaubensgenossen hielten sich später für kurze Zeit 1648—52 einen eigenen Seelsorger ihrer Confession. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir aus Privatbriefen, daß in Venedig gleichzeitig eine ziemlich zahlreiche,

geordnete evangelisch-lutherische Gemeinde unter den Kaufleuten des Deutschen Hauses besteht, welche sich im Geheimen gesammelt hat, ihren Gottesdienst ganz in der Stille abhält, und in ihrer Mitte einen Prediger besitzt, — gerade als ob dieß nichts Neues, sondern schon etwas Eingelebtes sei. Von da ab hat sich dieselbe bis heute ununterbrochen fortgepflanzt, und in der Geschichte ihrer Geistlichen spiegelt sich ihre eigene.[1])

1. N. N. (1650?—53?)

Selbst der Name dieses ersten Predigers der Gemeinde ist unbekannt. Mit Grund läßt sich annehmen, daß derselbe aus Nürnberg[2]) gekommen war. Auch läßt sich vermuthen, daß er seine Amtsthätigkeit in Venedig, wenn nicht früher, doch wenigstens im Jahr 1650 begonnen habe[3]). Jedenfalls hielt er schon am 27. Februar 1651 Gottesdienst[4]), und zwar im Deutschen Haus (Fon-

---

[1]) Vgl. über dieselbe: Gg. Theod. Strobel, Versuch einer Nachricht von der Evangel. Gemeinde und ihren bisherigen Predigern in Venedig, Nürnberg und Altdorf 1793. — J. F. F. (Fick), Bemerkungen über die Regierung u. s. w. der Venezianer, 2 Bändchen, Baireuth 1800. (Das 2. Bändchen enthält auch „eine kurze Geschichte der teutschen protestant. Nazion in Venedig"). — Theod. Wittchen, Organisations-Acte der Christlich-Evangel. Gemeinde Augsb. Conf. in Venedig. M. einer geschichtl. Einleitung u. s. w., Triest 1851.

[2]) Zaff schreibt an Ulrich 8. Apr. 1651: „Adest medicus ex illa secta quae Noribergae et in universa Germania radices egit"; deßgl. 9. Juni 1651: „medicina (das Abendmahl) chymico-Noribergensis".

[3]) J. Fr. Fick, welcher 1790—99 selbst Pfarrer dieser Gemeinde war, erwähnt in seinen „Bemerkungen über ... Venedig", II 187, eine alte bis auf das Jahr 1650 zurückreichende Urkunde, welche Namen, Vaterland, Amtsdauer u. s. w. der frühern Prediger enthielt, und aus welcher sicher hervorging, daß die Deutsche Nation (d. i. die Corporation der im Fondaco ansässigen deutschen Kaufleute) in Venedig auch schon vor 1650 evangelische Gottesdienste und Geistliche gehabt habe. Leider hat Fick diese Urkunde nicht veröffentlicht, die jetzt nicht mehr auffindbar ist.

[4]) Im Protokollbuch der Deutschen Nation in Venedig für 1647—82 heißt es (fol. 37): „Adi 27 Feberer ab incne 1650 (M. V., also = 1651). In Venedig. Dato nach den Predigten ist ein General-Capitell gehalten ... worden." Da damals kein deutscher reformirter Prediger in Venedig war, kann die Mehrzahl „Predigten" nur von der katholischen Deutschen Predigt in S. Bartolomeo und dem evangelischen Gottesdienst im Fondaco verstanden werden.

daco dei Tedeschi), wo er auch selbst wohnte.[1]) Zu Ostern desselben Jahres nahmen 150 Personen an der Communion Theil[2]), eine Zahl, die später nie mehr erreicht wurde.[3])

2. Johann Georg Renier (1653?—54).

Johann Georg Renier (Reiner? Reiniger? Rönniger? Rönninger?) aus Augsburg, lebte in Venedig unter dem Titel eines Secretärs des Barons Christoph Martin Degenfeld[4]), der während des candischen Krieges ein Regiment zu venezianischen Diensten angeworben hatte, und wohnte als solcher im Hause eines gewissen Michael Sell bei S. Bartolomeo. Die Gottesdienste der Evangelischen im Fondaco waren früher in noch größerer Stille als diejenigen der Reformirten gehalten worden, allein mit der Zeit ward die nöthige Vorsicht etwas vernachlässigt. Namentlich erregte das Zuströmen vieler in der Stadt zerstreut lebenden Glaubensgenossen zum Deutschen Haus in gewissen Stunden des Sonntags sehr bald den Verdacht der Aufpasser der Inquisition. Im Frühjahr 1654 richtete der päpstliche Nuntius eine Beschwerde an die Regierung[5]), worin er sagte, es befänden sich einige deutsche Kaufleute protestantischen Bekenntnisses in der Stadt, welche, nicht zufrieden damit, daß man sie wegen ihres Bekenntnisses in Ruhe lasse, sogar ihren Ritus mit der größten Freiheit ausüben wollen; alle Sonntage predige ein gewisser „Renier" von Augsburg in den Zimmern der deutschen Kaufleute Schorer[6]) im Fondaco seine

[1]) Zaff an Ulrich 9. Juni 1651: „Verum qui medicinam chymico-Noribergensem sunt amplexi et in illis aedibus (Teutonicis) degunt magno numero ... suum ibi medicum habent."

[2]) Zaff an Ulrich 8. April 1651: Bis jam medicinam applicuit (Zaffius), aegrorum numerus non excessit denarium. — Medicus ex illa secta quae Noribergae et in universa Germania radices egit, qui longe majori aegrorum numero inservit. Praeterito Paschate centum et quinquaginta notam medicinam ab illo sumpserunt, ipsomet fatente".

[3]) Ausgenommen bei Militär-Communionen 1818—25 und 1828—30, wovon später die Rede sein wird.

[4]) K. Archiv in Venedig, Senato Terra, 29. Nov. 1653.

[5]) Ebenda, Esposizioni Roma, No. 40, 1653—56, fol. 104, 20. März 1654.

[6]) Das Kaufhaus Schorer aus Augsburg war altangesessen im Fondaco, wo es etwa 170 Jahre bestand; schon 1551 lebten hier die Gebrüder Franz,

verdammte Lehre; unter Theilnahme nicht bloß der im Hause selbst, sondern auch vieler andern außerhalb desselben wohnenden Kaufleute. Mit dieser Anzeige war zugleich diejenige der Versammlungen der reformirten Franzosen, Holländer und Engländer verbunden[1]). So kam es zur Untersuchung und amtlichen Verhandlung einer Sache, die ohne Zweifel der Regierung längst bekannt war. Baron Degenfeld war gerade abwesend und sein in Venedig als sein Vertreter weilender Sohn Ferdinand hatte wohl nicht Einfluß genug, um des Vaters Secretär schützen zu können. Am 28. März 1654 verbannte der Magistrat über Gotteslästerung den Prediger Renier binnen drei Tagen aus der Stadt Venedig und binnen acht Tagen aus dem Gebiete der Republik.[2]) Die Consuln der Deutschen Nation aber wurden vorgeladen und nach einigem Verhör ermahnt, sich ferner stets so zu verhalten, daß man keine Ursache habe, die Sache näher zu untersuchen und mit strengeren Strafen vorzugehen[3]). —

Vermuthlich blieb die evangelische Gemeinde jetzt einige Jahre ohne Prediger, da erst 1657 wieder ein solcher erwähnt wird. In dieser Zeit gab sich dieselbe eine feste Gemeindeverfassung und strenge Kirchenordnung, welche in einer späteren Wiederholung vom Jahre 1704 also beginnt: „Neu confermirte Kirchen Ordnung. Aus „dem Buch L. A. „Hiehero (L. B.[4])) getragen. — Nachdem Unßer „Kirch und Gemein so beschaffen ist, daß man Sie in Höchster „Stille halten muß, damit Sie nicht, wie leyder andersmahl ge„schehen, unßern Widersachern offenbahr, und darüber der Hießige „Magistrat Vermög Seiner widerigen Religion gezwungen werde „eine scharffe Straff wieder uns ergehen zu laßen, wie er dann

---

Georg und Hieronymus Schorer, und 1640 war Joh. Bapt. Schorer Consul der Deutschen Nation daselbst.

[1]) Vgl. oben S. 43.

[2]) K. Archiv in Venedig, Esecutori contro la Bestemmia No. 2, 1654 bis 78, Bd. 1, fol. 1 f.

[3]) Vgl. Fick II 182 Anm.

[4]) Pfarrarchiv der evang. Gemeinde, L. B. — Leider war L. A. schon zu Ficks Zeiten (1790—99) nicht mehr vorhanden (Fick II 185 Anm.). Was Fick II 182 ff. aus L. B. mittheilt, ist weder vollständig noch genau. — L. B. enthält die Kirchenordnung für die Kaufherren 2 mal, diejenige für die Kaufdiener und andere Recommandirte 1 mal.

„Ao. 1654 gedrohet hat: Alß hat einem Löbl. Kirchen-Capitel „gefallen, nachfolgende Ordnung und Geſeze auffzurichten".

Aus dieſer Kirchenordnung ergiebt ſich, daß die evangeliſche Gemeinde von Anfang an ſich eine presbyterial-ſynodale Verfaſſung gegeben hat. Das Kirchencapitel oder die Gemeindeverſammlung beſtand aus ſämmtlichen beitragenden und ſtimmberechtigten Mitgliedern. Dieſe wählten aus den ſechs Capitelherren der Deutſchen Nation[1]) zwei Kirchenpfleger (Vorſteher), einen aus den im Fondaco, den andern aus den in der Stadt wohnenden Mitgliedern, mittelſt Ballottirung, für welche die aus dem Amt tretenden Kirchenpfleger den Vorſchlag zu machen hatten. Jedes wirkliche Gemeindemitglied hatte ſeinen Beitrag zur Erhaltung des Predigers jährlich im Vorhinein zu erlegen, und mündlich und ſchriftlich die Beobachtung der Kirchenordnung zu verſprechen, die Jedem bei der Aufnahme vor der verſammelten Gemeinde vorgeleſen wurde. Wer muthwillig wider eines oder mehrere Geſetze dieſer Ordnung handelte, hatte eine Geldſtrafe in die Almoſenbüchſe zu entrichten, und zwar ein Kaufherr 10, ein Kaufdiener 5 Ducaten corrent. Das Erträgniß der Almoſenbüchſe war ausſchließlich für Almoſen und für die Gemeindebibliothek beſtimmt.

Wer Mitglied der Gemeinde werden wollte, hatte ſeinen Wunſch durch ein Gemeindemitglied den Kirchenpflegern anzeigen zu laſſen. Dieſe ſelbſt hatten nicht die Macht Jemanden in die Gemeinde aufzunehmen, aber ſie allein hatten das Recht Neuaufzunehmende der Gemeinde vorzuſchlagen und mußten dazu das Capitel (die Gemeindeverſammlung) zuſammenberufen, dem die Entſcheidung zuſtand. Kein Kaufherr durfte außer den in ſeinem eigenen Hauſe ſtehenden Kaufdienern mehr als Einen proponiren. Wurde ein ſolcher zugelaſſen, ſo mußte der proponirende Kauf-

[1]) Die Verfaſſung der Gemeinde entſprach ziemlich genau derjenigen der Corporation der Deutſchen Nation. Nur wählte dieſe in einer Generalverſammlung über Vorſchlag der zwei austretenden Conſuln außer zwei neuen Coſuln noch Sechs Aeltere Herren oder Capitelherren als engern Rath durch Ballottirung. Herkömmlich bildeten die abtretenden Conſuln zwei Mitglieder der ſechs Aeltern Herren. — Aus der obigen Beſtimmung des Statuts der evangeliſchen Gemeinde geht hervor, daß damals die Sechs Aeltern Herren ſchon ſämmtlich oder wenigſtens faſt ſämmtlich Proteſtanten waren.

herr für dessen Treue und Verschwiegenheit, wie für diejenige seiner eigenen Leute, sich schriftlich verbürgen. Dabei durfte Keiner proponirt werden, der nicht wenigstens Ein Jahr in Venedig zu bleiben hatte, und auch ein Solcher durfte nicht sofort nach seiner Ankunft, sondern erst nach einer Beobachtungszeit von 3—4 Wochen[1]) proponirt werden. War Einer vom Capitel wirklich zugelassen, so durfte er dennoch nicht eher zu den gottesdienstlichen Versammlungen kommen, als bis er dem Prediger vorgestellt war. Dann wurden ihm die Statuten vorgelesen, deren genaue Beobachtung er dem Seelsorger und den beiden Kirchenpflegern mit Handschlag und Unterschrift versprechen mußte, „so lieb ihm sein und seiner Mitbrüder Seelenheil". Handelslehrlinge und Knechte konnten überhaupt weder proponirt, noch präsentirt, noch zugelassen werden. Wenn ein Handlungs-Prinzipal, dessen Name hier effectiv lief, vier Jahre lang, oder einer von den andern Zuhörern ein Jahr lang von Venedig abwesend gewesen war, mußte er aufs Neue proponirt und zugelassen werden. Welcher Kirchenbesucher aber Venedig gänzlich verließ, der sollte sich zuvor bei dem Prediger und den Kirchenpflegern abmelden und gebührenden Abschied nehmen.

Der Unterschied zwischen den wirklichen, capitelfähigen Gemeindemitgliedern und den zugelassenen Besuchern der gottesdienstlichen Versammlungen zeigt sich auch in den Bestimmungen der eigentlichen Kirchenordnung. Die Gottesdienste wurden nämlich in zwei auf den Namen der Deutschen Nation gemietheten Zimmern des obersten Stockes des Deutschen Hauses (Zimmer Nr. 81 und 82) abgehalten. Allezeit zwei Stunden vor Nona (Mittag) soll bei den Herren zur Predigt angesagt, und eine halbe Stunde darauf präcise angefangen werden; — die Jungen Leute sollen sich allezeit präcise zwei Stunden vor Nona in der Versammlungskammer einfinden. Die im Deutschen Hause wohnenden Kaufherren sollen ihre Facchini (Lastträger) und andere Katholiken einige Zeit vor

[1]) In der zweiten in L. B. enthaltenen Abschrift dieser Kirchenordnung ist das Wort „Wochen" in „Monate" corrigirt. Fick 181 spricht sogar von 6 Monaten. Die betreffende Bestimmung scheint also mit der Zeit verschärft worden zu sein.

der gewöhnlichen Predigtstunde abfertigen (damit sie das Haus verlassen) und während derselben einen Protestanten in ihren Zimmern und diese offen lassen. Die außerhalb des Deutschen Hauses Wohnenden, Herren und Diener, sollen, falls eine verdächtige Person gerade im Wege sein sollte, nicht direct der Versammlungskammer zugehen, sondern sich erst in ein anderes Zimmer begeben, bis jene Person nicht mehr vorhanden. Wenn aber solches nicht der Fall, so soll keiner sich auf einem der Söller (offenen Säulen-Corridore gegen den Hof zu in allen drei Stockwerken des Hauses) aufhalten, viel weniger sich mit lautem Geschwätz hören lassen, sondern er soll fein geraden Wegs in die Versammlungskammer gehen und mit seiner Andacht einen guten Anfang machen. Während der Predigt soll von denen, die nicht capitelfähig sind, stets Einer, wen die Ordnung und Reihe treffen wird, entweder allein oder mit einem Diener des Deutschen Hauses vor der Versammlungs-Thür ohne einige Widerrede Wache halten, um fleißig Acht zu geben, was inzwischen da vorgehen möchte. Im Herein- und Hinausgehen zur Versammlungskammer soll man die Thür leise hinter sich zumachen. Im Weggehen sollen niemals Mehrere mit einander, sondern immer nur Einer allein, oder höchstens Zwei und Zwei hinausgehen und dann Einer die erste, der Andere die andere Treppe hinabsteigen. Und wenn man in den Hof oder vor das Thor des Deutschen Hauses gekommen sei, soll man an keinem dieser Orte stehen bleiben, noch mit Andern sich in ein Gespräch einlassen. Wenn nun die Hälfte der Gemeinde so Einer nach dem Andern weggegangen, sollen von den Uebrigen die Herren, ehe sie aus dem Haus gehen, sich in die Zimmer, die sie offen finden, zertheilen und hier noch ein wenig verweilen, die Jungen Leute aber sollen noch ein wenig verziehen, damit sie fein zertheilt nach und nach weggehen und nicht so sehr observirt werden. Dabei sollen die Letztern auch wohl in Acht nehmen, daß sie nach Endigung des Gottesdienstes sich nicht meistens durch die Mercerie (Straße) nach dem Markusplatz begeben, da schon hie und da öffentlich geredet worden sei: Die Deutschen kommen dann aus ihrer Predigt. — Wer von den Herren oder Dienern an der Communion Theil nehmen wollte, hatte sich jedesmal einige Tage vorher anzumelden. — Erstes und letztes Gesetz für alle war: „Keiner soll

„weder mündlich noch schriftlich das Geringste von dieser Ver„sammlung oder Kirchen-Exercitio offenbaren, er würde darüber „gefragt von wem er wolle (von was für einer Person es auch „sein möge)."

Unter solchen Umständen mußte beim Gottesdienst natürlich vom Gemeindegesang abgesehen werden. Frauen kamen nur dann zur Versammlung, wenn sie mit der Familie an der Communion Theil nahmen. Fremde wurden nicht zugelassen, eben so wenig deutsche Protestanten, welche bei einem venezianischen Hause in Dienst standen. Ja selbst Zugelassene verloren den Zutritt zu den gottesdienstlichen Versammlungen, wenn sie aus einem deutschen Hause in ein venezianisches übertraten. Etwaige Taufen wurden von dem katholischen Pfarrer der betreffenden Parochie in Gegenwart eines protestantischen oder eines solchen und eines katholischen Taufpathen vollzogen[1]). Trauungen kamen im 17. Jahrhundert nicht vor; Beerdigungen verstorbener protestantischer Mitglieder der Deutschen Nation fanden wie diejenigen katholischer in der von der Nation unter den Consuln Anton Peffenhauser und Tobias Martin Peller am 25. November 1649 erkauften Nationalgruft in der Kirche S. Bartolomeo[2]) unter Assistenz der katholischen Geistlichkeit dieser Kirche Statt. Offiziell gab es ja keine Protestanten und der evangelische Geistliche durfte öffentlich als solcher nicht erscheinen.

Die Prediger dieser stillen und verborgenen Gemeinde wurden von derselben aus Deutschland berufen, meistens zunächst auf vier oder sechs Jahre, doch blieben dieselben vielfach längere Zeit. Gewöhnlich ertheilte die Gemeinde einem Kirchenpfleger oder sonst einem der ältesten und angesehensten Kaufleute aus ihrer Mitte den Auftrag, sich um einen neuen Pfarrer umzusehen, welches dieser durch seine Freunde und Correspondenten in Deutschland ausrichtete. Ihm wurde dann der Neugewählte als ein neu aufgenommener Kaufdiener zugesendet. Auch in Venedig erschien derselbe

---

[1]) Le Bret, Vorlesungen über die Statistik I 380. Strobel 20 f. Fick II 185 f.

[2]) Pfarrarchiv der evang. Gemeinde, Protokollbuch 1649, 8. August Milesio 69. Fick sagt von dieser Gruft nichts.

äußerlich als Kaufmann, indem er nicht die damals übliche Kleidung der protestantischen Geistlichen in Deutschland, sondern die Tracht der deutschen Kaufleute in Venedig trug. Wohnung und Tisch hatten die Prediger bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei einem außerhalb des Deutschen Hauses wohnenden Kaufmann. Von da begaben sie sich schon Sonnabend Abends in den Fondaco und kehrten, um jeden Argwohn zu vermeiden, erst Sonntag Abends in ihre Wohnung zurück. Mehrere Prediger galten vor den Augen der Welt auch als Aerzte, und die Deutsche Nation ließ selbst einige derselben in Padua Medizin studiren und zu Doctoren promoviren. Natürlich mußten diese dabei ihr Amt in Venedig fortführen und jeden Sonnabend zur Abhaltung des Gottesdienstes hierher kommen, worauf sie Sonntag Abends nach Padua zurückkehrten, was sich übrigens mittelst der regelmäßigen Postschiffe auf der Brenta leicht und billig ausführen ließ[1]). Nach Erlangung der Doctorwürde konnte nun der Geistliche mit vollem Recht in Venedig als „Arzt" erscheinen[2]). Krankenbesuche waren ja damals außer den sonntäglichen Predigten und dem Unterricht der Jugend im Katechismus seine einzigen Amtsverrichtungen, da er, wie schon gesagt, im 17. Jahrhundert mit Taufen, Trauungen und Beerdigungen nichts, auch späterhin nur wenig zu thun hatte. Daher blieb ihm auch zu wissenschaftlichen Nebenbeschäftigungen oder zu Ertheilung von Privatunterricht genügend Zeit. Sein jährlicher Gehalt belief sich auf 400 Ducaten corrent und 50 Ducaten Wohnungsentschädigung[3]).

Unter solchen Umständen war der Aufenthalt und die Wirksamkeit eines deutschen evangelischen Predigers in Venedig mit mancherlei Schwierigkeiten und selbst Gefahren verknüpft. Diese wurden durch das weniger vorsichtige Verhalten der englischen, holländischen, französischen und schweizerischen Reformirten, denen sich auch einige Deutsche anschlossen, noch vermehrt, indem dessen Folgen natürlich auch auf die Lage der deutschen Protestanten

---

[1]) Der zurückzulegende Weg von Padua nach Venedig beträgt 4 deutsche Meilen.

[2]) Fick II 189 f.

[3]) Strobel 23 f.

zurückwirkte, was dann weiterhin auch confessionellem Hader mannigfachen Vorschub geleistet zu haben scheint.

3. Johann Molitor 1657)—64).

Johann Molitor war 1631 zu Nürnberg geboren, wo sein Vater Diakonus an der Lorenzkirche war.[1]) Er studirte in Altdorf und Helmstädt, und ward dann 1657 Prediger in Venedig. Hier gestaltete sich seine Stellung sehr schwierig, sowol wegen des Einflusses des h. Offiz, als auch wegen Mißverhältnisses zu einigen seiner eigenen Landsleute. „Wenn irgend etwas," schrieb er von Venedig 22. September 1661 an Professor Nik. Rittershuß in Altdorf, „so habe ich am meisten und schlimmer als Hund und „Schlange die Gehässigkeit meiner Landsleute zu fliehen, mit der „mich in den letzten Monaten selbst unsere Glaubensgenossen so „zerfleischten, daß sie sogar in grimmigster Weise versuchten, mich „aus meiner Stellung zu vertreiben und alles vor der Welt offen„kundig zu machen. Zu dieser Zeit mußte ich unzählige Gefahren „durchmachen, das Licht scheuen, und stets eilig in das Versteck „zurückkehren, aus dem ich hervorgekommen war."[2]) Molitor hielt sich eben damals in Padua auf um Medizin zu studiren, die er schon früher auf der Universität neben der Theologie getrieben hatte, während er bloß zur Abhaltung des sonntäglichen Gottesdienstes nach Venedig kam. Er erwarb sich in Padua auch das medicinische Doctorat, reiste dann 1662 nach Nürnberg und erreichte hier die Aufnahme in das Collegium medicum. Darauf kehrte er nach Venedig zurück um von seiner Gemeinde Abschied zu nehmen[3]), allein hier überfiel ihn ein hitziges Fieber, an welchem er den 6. September 1664 starb. — Ein Gerücht erzählte, Joh. Molitor sei an Gift gestorben, welches er in einem Kloster be-

[1]) Strobel 26 f. — Ob Molitor (Müller) vielleicht mit den damals im Fondaco lebenden Kaufleuten Hans Rudolf Müller (1650 einer der Sechs Aeltern Herren) und Jonas Müller verwandt war, läßt sich nicht mehr ausfindig machen.

[2]) Aus dem Lateinischen bei Strobel 26 Anm.

[3]) So sagt Strobel. Es soll vermuthlich heißen: die Zeit seiner Amtsverpflichtung zu vollenden. Jedenfalls beweist es, daß die oben erwähnten Mißverhältnisse nicht zwischen ihm und seiner eigentlichen Gemeinde bestanden.

kommen, wo man in seiner Person den deutschen evangelischen Prediger gemuthmaßt habe.[1])

4. Jakob Bertram (1664—66).

Jakob Bertram, geboren 1636 in Lüneburg, studirte in Rostock, Gießen und Straßburg.[2]) Von hier aus wurde er durch die Straßburger Theologen der venezianer Gemeinde als Prediger vorgeschlagen. Er übernahm diese Stelle ohne sich vorher ordiniren zu lassen, unter Zustimmung Jener, indem sie die Ansicht aussprachen, die Vocation, nicht die Ordination mache zum Diener der Kirche. So verwaltete Bertram ohne ordinirt zu sein alle kirchlichen Handlungen und Sacramente. Auch er trug in Venedig die gewöhnliche weltliche Tracht und galt hier als Wundarzt. Als solcher besuchte er einst einen todtkranken Porträtmaler von Ruf, und reichte ihm, nachdem die anwesenden Jesuiten sich während der vermeintlichen chirurgisch-medizinischen Untersuchung in ein Nebenzimmer zurückgezogen hatten, als „Medizin" das heilige Abendmahl. Von seiner Gemeinde geehrt und geliebt, aber von den Widersachern derselben mit allerhand Anschlägen und Nachstellungen verfolgt, nahm er schon nach zwei Jahren einen Ruf zu einem Pfarramt in seiner Vaterstadt gern an. Auf einem andern Wege Venedig verlassend, als die ihm auflauernden Jesuiten meinten, entging er deren Hinterhalten und erreichte glücklich die Heimath. Im November 1666 trat er sein neues Amt als Pastor zu S. Nicolai in Lüneburg an, als welcher er 1679 starb. — Er war in Lüneburg der erste Geistliche, der eine Perücke trug, mit der er eine Narbe auf der Backe bedeckte, welche von einer während seiner Studienzeit in Gießen bei einem unverschuldeten meuchlerischen Angriff auf offener Straße erhaltenen Wunde herrührte.

---

[1]) So berichtet Joh. Georg Bertram, Evangelisches Lüneburg 718 Anm. 5. Strobel 27.

[2]) J. G. Bertram (Sohn des oben genannten Jak. Bertram) a. a. O. 716 ff. Danach Strobel 27 ff.

5. Johann Georg Fuchs (1666—70).

Johann Georg Fuchs war 1635 zu Nürnberg geboren, ſtudirte in Altdorf und Jena, und wurde 1666 als Prediger nach Venedig berufen.[1]) Um dieſe Zeit (ſeit etwa 1650) finden ſich unter den Mitgliedern der evangeliſchen Gemeinde die Namen: Auracher (aus Nürnberg), Burkhard, Eberz (Isny — ſpäter geadelt), Eicheler, Fleiſchbein (Frankfurt a. M. — ſpäter geadelt), Haid (Nürnberg), Hopfer (Augsburg), Imhof (Nürnberg und Augsburg), Kechel (Ulm — ſpäter geadelt), Langenmantel (Augsburg), Lauber (Kaufbeuern), Mangolt (Kaufbeuern, Augsburg und Baſel), Müller (Lindau und Ulm), Peſſenhauſer, Peller (Nürnberg), Pilgram (Memmingen), Pommer (luth. u. reform.), Rottenhofer (Nürnberg), Schmid, Schorer (Augsburg), Sebald u. A. Nachdem Fuchs unter dieſen ſein Amt vier Jahre lang verwaltet hatte, verließ er Venedig, durchreiſte Italien und kehrte dann in ſeine Vaterſtadt zurück. Da er hier nicht ſofort eine ihm zuſagende Stellung fand, begab er ſich nach Holland. Im Jahre 1674 ward er Rector am Gymnaſium bei S. Egydien in Nürnberg. Im Jahre 1704 erhielt der faſt ſiebzigjährige Greis am Auditorium daſelbſt die Profeſſur der hebräiſchen Sprache, deren gelehrter Kenner und begeiſterter Liebhaber er war. Er trat dieß Amt mit einer Rede über das ſonderbare Thema an: Daß auch die Seligen im Himmel in der zukünftigen Welt die hebräiſche Sprache ſprechen werden.[2]) In demſelben Jahre vertauſchte er auch das Rectorat bei S. Egydien mit demjenigen bei S. Lorenz, das er noch mehrere Jahre führte, und dann im Jahre 1713 im Alter von 78 Jahren ſtarb.

---

[1]) Strobel 30 f. — Vielleicht war Fuchs ein Verwandter des Kaufmanns Alex. Fuchs, welcher 1646 im Deutſchen Hauſe zu Venedig lebte.

[2]) „Ebraicam linguam beatos etiam coeli cives in futuro aevo collocuturos esse.“

6. Johann Fabricius (1670—77).

Johann Fabricius[1]) war geboren den 11. Februar 1644 in Altdorf[2]), wo sein Vater gleichen Namens, „ein wackerer Beförderer sanfterer Denkungsart“[3]) gegenüber ungeberdigen Eiferern, Diakonus und Professor war.[4]) Er studirte in Helmstädt und Altdorf, und durchreiste als Student Sachsen, Holland, Oesterreich, Ungarn und Italien. Im Jahre 1670 ward er Prediger in Venedig, für welche Stellung ihn sein vom Vater ererbter milder theologischer Sinn und seine auf Reisen vermehrte weitumfassende Bildung besonders geignet machte. Auch von hier aus unternahm er mehrere Reisen durch Italien[5]), wobei er mit vielen der berühmtesten Gelehrten dieses Landes Bekanntschaft anknüpfte, z. B. mit Ottavio Ferrari in Padua[6]) und mit Antonio Magliabecchi, dem berühmten Literator und Bibliothekar in Florenz.[7]) Im

---

[1]) Strobel 31 f. — Fabricius (Schmid) gehörte vielleicht zu der Familie der 1646 im Deutschen Hause zu Venedig befindlichen Kaufleute Georg Schmids Erben, Brüder, Söhne und Enkel, Matthias Schmid, und Tobias und Georg Schmid.

[2]) Vgl. Gg. Bened. Winer, Handbuch der theolog. Literatur, 3. Aufl., Leipzig 1840, II 510.

[3]) So bezeichnet ihn Henke, Geschichte der christl. Kirche, 4. Aufl., Braunschweig 1806, IV 297.

[4]) Er starb als Prediger an der Frauenkirche in Nürnberg. Strobel 31.

[5]) Zeltner, Vitae theologorum Altdorfinorum, Norimberg. et Altdorf. 1722, p. 410, sagt von ihm, daß er diese Reisen gemacht „deo musisque inserviens“, „italicam linguam apprime callens“.

[6]) Ottavio Ferrari, geb. 1607 in Mailand, 1634 Professor der Beredsamkeit und der griechischen Sprache an der Universität zu Padua, verfaßte außer vielen andern Schriften im Geschmack seiner Zeit auch Lobreden auf die Königin Christine von Schweden und auf König Lonis XIV. von Frankreich, für die er sehr reich belohnt wurde, und starb in Padua 16. März 1682. Joh. Alb. Fabricius gab von dessen Prolusiones XXVI, Epistolae etc. Pad. 1668, 4°, eine zweite vermehrte Auflage zu Helmstädt 1711, 8°, heraus und veröffentlichte seine Schrift De pantomimis et mimis, Wolfenbüttel 1714, 8°.

[7]) Antonio Magliabecchi, geb. 28. Okt. 1633 in Florenz, war bis zu seinem 40. Jahr Goldschmied, hatte sich aber dabei durch Selbststudium die Kenntniß der alten Sprachen und eine ungeheure Masse literarhistorischen

Jahre 1677 nach Altdorf zurückgekehrt, ward er hier Professor und Doctor der Theologie. Seine Antrittsrede handelte: über den Nutzen, welchen ein Student der Theologie aus einer italienischen Reise ziehen kann.[1]) Eine solche sei nützlich — und damit zeichnet der Redner ein Stück seines eigenen Lebens — zur Kenntniß des Ritus und des Aberglaubens der gegnerischen Kirchen, der Gegenstände des kirchlichen und des profanen Alterthums, der Werke der Natur und der Kunst, und des Vorbildes vorzüglicher Prediger, ferner zur Erlernung einer bessern Aussprache, zum Studium fremder Sprachen, und zur Bekanntschaft mit gelehrten Büchern und Männern. Auf diesem Wege gereift ward er selbst ein theologischer Lehrer und Schriftsteller von umfassender Gelehrsamkeit und hervorragender Berühmtheit.[2]) In Folge davon sowie seiner milden theologischen Richtung ward er durch Einfluß des berühmten Philosophen Leibnitz Professor der Theologie in Helmstädt, 1709 emeritirt, und später Abt zu Königslutter und herzoglich Braunschweigischer Consistorialrath. Als solcher starb er am 29. Juni 1729, über 85 Jahre alt, der berühmteste unter den Pfarrern der evangelischen Gemeinde in Venedig.

Wissens angeeignet; so ward er Bibliothekar und Bücherſammler, und starb den 4. Juli 1714. Die Magliabecchi'sche Bibliothek in Florenz trägt von ihm den Namen.

[1]) De utilitate quam studiosus Theologiae ex itinere italico capere potest, Altorf 1678, 4°.

[2]) Von seinen weitern gelehrten Werken mögen hier nur einige erwähnt werden: Amoenitates Historico-Ecclesiasticae, Altorf, 1694, 4°; J. Sauberti opera posthuma, Altorf. 1694, 4°; Von seiner toleranten Denkungsart zeugen: Consideratio variarum controversiarum, Helmst. 1704 u. Stendal 1715, 4°, und die Wiederherausgabe der Schrift des anglikan. Bischofs Guil. Forbesii Via ad pacem ecclesiasticam s. Considerationes controversiarum pontificiarum, Helmst. 1704, 8°. Dadurch ward er aber in die Verwicklungen des Leibnitz'schen Versuches, alle christlichen Kirchen zu vereinigen und in die Nachwirkungen der synkretistischen Streitigkeiten hineingezogen, von allen Seiten angefeindet, und von lutherischen Eiferern in den Ruf eines weltklugen Fürstenknechts und unzuverlässigen Charakters gebracht, so daß er sich 1709 gern als Professor an der Universität emeritiren ließ und die Oberaufsicht über sämmtliche Schulen des Herzogthums Braunschweig übernahm. In dieser Zeit schrieb er seine Historia Bibliothecae Fabricianae, 6 voll., Wolfenbüttel 1714, 4°. Ueber seine Werke vgl. Henke, Winer, Gerdes u. A.

Ueber ihn und seine Verdienste vgl. Schröckh, Abbildungen der Gelehrten II 211 ff.; Henke, Geschichte der christl. Kirche IV 557 u. 571; u. A.

7. Michael Zülich (1677—82).

Michael Zülich war geboren 1653 zu Marnow in Pommern, wo sein Vater Prediger war.[1]) Er besuchte die Schule in Berlin und die Universität in Jena, wohin er auch, nachdem er 1677—82 Prediger in Venedig gewesen war, zurückkehrte. Hier ward er Diakonus, dann Pastor, Consistorial-Assessor und Superintendent, und starb 1721. Er war von langer, hagerer und ungefälliger Gestalt und hinkte sehr stark.

8. Christoph Georg Meyer (1682—96).

Ueber diesen Prediger Christoph Georg Meyer fehlen alle weitern Personalnachrichten.[2]) Möglichen Falls war ein junger, noch nicht zwanzigjähriger Kaufmann Georg Christoph Meyr aus Kaufbeuern, der siebzig Jahre später hier im Hause Paul Camozin u. Co. angestellt war und am 6. Februar 1765 starb, einer seiner Nachkommen.

Während Meyers Amtsführung war die Lage der deutschen Protestanten in Venedig wieder mehrfachen Anfechtungen ausgesetzt. So gab 1684 die Beerdigung des angesehenen evangelischen Handelsherrn Peter Kresser Anlaß zu einem unangenehmen Vorfall und zu einer Beschwerde der Deutschen Nation bei der Regierung. Herr Peter Kresser hatte fast ein halbes Jahrhundert in Venedig gelebt, zuerst (1640) als Agent des großen Nürnberger Handelshauses Viatis und Peller, dann (seit 1647) mit selbständigem Geschäft; fünf Mal hatte er die Würde eines Consuls der Deutschen Nation bekleidet, und war hochbetagt im Oktober 1684 in seiner Privatwohnung bei S. Canzian gestorben. Als nun am 12. Oktober die Leiche des Verstorbenen nach mancherlei Widerstreben und Streiterei des Pfarrers dieser Kirche nach der Nationsgruft in

---

[1]) Strobel 32.

[2]) Derselbe 33.

S. Bartolomeo gebracht werden sollte, hatte sich das von unbekannter Seite aufgehetzte Volk bei der Brücke von S. Canzian versammelt und erhob ein tumultuarisches Geschrei, daß die Leiche nach dem Lido gebracht werden solle, und begleitete den Leichenzug, zu dem die Mitglieder der Deutschen Nation sich versammelt hatten, mit wüsten und drohenden Spott- und Schimpfreden, die leicht zu gefährlichen Thätlichkeiten hätten ausarten können, wenn die Deutschen nicht ihre Ruhe und Geduld bewahrt hätten.[2])

Als am 13. November 1689 Margarethe Baldauf, Witwe des Daniel Baldauf, gewesenen Ligators (Ballenbinders) im Deutschen Hause, eine Lutheranerin, gestorben war, ertheilte die Sanitätsbehörde am selben Tage schriftlich eine ausdrückliche Erlaubniß an den Vicar von S. Bartolomeo, daß deren Leiche in der Gruft der Deutschen Nation daselbst beerdigt werden dürfe.[3])

Die früher erwähnten gottesdienstlichen Versammlungen der Reformirten in verschiedenen Häusern der Stadt zogen auch mehrere deutsche Kaufleute an sich. Bei der strengen Verfolgung und Unterdrückung jener durch den Magistrat über Gotteslästerung im Jahre 1692, von welcher schon früher erzählt wurde[4]), kamen natürlich auch diese mit in Gefahr. Namentlich stand Herr Johann Bapt. Schorer aus Augsburg, ein jüngeres Mitglied des bereits oben genannten Hauses[5]), wohnhaft am Ponte della Guerra bei S. Giuliano, im Verdacht, in seinem Hause solche Versammlungen abhalten zu lassen. Da dieß jedoch nicht erwiesen werden konnte, kam er nebst den Brüdern Johann und Jakob Pommer[6]) mit einer ernsten und strengen Ermahnung davon, sich künftig in den

---

[1]) Alle protestantischen Deutschen und Fremde, die nicht Mitglieder der Deutschen Nation waren, wurden damals auf der Insel des Lido begraben, in der Nähe des dort befindlichen Begräbnißplatzes der Juden.

[2]) Pfarramts-Archiv der evang. Gemeinde, Capitular III 205; Kapsel 1.

[3]) Ebenda, Capitular III 222; Kapsel 1.

[4]) Vgl. oben S. 44.

[5]) Vgl. oben S. 47.

[6]) Auch die Pommer sind eine alte deutsche Kaufmannsfamilie, die über 100 Jahre dem Deutschen Hause in Venedig angehörte. Joh. Christ. Pommer, schon 1661 im Fondaco, war 1670—72 Consul der Deutschen Nation und ward 1671 auch k. schwedischer Consul. Joh. Pommer starb in Venedig 1753.

Grenzen der bescheidensten Zurückgezogenheit zu halten, ohne irgend ein denkbares Aergerniß oder böses Beispiel zu geben.

Noch zahlreicher als die Hugenotten waren damals die reformirten Graubündner in Venedig, gegen welche um diese Zeit von den kirchlichen Widersachern mit besonderer Strenge vorgegangen wurde. Dazu trug nicht wenig bei, daß die Graubündner durch ihre Sprache den Venezianern näher standen, mitten unter diesen ihre Geschäfte und Gewerbe, besonders die Pastetenbäckerei, betrieben, venezianische Lehrburschen darin aufnahmen, und mit der Aeußerung ihrer religiösen Ansichten wenig zurückhaltend waren. Nach einer Verhandlung im Senat am 16. December 1694 erließ der Magistrat über Gotteslästerung am 1. Februar 1695 einen gemessenen Auftrag an die Pfarrer zur Ueberwachung der katholischen Lehrlinge in Geschäften von Lutheranern und Calvinisten, der mit Senats-Decret vom 19. December 1697 neuerdings eingeschärft wurde.[1]) Dazu muß freilich bemerkt werden, daß im Mai 1699 von den 40 in Venedig befindlichen Pastetenbäckereien 37 in Händen von Protestanten und nur 3 in solchen von Katholiken sich befanden, weßhalb dann auch eine Vorschrift erlassen wurde, als Oberbäcker (capi-maestri) künftighin keine Graubündner mehr, sondern nur Einheimische zuzulassen.[2])

All dieses Einschreiten der Behörden war mehr oder weniger durch den päpstlichen Nuntius und die Inquisition hervorgerufen. Als diese jedoch im Anfang des Jahres 1695 eine Person des Deutschen Hauses (wol den Prediger Meyer selbst) vor ihr Tribunal zu citiren sich herausnahm[3]) und darüber bei der Regierung Beschwerde geführt wurde, übergab dieselbe diese Sache zunächst ihrem kirchlichen Staats-Consultor Dr. Giovanni Maria Bertolli zur Begutachtung. Dieser sprach sich in seinem Gutachten vom 16. Februar 1695 dahin aus, daß diese Vorladung in keiner Weise Statt haben könne, nicht nur weil sie Strafen nach Belieben androhe und ohne Theilnahme der weltlichen Regierungsbeisitzer (die sie nicht gebilligt haben würden) erlassen worden sei, sondern

---

[1]) Cecchetti I 53 u. 82.

[2]) Derselbe I 53 Anm.

[3]) Sie hätte dieß nur im Wege der weltlichen Behörde thun dürfen.

auch darum, weil der Betreffende entweder außerhalb des Fondaco den Prediger gemacht und dadurch Aergerniß erregt, oder sich in den Grenzen der Bescheidenheit gehalten habe; im ersteren Falle gehöre die Sache vor den Magistrat über Gotteslästerung, im andern aber gehe sie das h. Offiz nichts an, da Fremden gestattet sei, in der Religion, die sie bekennen und darin sie geboren sind, zu leben und dieselben daher vom Inquisitionstribunale in keiner Weise deßhalb belästigt werden dürfen.[1])

Hier erscheint plötzlich ein Grundsatz und eine Gestattung, deren genaues Datum unbekannt ist, die aber jedenfalls 1692 noch nicht in Geltung war. Damit ändert sich fortan die Lage der deutschen Protestanten wesentlich. Wenn der Magistrat über Gotteslästerung auch fernerhin noch streng gegen Einzelne verfuhr — so verbannte er z. B. am 11. Mai 1696 zwei Kellner, Georg Schmid von der Locanda allo Scudo di Francia (am Großen Kanal) und Lorenz Zegainer, einen Graubündner, binnen 24 Stunden aus der Stadt und binnen 3 Tagen aus dem Staat[2]) —, immerhin bildete von nun ab der Grundsatz der Religionsfreiheit der protestantischen Ausländer die sichere Grundlage des Bestandes und des kirchlichen Lebens der deutschen evangelischen Gemeinde in Venedig.

9. Johann Dietrich Sprecher (1696—1715).

Dessenungeachtet blieb die Gemeinde den strengen, aber bewährten Vorschriften ihrer bisherigen Kirchenordnung treu. Ja sie bestätigte dieselbe im Jahre 1704 ausdrücklich aufs Neue.[3]) Von da ab wurde dieselbe noch von 79 Kaufherren und 573 Jungen Leuten unterzeichnet.[4]) Die erstern sind folgende[5]):

---

[1]) K. Archiv in Venedig, Consultori in Jure 146, fol. 115, Consulta v. 16. Febr. 1694 (M. V.).

[2]) Ebenda, Esecutori contro la Bestemmia Nr. 2, Bd. 1, fol. 48 f.

[3]) Sie blieb in Kraft bis nach dem Fall der Republik (Mai 1797), denn die letzte Unterzeichnung (im Verzeichniß der Jungen Leute) ist v. 19. Dec. 1797. — Vgl. auch Fick II 191 Anm.

[4]) Pfarramts-Archiv der evang. Gemeinde L. B. — Die Kaufherren haben sich nicht alle eingeschrieben.

[5]) Die hinter den Namen in Klammern beigefügte Jahrzahl ist diejenige der Einzeichnung in das Verzeichniß der Jungen Leute. Das Todesjahr

1705 Joh. Dav. Kühn
1706 Gottfr. Karl Heuchelin
Joh. Gg. Specht (v. Ravensburg) † 1751
Joh. Eberh. Steiner
Felix Fehr (v. Kempten) † 1768 (62 J. Mitglied)
Melchior Dreher
1709 Ferd. Friedr. Feuerstein
Joh. Brandhoffer v. Straßburg
1714 Joh. Gg. Heinzelmann v. Kaufbeuern
1715 Wolfg. Gottl. Schellenegger v. Ulm
Joh. Beck v. Augsburg, † 1753
Sigismund Streit (1710) v. Berlin, † 1775 (65 J. Mitglied)
1717 Eman. Ludw. Gauy v. Biberach
Joh. Konr. Seutter
1718 Joh. Pommer (1710), (v. Venedig) † 1753
1719 Joh. Sal. Wagner (v. Feucht?)
Joh. Adam Fleischer
1720 Sam. Rud. Kleinschmidt v. Augsburg
Joh. Jak. Merck (1710) v. Ulm, † 1723
Jak. Müller (1708) v. Ulm
Joh. Matth. Bachmair (1707)
1721 Joh. Christ. Esterlin (1716) v. Regensburg
1722 Hieron. Sulzer (1719) v. Augsburg
Joh. Gg. Stahl (1717) v. Stuttgart, † 1759
1723 Joh. Gabr. Doppelmayr v. Nördlingen
1729 Joh. Koning (Koninck) v. Hamburg, † 1746
1733 Matth. Langenmantel (1721) v. Augsburg
1735 Sebast. Schalckhaußer (1722) v. Wendelstein, † 1774 (52 J. Mitglied)
1736 Joh. Wilh. Hugel (1716) v. Memmingen, † 1768 (52 J. Mitglied)
1737 Joh. Leonh. Spengelin, (v. Venedig) † 1740

---

wurde (so weit möglich) aus dem Sterberegister der Gemeinde beigefügt. Die Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeinde ist nur dann angemerkt, wenn sie ein halbes Jahrhundert erreicht oder überschreitet.

1739 Joh. Gg. Bensperg (1733) v. Lindau
Joh. Heinr. Enderlin (1720) v. Lindau, † 1752
1743 Konr. Martens (1734) v. Hamburg, † 1786 (52 J. Mitglied)
Matth. Mellin (1729) v. Kempten, † 1757
1745 Joh. Jak. Habißreitinger (1714), (v. Augsburg)[1])
Matth. Ludw. Kiechel (1736), (v. Ulm)
Gottfr. Friedr. Amman (1733), (v. Augsburg)
Paul Moriz Rachel (1726), (v. Augsburg)
1746 Christ. Wilh. König (1716) v. Breslau, † 1760
Christ. Ludw. Brombeis (1711) v. Kempten, † 1764 (53 J. Mitglied)
1749 Andr. Riesch (1736) v. Lindau
1751 Friedr. Ludw. Streit (1737) v. Berlin
Gg. Zachar. Hagen (1736) v. Regensburg, † 1768
Balth. von Hößlin (1741) v. Augsburg
1753 Friedr. Pfauz (1736) v. Augsburg, † 1778
Jos. Friedr. Heuß (1740) v. Memmingen, † 1770
Dan. Friedr. Wolff (1742) v. Lengenfeld
Joh. Sigm. Natter (1735) v. Biberach, † 1773
1754 Otto Phil. Zeller (1728) v. Kempten, † 1774
Matth. Föhr (1750) v. Kempten
Joh. Jak. Pommer (1739), (v. Venedig)
Joh. Christ. Pommer (v. Venedig)
1757 Joh. Jak. Firnkranz (1745) v. Ulm, † 1797 (52 J. Mitglied)
Joh. Jak. Mayr, v. Memmingen, † 1795 (?)
1760 Joh. Heinr. Dannenberger (1753) v. Ludwigsburg
Gg. Friedr. Faber (1755) v. Kolmar
1768 Hieron. Wagner (1741), (v. Venedig) † 1778
Dan. Christ. Wagner (1742), (v. Venedig)
Joh. Jak. Wagner (1743), (v. Venedig), † 1802 (59 J. Mitglied)

[1]) Es gab Vater und Sohn dieses gleichen Namens; der Sohn, wohnhaft bei S. Marina, trat, bereits 34 J. alt, hier am 1. Juni 1728 zur kathol. Kirche über, und erschien vier Wochen später beim Patriarchen, um sich mit der 25jährigen Antonia Regina Remondini zu verheirathen.

Amad. Schweyer (1741), (v. Venedig), † 1791 (50 J. Mitglied)
Joh. Mich. Schweyer (1739), (v. Venedig), † 1805 (66 J. Mitglied)
Joh. Jak. Gutermann (1745) v. Augsburg
Joh. Konr. Heinzelmann (1750), (v. Venedig), † 1810 (60 J. Mitglied)
und seine Brüder:
Gg. Dan. Heinzelmann (v. Venedig), † 1816
Sigm. Christ. Heinzelmann (1754), (v. Venedig)
Joh. Gg. Jak. Heinzelmann (1760), (v. Venedig)
Sebast. Wilh. Heinzelmann (1773), (v. Venedig), † 1816
1769 Veit Ludw. Laminit (1746) v. Memmingen
Joh. Konr. Reck (1759) v. Wendelstein, † 1801
Wendelin Luk. Dickh (1721) v. Kempten
Joh. Kleiber v. Memmingen
Friedr. Sam. Wenndrich (1753) v. Gräfenthal, † 1775
o. J. die nun noch folgenden:
Hieron. Hau (1744) v. Kempten
Bened. Schweyer (1747), (v. Venedig), † 1814 (67 J. Mitglied)
Joh. Wolfg. Schifflin (1769) v. Memmingen
Joh. Christ. Gwinner (1769) v. Stuttgart
Joh. Mich. Weitnauer, v. Kempten, † 1802
Hieron. Elhardt (1754) v. Kempten, † 1800
Bened. Adam Liebert, v. Augsburg.

Daß die deutsche evangelische Gemeinde auch fernerhin bemüht war, jede Veranlassung zu vermeiden, welche die Regierung der Republik in unangenehme Erörterungen mit dem päpstlichen Nuntius hätte verwickeln können, war ein Gebot der Klugheit und der Dankbarkeit für das ihr gewährte Wohlwollen. Gab es doch ohnedieß mancherlei Schwierigkeiten. Namentlich dauerte das Widerstreben der Pfarrgeistlichkeit von S. Bartolomeo gegen die Beisetzung von Leichen verstorbener Protestanten aus dem Kreise der Deutschen Nation in der Nations-Gruft fort.

So gab es am 24. December 1707 wieder einen recht unangenehmen Vorfall dieser Art. Am 22. Dezember d. J. war im

Deutschen Hause der Kaufmann Johann Jakob Deller aus Leutkirch[1]) gestorben. Seit 1670 im Fondaco etablirt und allgemein geachtet, hatte er 1673—75 mit Herrn Matthias Lauber[2]), 1688—94 allein, und 1695—1702 mit Herrn Johann Georg Kechel[3]) das Amt eines Consuls der Deutschen Nation geführt. Als es mit dem schwer Erkrankten zu Ende ging, ließ der Consul Philipp Albrecht Rad[4]) eilig noch den Sakristan und den Curaten von S. Bartolomeo zu ihm rufen, welch letzterer den Scheidenden zur Buße und zur Ergebung in Gottes Barmherzigkeit ermahnte, ihm die bedingte Absolution ertheilte, und bis zuletzt an seinem Sterbelager blieb. Dessenungeachtet wollte der Vicar von S. Bartolomeo die Leiche nicht in der Nationsgruft bestatten lassen, und es bedurfte eines besondern Befehls der Avogadori di Comun[5]) vom 24. December 1707, daß die Beerdigung Statt hatte. Die Deutsche Nation reichte noch am selben Tage eine Beschwerde gegen den Pfarrer von S. Bartolomeo beim Dogen ein[6]), während der Pfarrer bei seiner althergebrachten Function des Weihnachtsabends im Fondaco die fast durchaus aus Protestanten bestehende Deutsche Nation mit einer „eruditen" Anrede und Segensertheilung bedachte. —

Eine besondere Auszeichnung ward dem Pfarrer Sprecher im Jahre 1709 zu Theil. König Friedrich IV. von Dänemark, welcher vom 29. December 1708 bis 5. März 1709 in Venedig verweilte, verlieh, um der Gemeinde einen Beweis seines besondern Wohlwollens zu geben, ihrem gegenwärtigen und für alle Zeiten ihren jeweiligen Predigern den Titel eines Herzoglich Holsteinischen Hofraths.[7])

---

[1]) Leutkirch im Allgäu, würtemberg. Oberamtsstadt, war bis 1802 freie Reichsstadt.

[2]) M. Lauber war gebürtig von Kaufbeuern, seit 1664 im Fondaco, und schon 1666—69 Consul der Deutschen Nation.

[3]) J. G. Kechel war gebürtig von Ulm, seit 1685 im Fondaco, wo schon 1633 Jak. Kechel, und 1642 Kasp. Kechel Consuln waren.

[4]) Ph. Albr. Rad war schon 1678 im Fondaco, und 1703—10 Consul.

[5]) Den „Avogadori di Comun" lag es insbesondere ob, die Aufrechthaltung und Beobachtung der bestehenden Gesetze zu überwachen.

[6]) Pfarramts-Archiv der evang. Gemeinde, Kapsel 1.

[7]) Strobel 22 Anm.

Pfarrer Sprecher ward schließlich im Jahre 1715 katholisch, und etablirte sich als Kaufmann in Venedig, wo er auch starb.[1])

10. Friedmann Andreas Zülich (1715—20).

Friedmann Andreas Zülich, ein Sohn des früheren hiesigen Pfarrers Michael Zülich[2]), war geboren 1687 in Jena, studirte in Halle, Jena, Rostock und Leipzig, und durchreiste dann Niedersachsen und Holland.[3]) Im Jahre 1715 nach Venedig berufen erwarb er sich in Jena vor Antritt seines Amtes die Würde eines Licentiaten der Theologie und erhielt auch den Titel eines Herzoglich Sachsen-Eisenach'schen Consistorialrathes. Dann reiste er durch Frankreich und die Schweiz nach Venedig, wo er das übernommene Amt bis 1720 verwaltete.

In diese Zeit fällt ein für die Gemeinde hochwichtiges Ereigniß. Die fortgesetzten Unannehmlichkeiten bei der Beerdigung ihrer Mitglieder in der Nationsgruft zu S. Bartolomeo hatten in ihr das Verlangen nach dem Besitz eines eigenen Begräbnißplatzes erweckt. Der Regierung der Republik, welche ja das Recht der Ausländer nach ihrem Religionsbekenntniß zu leben anerkannt hatte, und folgerichtig ihnen auch das Recht nach demselben beerdigt zu werden nicht vorenthalten konnte, mußte es erwünscht sein, auf diese Weise auch ihrerseits der beständigen Reibungen mit dem Klerus von S. Bartolomeo enthoben zu werden. So bewilligte denn ein Senatsdecret vom 11. Februar 1719[4]) der Deutschen Nation die Errichtung eines eigenen protestantischen Friedhofs; diese kaufte dazu am 4. März vom Kloster der Augustiner-Eremiten auf der Insel S. Cristoforo della Pace ein Stück Grund, und am 11. März ward der Kauf und die Anlegung des Friedhofes an diesem Orte von der Sanitätsbehörde im Auftrag des

[1]) Strobel 33.

[2]) Vgl. oben S. 59, Nr. 7.

[3]) Strobel 33.

[4]) Wittchen 4 giebt das Jahr 1718 an, während nach dem venezian. Kalender (welcher das Jahr mit 1. März beginnt) 11. Febr. 1718 = 11. Febr. 1719 unserer Zeitrechnung ist. Für die von ihm behauptete Vermittelung des im Dienste des venez. Staats stehenden protest. Generals Grafen Schulenburg bei dieser Gelegenheit findet sich kein Beweis.

Senats endgiltig bestätigt.[1]) Am 8. August ward als erster auf diesem Friedhofe der verstorbene Ausgeber (spenditore) im Deutschen Haus Joh. Heinr. Calenbach aus Westhausen bei Hildburghausen beerdigt.[2]) Von da ab beginnt auch das regelmäßige Sterberegister der Gemeinde. Natürlich hatten nur die Mitglieder der Deutschen Nation, die diesen Beerdigungsplatz mit ihren eigenen Mitteln erworben, Anrecht zu einer Ruhestätte auf demselben. Protestanten, die nicht dieser Körperschaft angehörten oder hier auf der Durchreise verstarben, wurden auf dem Lido begraben; doch wurde bisweilen auch einem Solchen „aus christlicher Vergünstigung" (wie das Todtenbuch dann dabei anmerkt) ein Grab bei S. Cristoforo bewilligt. Uebrigens erschien bei allen diesen Beerdigungen der Prediger nicht als solcher und in Amtstracht, sondern, wenn überhaupt, als Privatmann. Hingegen pflegte die Deutsche Nation von dieser Zeit an möglichst vollzählig ihre verstorbenen Mitglieder über die Lagune nach der Friedensinsel zur ewigen Ruhe zu geleiten.[3]) Damit erschien jetzt zugleich die evangelische Gemeinde zuerst öffentlich und nach außen gewissermaßen als eine religiöse Corporation.

Pfarrer Fr. A. Zülich war ein großer Liebhaber von seltenen, namentlich von verbotenen Büchern, von denen er sich auf seinen Reisen, besonders in Italien eine stattliche Bibliothek sammelte. Doch verschenkte er in Venedig, vermuthlich bei seiner Abreise, auch manche werthvolle Bücher als Andenken an befreundete deutsche Kaufleute, z. B. Seckendorffs Geschichte des Lutherthums (deutsch von Frick, Leipzig 1714) an Kaufmann Johann Beck,[4]) und Hefters Schatzkästlein (Leipzig 1686) an Kaufmann Hieronymus Michael Schürnbrand.[5]) Im Jahre 1720 kehrte er nach Jena zurück,

[1]) Pfarramts-Archiv der evang. Gemeinde, Capitular V 16—18. Copien im Gemeinde-Archiv.

[2]) Pfarramts-Archiv, Todtenbuch I 1.

[3]) Dessen wird im Todtenbuch Erwähnung gemacht, z. B. bei der Beerdigung des 89jährigen Arztes Dr. Joh. Bähr aus Morungen in Preußen 10. Mai 1731, der 61jährigen Frau Margarethe Rosine Pommer geb. Reiser, 20. Nov. 1731, u. s. w.

[4]) Joh. Beck aus Augsburg ward 1715 als Kaufherr in die evang. Gemeinde zu Venedig aufgenommen.

[5]) Hier. Mich. Schürnbrand aus Ravensburg schrieb sich 1708 in die

wo er fortan als Privatmann lebte, aber als Licentiat der Theologie doch auch theologische Vorlesungen hielt, und theologische Werke schrieb, z. B. Vindiciae vaticinii Esaiae VII, 14—15, Jenae 1742, 4°.

11. N. Pez (1720—23).

Von diesem Prediger Pez ist nichts Näheres bekannt; er soll aus Franken gebürtig gewesen sein.[1]) Ob Gotthard Pez[2]) aus Wöhrd (bei Nürnberg), welcher 1745—50 als Erzieher in Venedig lebte, und Johann Christoph Bez,[3]) welcher 1775 als Commis im Hause Lieb und Co. hierselbst beschäftigt war, Verwandte von ihm gewesen sein mögen, läßt sich nicht mehr feststellen. Er selbst ergab sich leider einem unordentlichen Lebenswandel, so daß die Gemeinde sich genöthigt sah ihn seines Amtes zu entlassen. Hierauf ward er wegen eines Frauenzimmers katholisch, suchte sich in Venedig als Sprachlehrer zu ernähren, und starb 1733 oder 1734 in großem Elend, selbst von seinen neuen Glaubensgenossen verachtet und verlassen.

12. N. Nadler (1723—28).

Auch von des Predigers Nadler Lebensumständen ist nichts bekannt. Er soll später Archivar in Sondershausen geworden sein.[4])

13. Georg Wenndrich (1728—32).

Prediger Nadlers Nachfolger war Georg Wenndrich,[5]) welcher sich zu der damals in Deutschland emporgekommenen pie-

---

Liste der Jungen Leute bei der Gemeinde ein, kommt aber schon 1717 als Kaufherr vor.

[1]) Strobel 34.

[2]) Gotthard Pez, geb. 11. Apr. 1720 zu Wöhrd, war von 1745 bis 27. Mai 1750 Erzieher im Hause des Herrn Joh. Heinzelmann zu Venedig, ward 1757 Pfarrer zu Beringersdorf bei Lauf (in Baiern) und 1793 älterer Diakonus an der Sebalduskirche in Nürnberg.

[3]) Christ. Bez steht 1775 in der Liste der Jungen Leute der Gemeinde eingeschrieben.

[4]) Strobel 34.

[5]) Strobel 34 f.

tistischen Richtung hielt. Auch in Venedig suchte er seinen sectischen Pietismus einzuführen, wobei ihn zwei Hauslehrer in deutschen Familien, Wörnlein[1]) und Clemens,[2]) unterstützten. Allein dieß hatte auf das gesellschaftliche Leben der hiesigen deutschen Colonie einen so schlimmen Einfluß und richtete so große Unordnung in der Gemeinde an, daß diese sich veranlaßt sah, Wenndrich nach Verlauf der übereingekommenen ersten vier Jahre seiner Amtsführung nicht länger zu behalten. Er kehrte nach Deutschland zurück, ward Pfarrer in Gräfenthal (Thüringen), heirathete eine Tochter des vielgenannten Senior Urlsperger in Augsburg, und ward später Pfarrer in Pöseneck und (jedenfalls noch vor Oktober 1756) Adjunct des Superintendenten in Saalfeld, als welcher er (vor Juni 1765) starb.[3]) Von ihm erschien eine Predigt: Die Wohl gerathene Cur des Herrn Jesu, Augsburg (1741), 8° (4 Bll. u. 102 S.)

Wenndrich war zwar ein etwas eigensinniger und hitziger, aber auch überzeugungsfester und gelehrter Mann. Offenbar wurde er auch die Veranlassung und Vermittlung, daß die venezianer Gemeinde mit den Pietisten in Halle und später mit deren Missionsanstalten, sowol mit der Judenmission als mit der dänischen Heidenmission zu Trankebar (in Ostindien), in Verkehr kam.

An der Spitze der von Professor Dr. Callenberg 1728 in

[1]) Wörnlein, der Sohn eines Schulrectors zu Pegnitz im Baireuthischen, hielt sich fast wie ein Quäker. So behielt er stets, beim Gottesdienst, in der Schule, bei Besuchen und sonst, den Hut auf dem Kopf. Als er später Lehrer an der Schule in Neustadt an der Aisch geworden war, nahm ihm einmal der dortige Superintendent Layritz, sein alter Universitätsfreund, in der Kirche den Hut vom Kopfe ab, bekam aber dafür auf der Stelle eine derbe Ohrfeige. Wörnlein wurde deßhalb abgesetzt, später aber noch zum Rector der Schule in Ludwigstadt ernannt, wo er 1748 starb. Da er nicht die Gabe hatte sich beliebt zu machen, blieben seine pietistischen Bemühungen meist erfolglos und unschädlich (Strobel 35).

[2]) Clemens ward später Herrnhutischer Missionär in Ostindien.

[3]) Einer seiner Söhne, Friedr. Sam. Wenndrich, geb. 1736 zu Gräfenthal, ward Kaufmann und kam nach Venedig; hier schrieb er sich als Commis bei Schalkhauser, Hugel und Jastram am 4. März 1753 in die Liste der Jungen Leute der Gemeinde ein; nachdem er sich hier ein eigenes selbständiges Geschäft gegründet hatte, heirathete er in Venedig am 2. Juni 1765 Charlotte Barbara Holeisen, die Tochter eines Pfarrers in Augsburg, und starb am 21. Nov. 1775, nachdem ihm schon zwei Kinder auf der Insel S. Christoph bestattet worden waren.

Halle gegründeten Judenmissions-Anstalt stand der Prediger St. Schulz, welcher gleich G. Wenndrich ein Schwiegersohn Urlspergers ward. An diese Anstalt flossen Beiträge auch aus Venedig 1748, 49, 53, 59, 73 und 80, einmal von zwei Handelsherren 50 Thaler. Mit Schulz und seinem Gehilfen Woltersdorf standen namentlich die Kaufleute Johann Michael Wagner,[1]) Sebastian Schalckhauser[2]) und Sigmund Streit[3]) in Verbindung. Als Jene 1752 in den Orient und nach Jerusalem reisten, besuchten sie auf der Hin- und Rückreise ihre Freunde in Venedig, wo namentlich Herr Mich. Wagner es sich angelegen sein ließ, sie mit Medizinen und andern Ausrüstungsgegenständen für die ferne Reise zu versorgen.[4])

Auch an die andere genannte, von dem berühmten Professor A. H. Francke in Halle, dem Stifter des weltbekannten dortigen Waisenhauses, geförderte und gepflegte Anstalt der dänischen Mission in Ostindien (Trankebar) gingen aus Venedig nicht unbeträchtliche Beiträge, so 1752 „von zwei Kaufleuten in Italien" 21 Thaler, 1752 nochmals „von einigen Kaufleuten in Italien" 30 Thaler, 1754 „aus Italien" durch Senior Urlsperger in Augsburg eine gewisse Summe, 1758 „von einem ungenannten evangelischen Kaufmann in einem entfernten katholischen Lande" 52 Thaler 19 Groschen, 1759 „aus Italien" über Augsburg ein Beitrag, 1761 „aus

---

[1]) Joh. Mich. Wagner, geb. 6. Dec. 1685 A. St. zu Feucht (bei Nürnberg), verheirathet mit Dorothea Felicitas Amman aus Nürnberg, starb in Venedig 30. März 1767.

[2]) Sebastian Schalckhauser; geb. 11. Okt. 1701 zu Wendelstein (bei Nürnberg), in die venezianer Gemeinde eingeschrieben als Kaufdiener 1722, als Kaufherr 1735, war 52 Jahre lang deren Mitglied, und starb in Venedig 22. Dec. 1774.

[3]) Sigmund Streit, geb. 1685 in Berlin, in die venezianer Gemeinde eingeschrieben als Kaufdiener 1710, als Kaufherr 1715, war 65 Jahre lang deren Mitglied, zog sich 1752 vom Geschäft zurück und lebte als Privatmann bald in Venedig bald in Padua; hier starb er 20. Dec. 1775 und ward in Venedig begraben. Von seinen Schätzen hinterließ er vieles, dabei vortreffliche, werthvolle Gemälde von Ant. Canale, dem Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin.

[4]) St. Schulz, Fernere Nachricht von der zum Heil der Juden errichteten Anstalt, Halle 1753 u. a. Jahrgänge.

Venedig" 66 Thaler 16 Groschen, 1767 „Herr Pf." (Pfauz in Venedig) 8 Gulden Münze.[1])

So trug Pfarrer Wenndrichs Pietismus, wie immer es auch mit demselben früher beschaffen gewesen sein mag, durch die ihm inwohnende, auf das praktische Christenthum und seine Liebeswerke gerichtete Kraft späterhin noch segensreiche Früchte.

14. Johann Balthasar Stark (1732—46).

Johann Balthasar Stark war 1702 in Nürnberg geboren, wo sein Vater Kattunfabrikant und Kaufmann war.[2]) Er studirte in Erlangen, Altdorf, Straßburg und Marburg, und kam 1732 als Prediger nach Venedig. Er war der erste Pfarrer der hiesigen Gemeinde, welcher Trauungen vollzog. Die erste fand am 19. September 1745 Statt, von wo ab das regelmäßige Trauregister beginnt; die Brautleute waren: Johann Georg Bensperg, Kaufmann in Venedig, Sohn des damaligen Bürgermeisters in Lindau, und Marie Susanne Pommer, Kaufmannstochter in Venedig. Im Jahre 1746 kehrte Stark nach Nürnberg zurück, wo er Professor der Geschichte und Philosophie am Auditorium, und 1750 Prediger bei S. Jakob ward, als welcher er 1761 starb.

15. Georg Andreas Ziegler (1746—90).

Auf Stark folgte Georg Andreas Ziegler aus Altdorf,[3]) geboren 1721 zu Lauf, wo sein Vater damals Wirth, später Speisemeister zu Altdorf war. Er studirte in Altdorf und Helmstädt, und kam 1746 noch ziemlich jung nach Venedig. Hier wohnte er anfänglich im Hause des Kaufmanns Friedrich Pfauz,[4]) er-

---

[1]) G. A. Francke, Berichte über die dänische Mission in Ostindien, Halle 1752 u. a. Jahrgänge.

[2]) Strobel 36.

[3]) Strobel 36.

[4]) Friedr. Pfauz, geb. 8. Sept. 1715 zu Augsburg, Neffe des 1753 gestorbenen Kaufmanns Joh. Beck in Venedig, eingeschrieben in die hiesige evang. Gemeinde als Kaufdiener 1736, als Kaufherr 1753, am 20. Nov. 1744 zu Augsburg getraut mit Ernestine Euphrosyne Gullmann, übernahm 1. Jan.

hielt aber, als dieser 1757 den später so berühmt gewordenen Joh. Friedr. Le Bret[1]) zum Erzieher seiner heranwachsenden Kinder in sein Haus berief, am 5. Juli 1757 im Deutschen Haus eine gerade unter dem Betsaale gelegene Wohnung, darin er und seine Nachfolger bis zur Aufhebung des Fondaco (1806) wohnten.

Pfarrer Ziegler verwaltete sein Amt von Anfang an mit lobenswerther Vorsicht und pastoraler Klugheit. So vollzog er, um Aufsehen zu vermeiden, vorfallende Trauungen nicht immer in der Stadt Venedig, sondern bisweilen am benachbarten Festlande, z. B. 1747 und 1752 in Carpenedo (bei Mestre), am 11. November 1755 bei einer dazu eingerichteten Lustfahrt auf der Brenta zwischen Strà und Noventa auf dem Kahne (burchiello) selbst.[2])

Dessenungeachtet entstand im Jahre 1758 eine neue Unannehmlichkeit für die Gemeinde und zwar in Rücksicht der Beerdigungen auf ihrem Friedhofe. Bisher waren die verstorbenen Kinder der deutschen Protestanten, wie sie in den betreffenden katholischen Pfarrkirchen getauft worden waren, so auch daselbst beerdigt worden. Im Jahre 1751 hatte der Pfarrer von S. Marina selbst darum gebeten, ein in seiner Parochie ganz jung verstorbenes Töchterlein des protestantischen deutschen Kaufmannes Johann Friedrich König[3]) in seiner Kirche begraben zu lassen. Als aber in den

1750 bei Auflösung der Firma Schwestermüller und Beck dieses Geschäft, erbte 1753 seines Onkels ganzes Vermögen, und starb in Venedig 13. Nov. 1778; seine Gattin folgte ihm in den Tod am 28. Sept. 1780.

[1]) Joh. Friedr. Le Bret, geb. 19. Nov. 1732 in Untertürkheim bei Stuttgart, studirte Theologie in Tübingen, trat am 29. Okt. 1757 als Erzieher in das Pfauzische Haus, wo er auch Hausandachten hielt; hier blieb er vier Jahre, benützte dabei seine Mußestunden auf das Fleißigste zu Studien über die Geschichte Venedigs und Italiens; dann durchreiste er 1761 dieses Land und kehrte hierauf nach Wirtenberg zurück, wo er zuerst Professor der Geschichte und Consistorialrath in Stuttgart, später Professor und Doctor der Theologie, Kanzler und Propst in Tübingen, auch Abt zu Lorch wurde, und am 6. Apr. 1807 starb. Von seinen vielen Schriften verdanken namentlich sein „Magazin", sein dem Kaufmann Amadeus Schweyer in Venedig gewidmetes „Leben des Fra Paolo Sarpi" und seine „Staatsgeschichte der Republik Venedig" seinem Aufenthalte in Venedig die Anregung und das Material.

[2]) Die Brautleute waren: Kaufmann Hieron. Wagner und Maria Sibylle Heinzelmann.

[3]) Joh. Friedr. König, geb. 29. Dec. 1698 A. St. zu Lindelbach, gest. in Venedig 8. Nov. 1769.

ersten Tagen des Jahres 1758 ein dreijähriges Söhnlein des protestantischen Kaufmanns Johann Heinzelmann[1]) gestorben war, bedurfte es eines eigenen Befehls der Sanitätsbehörde und des Magistrats über Gotteslästerung um den derzeitigen Pfarrer der genannten Kirche zu vermögen, die kleine Leiche in geweihtem Boden nach katholischem Ritus zu bestatten.[2]) Dadurch veranlaßt richtete die deutsche Nation ein Gesuch an die Regierung, ihr auch die Beerdigung ihrer verstorbenen Kinder evangelischer Religion auf ihrem Begräbnißplatze zu S. Cristoforo zu erlauben. Auf ein zustimmendes Gutachten des Staats-Consultors vom 24. Januar 1759 und verschiedene Zeugnisse hin, daß dieß auch auch in Livorno, Triest und Wien ohne Weiteres geschehe, ertheilte der Senat am 21. April 1759 die gewünschte Bewilligung.[3]) Am 19. September 1759 erfolgte die erste Beerdigung einer Kindesleiche auf dem protestantischen Friedhofe, derjenigen eines Söhnleins des Kaufmanns Balthasar von Hößlin.[4])

---

[1]) Joh. Heinzelmann, Sohn des Georg Jak. Heinzelmann in Kaufbeuern, geb. 21. Dec. 1697, in die evang. Gemeinde zu Venedig eingeschrieben als Kaufdiener (bei J. Georg Heinzelmann) 1715, heirathete in Memmingen Regina von Neubronner (über diese vortreffliche Frau vgl. Fick II 195 ff.), war 1753 ff. Consul der Deutschen Nation, und starb in Venedig 23. Mai 1765. Seine Söhne: Georg Daniel (verheirathet mit Jakobine Pfauz), Johann Konrad, Sigmund Christoph, Johann Georg Jakob und Sebastian Wilhelm wurden 1780 vom Kaiser Joseph II. geadelt; seine Töchter wurden an Hieron. Wagner, Amadeus Schweyer, Konrad Reck (später geadelt), und Ludwig Laminit, Handelsherren in Venedig, an Theobald von Hermann in Memmingen und Sebastian Fels in Lindau vermählt. Während durch diese Verheirathungen ein verwandtschaftliches Band viele der hervorragendsten deutschen Handelshäuser zu Venedig in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts umschloß, entfalteten mehrere Mitglieder der Familie Heinzelmann eine besonders segensreiche Thätigkeit für die hiesige evangel. Gemeinde, wie sich noch weiter zeigen wird.

[2]) Pfarramts-Archiv der evang. Gemeinde, Kapsel 1.

[3]) Ebenda. — Eine besondere Bewilligung hierzu war nöthig, weil es keine vom Staat anerkannten Protestanten gab und besonders die Kinder als Katholiken erschienen.

[4]) Balth. von Hößlin aus Augsburg hatte sich in die Liste der venezianer Gemeinde eingeschrieben als Kaufdiener 1741, als Kaufherr 1751.

Allerdings war der höhere katholische Klerus in Venedig damals duldsamer als früher, allen voran der neue Patriarch Giovanni Bragadin.[1]) Wie wenn er dieß den deutschen Kaufleuten im Fondaco (die er doch als Protestanten kannte) hätte zeigen wollen, ließ er sich bald nach seiner Ernennung, doch vor seiner Inthronisirung, zu einem Besuche bei ihnen ansagen. In Begleitung fast der ganzen Signorie kam er am 12. Februar 1759 ins Deutsche Haus, welches reich geschmückt war und Abends dann mit Fackeln und Wachskerzen glänzend beleuchtet wurde. Herr Johann Heinzelmann, damals Consul der deutschen Nation, und die andern Vorsteher derselben empfingen den hohen Besuch am Thor und begleiteten ihn durch die inneren Räume des Hauses, bis zum Weggange, bei dem man sich ehrerbietig verabschiedete. In der Straße der Mercerie, welche der Patriarch zu passiren hatte, waren aus dieser Veranlassung alle Gewölbe geschmückt, und eine zahllose Menschenmenge versammelt. Im großen Gedränge wurden den deutschen Herren Amman eine goldene Uhr, König eine goldene Dose, Brombeis und Prediger Ziegler andere Gegenstände gestohlen, obschon viele Bombardiere als Wachen aufgestellt waren[2]).—

Kaum war jedoch die Frage der Beerdigung der Kinderleichen beigelegt, erhob der Pfarrer von S. Marina eine neue, verletzende Schwierigkeit, dießmal in Betreff der Taufpathen. Am 26. Juli 1759 war dem in dieser Pfarrei wohnhaften Herrn Johann Heinzelmann ein Söhnlein geboren worden; als es zur Taufe in die Kirche gebracht wurde, verweigerte die Geistlichkeit zum höchsten Erstaunen der beiden eingeladenen deutschen (protestantischen) Taufpathen die Vollziehung der Funktion, unter der Forderung, daß die Taufpathen der katholischen Kirche angehören müßten. Jetzt gab Herr Joh. Heinzelmann dem Patriarchen den Besuch zurück und beklagte sich bei ihm über das Vorgehen des Pfarrers von S. Marina. „Unsere gemeinen Geistlichen," gab ihm dieser zur Antwort, „werden nie vernünftig werden. Wollen wir kein Aerger-

---

[1]) Giov. Bragadin, vorher Bischof von Verona, ward am 27. Nov. 1758 zum Patriarchen von Venedig ernannt, und starb als solcher 23. Dec. 1775.

[2]) Handschriftliche Aufzeichnungen der Familie Heinzelmann.

niß geben. Bringen Sie das Kind mit den Pathen ins Patriarchat, ich will es selbst taufen.“ [1]) So ward der kleine Sebastian Wilhelm Heinzelmann am 30. Juli 1759 vom Patriarchen in S. Pietro di Castello getauft, und seine Taufpathen waren die deutschen protestantischen Kaufleute Johann Wilhelm Hugel aus Memmingen und Sebastian Schalckhauser aus Wendelstein (bei Nürnberg).[2]) So edel auch das Benehmen des Patriarchen in diesem Falle war, so konnte doch die Sache selbst damit nicht als abgethan betrachtet werden. Wegen zukünftiger Fälle überreichte die deutsche Nation dem Dogen eine Beschwerde, wobei sie zugleich durch sechs Taufscheine aus drei andern Pfarrkirchen bewies, daß bisher die Praxis eine andere gewesen sei. Das Collegio beschloß am 8. August 1759 das Gutachten der Staats-Consultoren einzuholen.[3]) Nachdem der Eine derselben, Triffone Brachien, am 15. September 1759 ein dem Verlangen der deutschen Nation günstiges Gutachten ertheilt hatte, faßte der Senat am 27. September 1759 folgenden Beschluß: nachdem für einen vorgekommenen Fall durch den Eifer und die Klugheit des Herrn Patriarchen vorgekehrt worden sei, hätten inskünftig sämmtliche Pfarrer bei der Taufe deutscher Kinder die Wahl von Taufpathen, auch wenn diese nicht dem katholischen Ritus angehören, den Eltern durchaus frei zu lassen. Da jedoch nachträglich von dem andern Staats-Consultor mancherlei Bedenken gegen diesen Grundsatz geäußert wurden, beschloß der Senat am 24. November 1759 von den Consultoren nochmals eine Begründung ihrer Ansichten einzufordern. Nun begründete der erste Consultor sein Urtheil auf das Eingehendste und wies dann weiter darauf hin, daß es bei entgegengesetzter Praxis leicht wieder dahin kommen werde, daß die Protestanten sich an auswärtige evangelische Fürsten um deren Vermittlung wenden, wie es diejenigen von Venedig, Treviso und Vicenza (laut Seckendorff, Hist. Lutheran., lib. 3, sect. 25, § 97, p. 401, vol. 2) 1542 gethan; auch setze man sich Repressalien von Seite der protestantischen Fürsten aus, während doch gerade neuerdings der

[1]) Strobel 21 Anm.

[2]) Pfarramts-Archiv der evang. Gemeinde, Kapsel 1. — Aufzeichnungen der Familie Heinzelmann.

[3]) Es gab deren damals zwei.

König von Preußen (Friedrich II.) den Katholiken die Freiheit des Cultus und den Bau eines großartigen Tempels in seiner Residenzstadt Berlin gestattet habe;[1]) schließlich sei zu fürchten, daß die Rücknahme des gegebenen Wortes die Würde und den Ruf der Regierung vor den andern Nationen auf das Schwerste bloßstellen und schädigen dürfte. — Auch von den theologischen Facultäten zu Padua und Pisa waren Gutachten verlangt worden. Das paduaner, vom Professor Valsecchi verfaßte schickte der Senat mit der Unterschrift „Risposta indegna d'un Theologo christiano" zurück; das pisaner vom 24. April 1760 (welches die deutsche Nation selbst durch weitere Vermittlung hatte besorgen lassen) lautete durchaus günstig und mit der Ansicht des Consultors Brachien völlig übereinstimmend.[2]) So hatte es denn bei dem ersten Beschluß des Senats vom 27. September 1759 sein Bewenden. Doch ward es seitdem bei den deutschen Protestanten mehr gebräuchlich, einen Protestanten und einen Katholiken zu Taufpathen zu wählen.

Ungeachtet alles dessen kam diese Frage im Jahre 1780 noch einmal zur Sprache. Der Vicar von S. Bartolomo weigerte sich nämlich, der Anna Christine Margarethe N. die bereits im Hause in Gegenwart des protestantischen Pathen Herrn Peter Gravenauer erhaltene Nothtaufe rituell in der Kirche mit diesem Pathen zu bestätigen.[3]) Auf die ihm von den Consuln der deutschen Nation vorgelegte Abschrift des Senatsdecrets vom 27. September 1759 erklärte er schriftlich, daß er diesem niemals Folge leisten werde; doch wolle er, um seine Geneigtheit zu zeigen, den Herrn Peter Gravenauer als Stellvertreter eines katholischen Pathen zulassen; wolle man das nicht annehmen, so lasse er es den Akatholiken frei sich dahin zu wenden, wo sie ihre Zuflucht zu finden glaubten. Natürlich wandten sich die Consuln wieder an den Dogen, und das Collegio forderte wieder ein Gutachten von den Staats-Consultoren ein. Dieses erfolgte am 18. Juli 1780 dahin: diese Sache

[1]) Die katholische Hedwigskirche in Berlin ward 1747 erbaut;] Cardinal Angelo Maria Querini, ein Venezianer, ließ deren Portal auf seine Kosten herstellen.

[2]) Pfarramts-Archiv, Kapsel 1.

[3]) Ebenda. — Der Familienname des Kindes ist nicht angeführt.

sei schon seit zwanzig Jahren entschieden; Vernunft, Autorität der kirchlichen Lehrer und Gewohnheit seien damals auf Seiten des Recurses der deutschen Nation gewesen und seien es noch; auch der unvergleichliche Fra Paolo Sarpi habe sich über diese Frage in gleichem Sinne ausgesprochen, eben so laute das Gutachten der Universität Pisa vom 24. April 1760; so sei auch zufolge der vorhandenen Taufscheine früher die Praxis in Venedig gewesen, so habe der verstorbene Patriarch Bragadino durch sein Beispiel dem Klerus gelehrt, so zeigen viele in den höchsten Ständen vorgekommene Fälle, so sei auch (wie der kaiserliche Gesandte Graf Rosenberg bescheinige) die Uebung im ganzen Kaiserreich; übrigens seien die Taufe und deren Eintragung in die Register auch von höchster privatrechtlicher Wichtigkeit, und man dürfe nicht etwaige Repressalien in protestantischen Ländern hervorrufen. — Demzufolge beschloß der Senat am 29. September 1780, die Häupter des Rathes der Zehn zu ersuchen, mit allen ihnen geeignet scheinenden Mitteln die Ausführung des Decrets vom 27. September 1759 bei dem einzigen widerspänstigen und der öffentlichen Mißbilligung verfallenen Pfarrer von S. Bartolomo durchzusetzen.[1])

Außer diesen Schwierigkeiten blieben aber auch noch manche andere der deutschen evangelischen Gemeinde in dieser Zeit nicht erspart. Es ließ sich ja wol noch ertragen, daß der venezianische Pöbel unter dem Einfluß fanatischer Priester die deutschen Protestanten in Anspielung auf den Genuß des h. Abendmahles in beiderlei Gestalt mit dem Spottnamen „Panimbruo“ (d. i. Brot—in—Brühe“) belegte.[2]) Schlimmer war der nachtheilige Einfluß,

---

[1]) Der Ausgang ist unbekannt. — Eine ausführlichere Darstellung dieser beiden Vorfälle schien geeignet einen klareren Einblick in die Lage der hiesigen Protestanten und in die Maschinerie und das Verhalten der venezianischen Regierung zu geben.

[2]) So erzählt der berühmte Dichter Goldoni in seinen Memoiren. Vgl. Memorie di Carlo Goldoni, Milano 1877, p. 158 (Parte seconda, cap. V). — Das Wort „Panimbruo“ ist eine Zusammensetzung aus pane in bro; bro, bruo = brodo, bruodo bedeutet Brühe, Sauce, Bouillon. Als Spottname der Protestanten ist er nicht neu. Schon der früher erwähnte Apostat Ippolito Chizzuola hatte in seiner Schrift Risposta alle bestemmie contenute in tre scritti di P. P. Vergerio contra l'indizione del concilio publ. da Pio IV, Venezia 1562, ausgesprochen: die Protestanten machten aus dem

welchen die Wechselfälle des Handelslebens, zum Theil selbst von fern her, auf ihren Bestand ausübten. Vom Jahre 1759 bis 1781 brach im Kreise der deutschen Kaufleute in Venedig eine Reihe von Fallimenten sonst achtbarer und geachteter Firmen aus; es fallirten[1]) 1760 Dan. Amman (187097 Duk.), 1763 Joh. Jak. Pommer (177919 Duk.), Joh. Georg Bensperg (173405 Duk.), Georg Sigm. Natter (96737 Duk.), Joh. Heinr. Dannenberger (55693 Duk.), Matthias Föhr (außergerichtlich verglichen), 1765 Friedr. Ludw. Streit (14408 Lire), 1775 Georg Friedr. Faber (48860 Duk.), 1777 Dan. Friedr. Wolff (223896 Duk.), 1778 Joh. Mich. Wagner (87693 Duk.), 1779 Lieb und Co., dabei Joh. Pand. Schifflin und Bened. Adam Liebert (152251 Duk.), 1781 Joh. Jak. Gutermann (14674

h. Abendmahl eine „Suppe". Ebenso ward anderwärts geredet. Im Jahre 1564 beschwerten sich die krainischen Landstände bei dem Landesfürsten Erzherzog Karl: daß es unter den Priestern bei ihnen etliche so leichtfertige Leute gebe, daß sie gotteslästerlich sprechen, sie wollten das Abendmahl (das in einer oder in beiden Gestalten auszutheilen ihnen doch nun gestattet sei) auch wol in vier oder mehrern Gestalten, in einer schwarzen oder weißen „Suppe" reichen (Krain. Landes-Archiv). Aehnlich kommt in Marino Sanuto's Diarien (um 1530) der Spottname „Mangiacarne" (im Deutschen „Speckäter") d. i. Uebertreter des Fastengebots, vor. — Da Goldoni selbst den Spottnamen „Panimbruo" mit dem in Frankreich üblichen „Ugonotto" zusammenstellt, und zu diesen Spottnamen besonders der Genuß des Abendmahlweines Anlaß bietet, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß auch der Name „Hugenotten" eine ähnliche Bedeutung habe und auf den Kelch im Abendmahl anspiele. Der landläufigen Ableitung dieses Namens von dem Worte „Eidgenossen" gegenüber ließe sich (zumal nach der italienischen Form) eher an eine Ableitung von ugola oder uvola, d. i. das Zäpfchen im Hals, latein. uva, denken, was wieder mit dem lateinischen uvescere, feucht werden, sich die Kehle anfeuchten, sich bezechen, und uvidus, feucht, trunken, zusammenhängt; im Italienischen sagt etwa ein Kind, das von einer Speise oder einem Tranke noch mehr wünscht, non m'ha toccato l'ugola; ein ugolotto oder ugonotto wäre also Einer, bei dem das Zäpfchen eine Rolle spielt.

[1]) Die folgenden Jahrzahlen sind diejenigen des gerichtlichen Ausgleichs und die beigefügten Summen der Passiva sind den amtlichen Acten (K. Archiv in Venedig) entnommen. Die Art, wie von den Einzelnen ausgeglichen wurde, gehört nicht hieher, so interessant sie sonst erscheinen mag. Aber Vorfälle dieser Art erklären die strengen Worte Maiers (Beschreibung von Venedig, 2. Aufl., Leipzig 1795, II 228) über einen Theil der deutschen Kaufleute in Venedig.

Duk.), u. A.[1]) Ein gleiches Schicksal traf auch auswärts bedeutende, mit dem Deutschen Hause in Verbindung stehende Handelshäuser, so in Augsburg allein im Jahre 1771 die Firmen von Koepff, von Eberz[2]) und von Gullmann. Das mußte natürlich auch auf die materielle Lage der evangelischen Gemeinde in Venedig eine schlimme Nachwirkung ausüben, die sich allmälich zu großer Schwierigkeit gestaltete. Dazu kam, daß mit der Zeit viele der hervorragendsten Mitglieder in ein höheres Alter vorgerückt waren, während es an entsprechendem Zuwachs mangelte. So hatten im Jahre 1764 die Herren Felix Fehr ein Alter von 85, Joh Mich. Wagner von 81, Sigism. Streit von 79, Dan. Ammann von 77, Sam. Rud. Kleinschmidt[3]) von 76, Bened. Hermann von 72, Rich. Coninck von 72, Ludw. Christ. Brombeis von 71, Joh. Heinzelmann von 67, Sebast. Schalckhauser von 63, Friedr. Pfauz von 50 Jahren erreicht.[4])

Den jüngern Nachwuchs bildeten die Söhne der Häuser Wagner, Heinzelmann, Pfauz und Schweyer. Unter den letztern erwarb sich der zweite, Amadeus Schweyer,[5]) obschon

---

[1]) Die oben Genannten gehörten alle der evang. Gemeinde an.

[2]) Die Familie von Eberz war über 250 Jahre im Deutschen Haus zu Venedig eingesessen.

[3]) S. R. Kleinschmidt hatte fünf Jahre früher, im Alter von 71 Jahren, nach vierzigjährigem Aufenthalt in Venedig diese Stadt zum ersten Mal wieder verlassen, um doch seine Heimath noch einmal zu besuchen.

[4]) Vgl. auch Privat-Aufzeichnungen der Familie Heinzelmann.

[5]) Schon 1675 findet sich im Fondaco Joh. Lor. Schweyer; 1682 trat in denselben Karl Magnus Schweyer, Sohn des Bankiers Wolf Magnus Schweyer in Nürnberg (geb. 1641, gest. 1701); 1694 war die Firma Rupert und Schweyer; diesem folgte 1723 sein Sohn Johann Karl Schweyer (geb. 1691, verm. mit Magdalena, geb. Forster aus Nürnberg, gest. 4. Sept. 1759), welcher drei Söhne: Johann Michael, Amadeus und Benedict hinterließ. Amadeus, geb. in Venedig 12. Dec. 1727, erhielt durch seinen Erzieher eine Vorliebe für die Wissenschaften, namentlich für Literatur und Geschichte, denen er fortan seine Mußestunden widmete; in die Liste der evang. Gemeinde schrieb er sich 1741 als Kaufdiener, 1768 als Kaufherr ein; 1760 heirathete er Katharina Heinzelmann, eine Tochter des obengenannten Herrn Joh. Heinzelmann, starb aber kinderlos am 28. Dec. 1791. Unter dem Namen Marsio war er Mitglied der Akademie der Agiati in Roveredo gewesen. Vgl. Fick II 193 ff. Strobel 25.

er mit seinen beiden Brüdern das väterliche Geschäft fortsetzte, einen bedeutenden und ehrenvollen Namen in der gelehrten Welt seiner Zeit, nicht als Schriftsteller, aber als Sammler einer bedeutenden Bibliothek und zahlreicher, zum Theil für die venezianische Geschichte sehr wichtiger Handschriften,[1]) deren Benützung er gelehrten Forschern wie Le Bret, Siebenkees, Fick u. A., bereitwilligst gestattete.[2])

Mit diesen Männern und ihren Familien verlebte Pfarrer Ziegler nach und nach eine solche Reihe von Jahren, wie keiner seiner Vorgänger sie in Venedig zugebracht hatte. Sein langer Aufenthalt in dem strengreligiösen, aber auch an Musik und Poesie sich erfreuenden Hause Pfauz, seine seelsorgerliche und freundschaftliche Theilnahme an den frohen und traurigen Ereignissen der Familien, sein Umgang mit charaktervollen und gebildeten Menschen hatten ihn immer mehr an seine Gemeinde gefesselt und ihn dieser immer lieber und theurer gemacht. Daher lehnte er 1763 einen an ihn ergangenen Ruf auf die Pfarrstelle zu Entenberg bei Nürn-

---

[1]) Die Staatsinquisitoren der Republik ließen nach Amad. Schweyers (Suavier) Tode dessen Sammlung von Handschriften durch den Bibliothekar der Marciana Morelli besichtigen und sich schriftlich Bericht erstatten; dieser fand 1418 Nummern in drei Abtheilungen; aus der ersten derselben, betreffend politische Angelegenheiten Venedigs (Gesetze, Capitulare, Protocolle, Depeschen, Ducalschreiben, Deliberazionen u. A. zur Verfassung, zur innern und äußern Politik und zur geheimen Verhandlung derselben, darunter selbst Autographen) ließen die Inquisitoren durch ihren Secretär nach genauerer Durchsicht 252 Nummern („affari e materie di gelosa natura") entnehmen und in ihr geheimes Archiv bringen, damit sie nicht zerstreut würden und etwa in die Hände von Personen kämen, welche schlechten Gebrauch davon machen könnten; den Erben ließen sie dafür gemäß der Schätzung des Herrn Morelli 124 Zecchinen zustellen mit Einschluß der Gratification für den Schätzmeister (K. Archiv in Venedig, Inquisitori di Stato, Annotazioni, Busta 540, fol. 164 ff., 30. Mai 1792. Vgl. Fick II 194 Anm. l). Amadeus Schweyers Bibliothek kam 1794 zum Verkauf. Der gedruckte Katalog von 525 Seiten enthält Wiegendrucke, lateinische, italienische und französische Werke, darunter nicht wenige sehr seltene und berühmte Sachen. (Catalogo di Libreria posta in vendita in Venezia nell' anno MDCCXCIV, s. l. et a. (Ven. 1794). Vgl. Fick II 193 Anm. k).

[2]) Von Le Bret und seinen hieher gehörigen Werken war schon oben (S. 73 Anm. 1) die Rede. Joh. Phil. Siebenkees, einige Zeit als Erzieher in Venedig, später Professor in Altdorf, schrieb: Versuch einer Geschichte der venez. Staatsinquisition, Nürnberg 1791, und: Lebensgeschichte der Bianka Capello, Gotha 1789. Von Fick und seinen Schriften wird noch die Rede sein.

berg ab, und die Gemeinde vergalt ihm das mit verdoppelter Anhänglichkeit und liebender Fürsorge. Dieß zeigte sich besonders, als er im Jahre 1773 monatelang schwer krank gewesen, und der erste Ausgang des genesenen „Herrn Hofrath“ [1]) ein freudiges Ereigniß für die ganze Gemeinde war. So kam er zu seinem siebzigsten Jahre, nachdem er sein Amt in Venedig 44 Jahre lang geführt hatte. Viele seiner alten Gönner und Freunde in der Gemeinde waren seither auf S. Cristoforo della Pace zur Ruhe gebracht worden: 1746 Gg. Matth. König, 85 J. a. — 1749 Joh. Konr. Pommer v. Venedig, 55 J. a. — 1750 Mich. Schürnbrand v. Ravensburg, 68 J. a. — 1751 Joh. Gg. Specht v. Ravensburg, 78 J. a.; Joh. Konr. Schwestermüller v. Augsburg, 69 J. a. — 1753 Joh. Beck v. Augsburg, 68 J. a.: Joh. Pommer v. Venedig 61 J. a. — 1757 Matth. Mellin v. Kempten, 48 J. a. — 1759 Gg. Stahl v. Stuttgart, 64 J. a.; Joh. Karl Schweyer v. Nürnberg, 69 J. a. — 1764 Dan. Amman v. Augsburg, 77 J. a.; Ludw. Christ. Brombeis v. Kempten, 71 J. a. — 1765 Joh. Heinzelmann v. Kaufbeuern, 68 J. a. — 1767 Joh. Mich. Wagner v. Feucht, 82 J. a. — 1768 Gg. Zachar. Hagen v. Regensburg, 58 J. a.; Felix Fehr [2]) v. Kempten, 89 J. a.; Joh. Wilh. Hugel v. Memmingen, 69 J. a. — 1769 Joh. Friedr. König v. Lindelbach, 71 J. a. — 1770 Joh. Friedr. Heuß v. Memmingen, 54 J. a. — 1771 Frau Magdalene Schweyer-Forster v. Nürnberg, 79 J. a. — 1773 Joh. Sigism. Natter v. Biberach, 61 J. a. — 1774 Otto Phil. Zeller v. Kempten, 62 J. a.; Sebast. Schalckhauser v. Wendelstein, 73 J. a. — 1775 Sigism. Streit v. Berlin, 90 J. a. — 1776 Gabr. Elhardt v. Kempten, 74 J. a. — 1777 Hieron. Wagner v. Venedig, 52 J. a.; Rich. Koninck v. Hamburg, 85 J. a. — 1778 Friedr. Pfauz v. Augsburg, 64 J. a. — 1780 Fr. Erneſtine Euphrosyne Pfauz-Gullmann v. Augsburg, 51 J. a. — 1782 Bened. Frhr. v. Hermann [3]) v. Memmingen, 93

[1]) Pfarrer Ziegler bediente sich dieses Titels (vgl. oben S. 66) und ward auch von den Mitgliedern der Gemeinde mit demselben bezeichnet.

[2]) Von Felix Frhr., geb. 11. Aug. 1679 A. St., gest. 16. März 1768, existirt ein Porträt in Kupferstich (italienisch).

[3]) Benedict Hermann, geb. zu Memmingen 26. Dec. 1689 A. St.

J. a. — 1783 Mich. Bauer v. Memmingen, 68 J. a. — 1785 Frau Helene Elisab. Pommer-Hartlieb gen. Wallsporn v. Memmingen, 86 J. a.; Konr. Martens v. Hamburg, 81 J. a. — 1786 Frau Maria Martens-Doran v. London; Gottl. Friedr. Jak. Künhans[1]) v. Erfurt, 59 J. a., u. A.[2]) — Nun war Ziegler selbst alt und schwach geworden und so ward er 1790 wohlverdienter Maßen von der Gemeinde pensionirt. Doch blieb er auch als Pastor emeritus in Venedig, starb hier am 5. November 1792 und ward auf dem evangelischen Friedhofe bei S. Cristoforo begraben.

Pfarrer Ziegler war der einzige Prediger der deutschen evangelischen Gemeinde, der sich amtlich des Hofraths-Titels bediente, der einzige, der hier länger als 40 Jahre wirkte,[3]) der einzige, der hier als solcher gestorben und begraben ist.

Zu seiner Zeit waren wol die letzten Ausklänge des Protestantismus unter den Italienern in Venedig, denn um 1760 wurden hier nach Brucioli's Commentar,[4]) Flac. Illyricus' Clavis S. Scripturae[5]) u. a. Schriften, so wie Bengels Gnomon (Tübing. 1742—59) im Geheimen gelesen.[6])

schrieb sich 1710 als Kaufdiener bei Joh. Albr. Dimpfel in die Liste der Gemeinde ein, deren Mitglied er 72 Jahre war, wol länger als irgend ein Anderer, 1722 in der Firma Dimpfel u. Hermann, 1735—40 Consul der Deutschen Nation, später vom Kaiser in den Adelsstand erhoben als Reichsfreiherr von Waier, gest. in Venedig 18.. Febr. 1782. Da seine Erben die von ihm hinterlassenen Actien der venezianischen Girobank der zehnprocentigen Erbschaftssteuer zu entziehen versuchten, wurden sie von der Regierung mit einer beträchtlichen Geldbuße bestraft. (Vgl. Maier II 247, IV 224 Anm.).

[1]) Gottl. Friedr. Jak. Künhans gehörte nicht wie alle andern Obengenannten der deutschen Handelswelt in Venedig an, sondern war Secretär des hiesigen englischen Residenten; er war ein geistreicher, hochgebildeter Mann und angenehmer Gesellschafter.

[2]) Von den Obengenannten bekleideten die Würde eines Consuls der Deutschen Nation: König 1715—20, Schürnbrand 1735—40, Schwestermüller 1740—47, Beck 1722—31, J. Pommer 1722—31, Stahl 1753—59, Amman 1715—20, Heinzelmann 1753—?, Wagner 1747, Fehr 1731—35, Schalckhauser 1762—?, Hermann 1735—40.

[3]) Er hatte in keiner andern Gemeinde gewirkt.

[4]) Vgl. oben S. 7 f.

[5]) Vgl. oben S. 13.

[6]) So erzählt Le Bret aus der Zeit seines venezianischen Aufenthaltes (1757—61); Magazin I, im Vorbericht Bl. 3 u. 4.

16. Johann Friedrich Fick (1790—99).

Johann Friedrich Fick, aus dem Baireuthiſchen gebürtig,[1] hatte in Erlangen ſtudirt und war dann einige Jahre Hauslehrer in Nürnberg. Von da nach Venedig berufen, trat er hier im Sommer 1790 ſein Amt an.

Die Gemeinde hatte damals ſchon merklich abgenommen und umfaßte um dieſe Zeit nur noch folgende Handelshäuſer: Daumiller u. Haid — Firnkranz u. Mayr — Hieronymus Hau — Joh. Heinzelmann (Söhne) — Konr. Martens (Sohn) — Friedr. Pfauz (Söhne) — Joh. Konr. Reck vormals Schalckhauſer — Gebrüder Schweyer — Rieſch u. Wagner — D. Ph. Zeller (Erben)[2] —, an welche ſich die Herren Benz, Burry, Eder, Kerler, Petzold, Schweyer, Siri, Weber, Weitnauer, Willhalm anſchloſſen. —

Die großen politiſchen Ereigniſſe, welche damals von der franzöſiſchen Revolution ausgingen, wirkten bald auch auf Venedig und die deutſche Gemeinde daſelbſt zurück. Prediger Fick war der letzte deutſche evangeliſche Pfarrer in der „Republik" Venedig, denn dieſe fand im Mai 1797 ihr Ende. Am 16. Mai d. J. zogen die Franzoſen in Venedig ein. Sie beſetzten die Inſel S. Criſtoforo, um dort Batterien gegen die Inſel und Stadt Murano zu errichten, wobei die ſchönen marmornen und bronzenen Grabdenkmäler des proteſtantiſchen Friedhofes vielfach zerſchlagen oder beſchädigt, namentlich die in der Mitte desſelben zwiſchen dunkeln Cypreſſen aufgeſtellte Statüe eines nach oben weiſenden, jugendlich-ſchönen Heilandes zertrümmert wurden.[3]

Am 18. Januar 1798 nahmen die Oeſterreicher Beſitz von Venedig. Bisher waren die alten, hundertjährigen Vorſichtsmaßregeln der evangeliſchen Gemeinde zu möglichſter Geheimhaltung

---

[1] Strobel 56. — Strobel und nach ihm Wittchen (S. 7) nennen ihn irrthümlich Joh. Chriſtian Fick; Wittchen läßt ihn aus Baireuth ſtammen, ſtatt aus dem Baireuthiſchen, wie Strobel und Fick ſelbſt (II 188 Anm.) angeben.

[2] Strobel 24 f.

[3] Fick II 192.

ihres Cultus noch immer in Uebung geblieben.[1]) Der im Deutschen Hause selbst wohnende Prediger hatte noch immer den rothscharlachnen Mantel getragen, auch wenn er zur Abhaltung des Gottesdienstes im Hause selbst nur eine Treppe höher zur Versammlungskammer stieg, wo er dann erst im Vorzimmer den Predigerornat anlegte.[2]) Unter der neuen Herrschaft wurden alle diese Gepflogenheiten überflüssig und sogar unanwendbar. Denn unter der österreichischen Garnison befanden sich viele Protestanten, denen ihre eigene Regierung die Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses nicht versagen konnte. So gestattete denn die Gemeinde nun jedem Protestanten, einheimischem oder fremdem, den Besuch ihrer Gottesdienste.[3]) Damit trat sie zuerst öffentlich ins Dasein und aus der Lage einer gewohnheitsmäßig im Stillen zugelassenen in diejenige einer öffentlich und bald auch legal tolerirten Religionspartei. Dieser Uebergang in eine neue Epoche geschah unter der Verwaltung der Kirchenvorsteher Joh. Mich Wagner[4]) (dessen Vorgänger Joh. Jak. Daumiller gewesen war) und Sebast. Wilh. von Heinzelmann (an dessen Stelle am 8. März 1799 Joh. Jak. Siri[5]) gewählt wurde.)

Bald darauf, am 31. März 1799, verließ jedoch Prediger Fick seine Stellung in Venedig, um in seine Heimath zurückzukehren. Er hatte sein Amt zur allgemeinen Zufriedenheit der Gemeinde verwaltet, und bei seinem Weggange fehlte es selbst nicht an einem gedruckten Abschiedsgedichte: „Unserm guten lieben Fick bei seinem Abgange von Venedig ... einige seiner theilnehmenden Freunde: Venedig im April 1799.“ 8°.[6])

---

[1]) Die letzte Unterzeichnung der alten Statuten erfolgte in der Liste der Jungen Leute am 9. Dec. 1797.

[2]) Maier I 307.

[3]) Fick II 191 Anm. f.

[4]) Joh. Mich. Wagner, Sohn des Hieron. Wagner und der Marie Sibylle geb. Heinzelmann (vgl. S. 73 Anm. 2), war geboren in Venedig 1756 und starb daselbst 1840. — Die Familie Daumiller stammt aus Kempten.

[5]) Joh. Jak. Siri aus Lindau hatte zwei Söhne: Jak. Gottfr. Siri, geb. in Lindau 1757, gest. in Venedig 1832, und Joh. Siri, geb. in Lindau 1760, gest. in Venedig 1847.

[6]) Die Gelegenheitsdichtung und damit die Pflege der deutschen Sprache und Literatur war damals in der deutschen Kolonie zu Venedig, namentlich

Im Vaterlande veröffentlichte dann Fick, als Frucht seines venezianischen Aufenthaltes: Bemerkungen über die Regierung, Religion, den Aberglauben, die Erziehung und Ehe der Venezianer, in Briefen von J. F. F. Erstes Bändchen. Mit Titelkupfer. Baireuth 1800. 8° — Bemerkungen über den Charakter, die Sitten und Gewohnheiten der Venezianer nebst einer kurzen Geschichte der teutschen protestantischen Nation in Venedig und einigen Bemerkungen über das an dessen Lagune angrenzende Landvolk, in Briefen von J. F. F. Zweites Bändchen. Mit Titelkupfer. Baireuth 1800. 18°. — Revolutionsgeschichte der Venezianer im Jahre 1797. In Briefen bearbeitet von J. Fr. Fick. (Als 3. und 4. Bändchen der „Bemerkungen" gemeint). Mit der Ansicht des Markusplatzes. (O. O.) 1802, dem Herrn von Reck, den Herren Gebrüdern von Heinzelmann, den Herren Gebrüdern Schweier, den Herren Gebrüdern Wagner mit Inbegrif einer hochlöblichen teutschen evangelischen Nazion in Venedig ergebenst gewidmet.[1])

17. Johann Adam Unger (1799—1810).

Als Fick seine Stelle aufgab, befand sich Johann Adam Unger zufällig in Venedig. Er war am 13. Juli 1764 zu Hof im Voigtland[2]) als Sohn eines dortigen Tuchmachers geboren. Die evangelische Gemeinde übertrug ihm die bei ihr erledigte Pfarrstelle vom 1. April 1799 ab vorläufig auf sechs Jahre mit dem gewöhnlichen jährlichen Gehalt von 450 Dukaten. Nach Verlauf dieser Zeit ward seine Anstellung nochmals auf die gleiche Dauer verlängert, doch verlief diese Epoche in Folge der politischen Begebenheiten nicht so ruhig wie die erste.

Am 24. December 1805 trat Oesterreich im Frieden von Preßburg Venezien an das neue, unter dem Vicekönig Eugen, Fürsten von Venedig, stehende Königreich Italien ab. Dessen Re-

---

im Pfauzischen Kreise, lebhaft in Schwung, wie manche noch vorhandene gedruckte Hochzeitgedichte u. dgl. beweisen.

[1]) Aus diesen Titeln wird man richtig auf den Styl dieser Schriften schließen.

[2]) Wittchen S. 7 giebt irrthümlich Augsburg als Ungers Geburtsort an, während schon Fick II 188, Anm. c, Hof als solchen nennt.

gierung begann nun eine Reihe der wichtigsten, zum Theil auch die Lage der deutschen evangelischen Gemeinde tief berührenden Veränderungen in Angriff zu nehmen. Alle bisherigen Vorrechte der deutschen Kaufleute hatten ein Ende und Anfangs Juli 1806 ward die Deutsche Nation verständigt, daß sie das Deutsche Haus[2]) — in dem sie seit mehr als sechshundert Jahren ihre Residenz, und über einhundertundfünfzig Jahre ihren Betsaal gehabt hatte — verlassen müsse, weil die Regierung die Zollbehörde dahin verlegen wolle. Sofort am 12. Juli richteten die Herren Pfarrer Unger, Gg. Dan. v. Heinzelmann (Kirchenältester[1]), J. Konr. v. Heinzelmann, Bened. Schweyer, Erhard Riesch (Consul der Deutschen Nation[3]) und J. Mich. Wagner (Kirchenvorsteher) ein Gesuch an den Vicekönig, daß ihnen für ihre Kirche und Pfarrwohnung anderweit ein Lokal des Domanial-Besitzes überlassen werden möchte. Zugleich wurden die Herren Erh. Riesch und J. M. Wagner zur Wahl eines solchen deputirt. Die Bitte wurde gewährt, allein der Ausführung stellten sich manche Hindernisse entgegen, und inzwischen mußte der Fondaco (im September 1806) geräumt werden. Auf Anfrage bezeichneten die Deutschen die Gebäude der aufgehobenen Malteser-Commende als entsprechend, aber klerikale Einflüsse verhinderten deren Bewilligung (15. September 1806). Nun bot man (5. November 1806) das Kloster von S. Martino, genannt le Moneghette, im Stadttheile Castello an, aber dieses mußte als zu klein und zu entfernt abgelehnt werden. Nach einigen weitern Verhandlungen im Jahre 1807 blieb die Sache für jetzt auf sich beruhen.

---

[1]) Alles Folgende nach Acten des Pfarramts-Archivs und des Gemeinde-Archivs.

[2]) Die Gemeinde hatte damals außer den beiden Kirchenvorstehern (deren einer zugleich Kassier war) noch zwei Kirchenälteste als Beisitzer im Gemeindevorstande.

[3]) Erhard Riesch von Lindau, Sohn des Joh. Heinr. Riesch, der sich 1776 als Kaufdiener in die Liste der hiesigen Gemeinde einschrieb, und der Johanna geb. Firnkranz, war 1789 in der Firma Riesch u. Wagner, 1794 allein etablirt, seit 1801 Consul der Deutschen Nation, und starb in Venedig 25. Nov. 1810. Uebrigens findet sich die Familie Riesch in verschiedenen Mitgliedern schon seit 1736 im Fondaco und in der evangel. Gemeinde zu Venedig.

Inzwiſchen hatte die Gemeinde vorläufig ein ihr freundlich angebotenes Lokal im Hauſe der Gebrüder Wagner bei S. Lorenzo angenommen, wo mit Zuſtimmung der Behörde und unter zahlreicher Theilnahme am 30. November 1806 der erſte Gottesdienſt abgehalten wurde. Pfarrer Unger ward einſtweilen anderwärts eingemiethet. Als im folgenden Jahre die Gebrüder Wagner ein anderes Haus in der Parochie S. Canzian bezogen, miethete die Gemeinde von ihnen hier einen Saal für den Gottesdienſt und zwei Zimmer zur Predigerwohnung für jährlich 1200 und 310 (1510) Lire. Vom 30. November 1807 bis 12. September 1812 war hier der Sitz der Gemeinde und des Pfarrers.

Im Jahre 1806 ward auch das Kloſter S. Criſtoforo della Pace, von welchem die Gemeinde 1719 das Grundſtück zu ihrem Friedhofe erkauft hatte, aufgehoben und dem Domanium einverleibt. Die Inſel ward 1808 zu einem allgemeinen Begräbnißplatze beſtimmt.

Natürlich fühlte die Gemeinde nach Auflöſung der Deutſchen Nation, da beide Corporationen zuletzt aus denſelben Mitgliedern beſtanden, und nach völliger Aenderung ihrer früheren Lage das Bedürfniß ſich neu zuſammenzufaſſen und zu conſtituiren. Zu dieſem Behufe ſchloß ſie zunächſt am 25. Januar 1807 eine „Vereinigungs-Acte.“ [1])

Nachdem die Regierung mit dem Code Napoleon auch die Civil-Regiſter eingeführt hatte, begann Pfarrer Unger auch die neugebornen Kinder zu taufen. Die erſte proteſtantiſche Taufe in der Gemeinde fand am 10. September 1807 Statt, Täufling war Mathilde Rieſch. Da übrigens ſämmtliche während der Giltigkeit des Civilregiſters (1807—13) vollzogenen Taufen zugleich in das kirchliche Taufregiſter eingetragen wurden, ſo läuft dasſelbe eben ſeit jenem Jahre ohne Unterbrechung fort.

Dringend nothwendig für die materielle Exiſtenz der Gemeinde war auch eine Regelung der Jahresbeiträge der Mitglieder zur Erhaltung des Kirchenweſens. In einer Gemeindeverſammlung am 17. Januar 1808 fanden ſich von 37 beitragenden Mitgliedern 20 zuſammen. Dieſe hielten für nöthig, den Gehalt des Pfarrers

[1]) Dieſe Acte iſt nicht mehr auffindbar.

Unger auf 3500 Lire, und denjenigen des Kirchendieners Lindner auf 200 Lire zu erhöhen, wozu noch der jährliche Miethzins an Gebrüder Wagner mit 1200 Lire kam. Zu Bedeckung dieser und verschiedener anderer Ausgaben, so wie zur Gründung eines Kirchenfondes beschloß man einstimmig die Beitragenden in 5 Klassen zu theilen, nämlich in solche mit Beitrag von 600 Lire: 3 Mitglieder, mit 300 Lire: 7 Mitglieder, mit 200 Lire: 12 Mitglieder, mit 150 Lire: 5 Mitglieder, mit 50 Lire: 10 Mitglieder; Summe: 7550 Lire von 37 Mitgliedern.[1]) Wer nicht beitragen wolle, solle von der evangelischen Gemeinde in Leben und Tod ganz ausgeschlossen sein, und er solle sowol bei der alljährlichen Rechnungslegung vor der Gemeindeversammlung, als auch vom Pfarrer und der ganzen Gemeinde als „willkürlich" derselben nicht mehr zugehörig bekannt gemacht werden. Die Beiträge sollten längstens in den ersten drei Monaten jeden Jahres vorausbezahlt werden. Den Vorstehern und Aeltesten wurde eine jährliche Regelung der Beiträge nach Umständen und Bedürfnissen vorbehalten. —

Am 30. August 1810 gab Pfarrer Unger sein Amt in Venedig auf und kehrte nach Deutschland zurück, wo er 1811 Pfarrer zu Joditz an der Saale, nahe bei Hof, wurde. Von hier 1820 auf die Pfarrei Töpen bei Hof bestimmt, ward er noch vor Antritt dieses neuen Amtes vom Schlage getroffen und starb am 8. Mai 1821 in Hof, 57 Jahre alt.

18. Bernhard Tischer (1810—13).

Die Gemeinde hatte bereits am 20. Juni 1810 Herrn Erhard Riesch ersucht, wegen Gewinnung eines neuen Predigers an Pfarrer Beck in Kaufbeuren zu schreiben. Endlich fand sich ein solcher in Johann Christian Heinrich Bernhard Tischer, welcher am 15. Januar 1783 in S. Jakob bei Leutenberg (Schwarzburg-Rudolstadt) als Sohn des dortigen Schullehrers geboren war und in Jena studirt hatte. Seine Anstellung wurde auf ein Probejahr

[1]) Unter den Beitragenden befanden sich: 3 Heinzelmann, 3 Benz, 2 Pfauz, 2 Firnkranz, 2 Martens, 2 Schweiker, u. s. w. — Der Kassarest der Deutschen Nation im Betrag von 5191 Lire ven. ward 1810 vom gewesenen letzten Consul Erh. Riesch der Kasse der Gemeinde zugeführt, wovon noch später.

und fünf weitere Jahre mit einem jährlichen Gehalt von 700 Gulden Münze und freier Wohnung festgesetzt. Derselbe ließ sich am 1. Oktober 1810 in Erlangen ordiniren und kam dann nach Venedig.

Damals lagen gerade der Gemeindeleitung nicht geringe Aufgaben vor. Zunächst galt es die Vereinigungsacte von 1807 durch ein Verfassungsstatut zu ergänzen, welches zugleich die unbrauchbar gewordene alte Kirchenordnung zu ersetzen hatte. Die beiden Kirchenvorsteher Joh. Mich. Wagner und Joh. Jak. Siri hatten mit der Ausarbeitung des Entwurfs einer solchen „Organisations-Acte" den Herrn Johann David Weber[1]) betraut und legten denselben am 9. December 1810 der Gemeindeversammlung vor, welche ihn mit großer Majorität annahm.[2]) So mangelhaft derselbe erscheinen mag, so erhielt die Gemeinde doch erst durch ihn eine wirkliche Verfassung im Sinne des neunzehnten Jahrhunderts. Seine Bestimmungen betreffen: Berechtigung in der Gemeinde nur für Beitragende — Zulassung Aller zum Gottesdienst — beschließende Gemeindeversammlungen — drei verwaltende Gemeindevorsteher (deren dritter zugleich auch Kassier und Secretär ist) — im Voraus zu leistende halbjährige Beiträge — Berufung des Geistlichen (auf sechs Jahre), dessen Amtspflichten (Predigt, Religionsunterricht, Verwaltung der Sacramente, Krankenseelsorge, Beerdigungen) und Pensionsfähigkeit — Führung der Standesregister (damals Civil-Register) durch den ersten Vorsteher auf Grund schriftlicher Mittheilung des Geistlichen — Einsegnung der Ehen erst nach Abschluß des Civilactes — Stellung des Kirchendieners u. s. w. Unterzeichnet wurde diese Organisationsacte von den Herren: Christian Benz (v. Augsburg), Ludwig Benz (v. Augsburg), Paul Benz (v. Augsburg), Sam. Ludw. Burry (v. Augsburg), Andr. Firnkranz (v. Venedig), Bened. Firnkranz (v. Venedig), Gottl. Christian Haid (v. Augsburg), Gebrüder Hartmann, Gg. Dan. v. Heinzelmann (v. Venedig), Sebast. Wilh.

---

[1]) Joh. Dav. Weber, geb. 1773 in Leutkirch, eingeschrieben in die Liste der Gemeinde 1791 als Kaufdiener, Kirchenvorsteher 1810—18, gest. in Venedig 30. Nov. 1847, war 56 Jahre Mitglied der Gemeinde.

[2]) Diese „Organisations-Acte" wurde von Wittchen in seiner oft erwähnten Schrift 1851 veröffentlicht.

v. Heinzelmann (v. Venedig), Jak. Karrer (v. Kempten), Dav. Kerler (v. Memmingen), Christ. Jak. v. Koepff (v. Augsburg), Ant. Marolani, Christn. Friedr. Petzoldt (v. Lingenfeld), Joh. Sebast. Pfauz (v. Venedig), Gebrüder Reck, Joh. Gg. Schnell (aus Liefland), Jak. Schweicker (v. Lindau), Joh. Ludw. Schweicker (v. Lindau), Bened. Schweyer (v. Venedig), Jak. Gottfr. Siri (v. Lindau), Joh. Siri (v. Lindau), Paul Thomann (v. Lindau), Gebr. Wagner, Joh. Dav. Weber (v. Leutkirch), Matth. Willhalm (v. Lindau), Jak. Zäberlin (v. Kempten).[1]) Nach Annahme und Unterzeichnung dieser Acte legten die bisherigen (seit 8. März 1799 im Amte befindlichen) Vorsteher Siri und Wagner ihr Amt nieder und ließen dem neuen Statut

---

[1]) Hier noch einige Personal-Nachrichten über die Genannten. Christian Benz, geb. 1765 in Augsburg, eingeschrieben 1781 als Kaufdiener, gest. in Venedig 1843, durch 62 J. Mitglied der Gemeinde. — Ludw. Benz v. Augsburg, eingeschrieben 1794 als Kaufdiener. — Paul Benz, geb. in Augsburg 1775, eingeschrieben 1790 als Kaufdiener, gest. in Venedig 1831. — Sam. Ludw. Burry, geb. in Augsburg 1747, eingeschrieben 1762 als Kaufdiener, gest. in Venedig 1818, 56 J. Mitglied der Gemeinde. — Andr. Firnkranz, geb. in Venedig 1773 (Vater Joh. Jak. Firnkranz aus Straßburg, gest. in Venedig 1797), gest. daselbst 1845. — Bened. Firnkranz, geb. in Venedig 1773, gest. daselbst 1829. — Gottl. Christ. Haid, geb. 1737 in Augsburg, eingeschrieben 1757 als Kaufdiener, spätere Firma: Daumiller u. Haid, Kirchenältester, gest. in Venedig 1815, 58 J. Mitglied der Gemeinde. — Gebrüder Hartmann sind die Söhne von Joh. Christ. Hartmann aus Marbach (eingeschrieben 1779 als Kaufdiener, gest. 1809) und seiner Gattin Dorothea Friederike Elisabeth geb. Reinhardt aus Stuttgart. — Gg. Dan. v. Heinzelmann, geb. in Venedig 1734, Kirchenältester, gest. dahier 1816. — Seb. Wilh. v. Heinzelmann s. später. — Jak. Karrer, v. Kempten, eingeschrieben 1795 als Kaufdiener. — Dav. Kerler, v. Memmingen, eingeschrieben 1793 als Kaufdiener, gest. in Venedig 1812. — Christn. Jak. v. Koepff, geb. 1767 in Augsburg, eingeschrieben 1781 als Kaufdiener, gest. in Venedig 1838, 57 J. Mitglied der Gemeinde. — Joh. Seb. Pfauz, geb. 1754 in Venedig, gest. 1834 in Treviso. — Gebrüder Reck, die Söhne von Joh. Konr. Reck, geb. 1734 in Wendelstein bei Nürnberg, eingeschrieben 1759 als Kaufdiener, heirathete 1765 Magdal. Elisabeth Heinzelmann, eingeschrieben 1769 als Kaufherr, später geadelt als Baron, gest. in Venedig 1801, 50 J. Mitglied der Gemeinde. — Joh. Gg. Schnell aus Liefland, eingeschrieben 1795 als Kaufdiener. — Jak. Schweicker, geb. 1767 in Lindau, eingeschrieben 1780 als Kaufdiener, gest. in Venedig 1839, 59 J. Mitglied der Gemeinde. — Joh. Ludw. Schweicker, geb. 1768 in Lindau, eingeschrieben 1793 als Kauf-

gemäß drei Vorsteher erwählen. Als solche wurden gewählt: Christian Friedrich Petzoldt[1]), Matthias Willhalm[2]) und Johann David Weber (zugleich Kassier)[3]), und zu Aeltesten für das nächste Jahr, falls Herr Gg. Dan. v. Heinzelmann nicht beisitze, die Herren Bened. Schweyer und Gottl. Christian Haid.

Diese neuen Kirchenvorsteher übernahmen ihr Amt zu einer Zeit, in welcher ihnen angestrengte und sorgenvolle Thätigkeit bevorstand. Zunächst handelte es sich um die Uebertragung des Eigenthums der Deutschen Nation auf die evangelische Gemeinde. Der gewesene Consul Erh. Riesch hatte zwar den Kassarest jener der Kasse der Gemeinde zugeführt, allein es befand sich dabei eine erst noch zu erhebende Summe von 2200 Lire für 14 von ihm verkaufte Gemälde aus dem Deutschen Hause, wo sie das neben der Wohnung des Predigers gelegenen Sitzungszimmer geschmückt hatten. Der Präfect des adriatischen Departements (Venedig) gab zwar diese von der Behörde angehaltenen Gemälde auf Nachweisung des Eigenthumsrechtes der evangelischen Gemeinde dem Verkaufe frei, hielt aber ein ebenfalls aus dem Fondaco stammendes und bereits verhandeltes Gemälde Tizians unter der Verantwortlichkeit des ersten Kirchenvorstehers Petzoldt zurück. Im Juli 1811 gab er dieß Bild zwar wieder frei, schärfte jedoch der Gemeinde ein, dasselbe nicht zu verkaufen, sondern es zur Ausschmückung ihrer Kirche aufzubehalten.[4])

---

diener, gest. in Venedig 1850, 57 J. Mitglied der Gemeinde. — Bened. Schweyer, geb. 1734 in Venedig, eingeschrieben 1747 als Kaufdiener, Kirchenältester, gest. dahier 1814, 67 J. Mitglied der Gemeinde. — Jak. u. Joh. Siri s. früher. — Paul Thomann, eingeschrieben 1776 als Kaufdiener. — Gebrüder Wagner: Joh. Mich. Wagner (s. früher) und seine Brüder. — Jak. Zäberlein, geb. 1746 in Kempten, eingeschrieben 1769 als Kaufdiener gest. in Venedig 1820, 51 J. Mitglied der Gemeinde.

[1]) Cristn. Friedr. Petzold, geb. 1759 zu Lingenfeld in Sachsen, eingeschrieben 1793 als Kaufdiener, gest. in Venedig 1819.

[2]) Matthias Willhalm v. Lindau, eingeschrieben 1775 als Kaufdiener, übersiedelte 1841 nach Triest, war 67 J. Mitglied der Gemeinde.

[3]) Vgl. S. 90 Anm. 1.

[4]) Von diesem Gemälde wird später ausführlicher die Rede sein.

Ferner bereitete die von der Regierung damals angeordnete Verlegung der städtischen Kirchhöfe nach der Insel S. Cristoforo della Pace der evangelischen Gemeinde mancherlei Schwierigkeiten. Bei den zu diesem Zweck vorzunehmenden Erdarbeiten zog man ohne Noth auch den bereits vorhandenen evangelischen Friedhof ins Mitleiden. Die darin befindlichen (51) Grabmonumente mußten einstweilen entfernt und die während der Bauzeit Verstorbenen auf der Insel S. Ariano beerdigt werden. Die haarsträubende Vernachlässigung der hier angelegten Gräber gab der Gemeinde zu den ernstesten Beschwerden Anlaß (6. Februar 1812). Als endlich S. Cristoforo hergestellt war, zögerte der Stadtmagistrat den deutschen Protestanten ihr Eigenthum zurückzugeben. Da er dieß natürlich doch thun mußte, wollte er denselben wenigstens einen Theil der Kosten aufladen. Nun wandte sich die Gemeinde an den Vicekönig Eugen mit einem auf das Friedhofsgesetz vom 3. Januar 1811 begründeten Immediatgesuche. Nachdem dieses Gesetz ausdrücklich den Fortbestand des protestantischen Friedhofes gewährleistete und der Gemeinde nur die Erhaltungskosten desselben auferlegte, ward diese mit viceköniglicher Verordnung vom 29. Februar 1812 von dem geforderten Kostenbeitrag freigesprochen. Endlich 1814 konnte von dem neu hergestellten eigenen Friedhof wieder Gebrauch gemacht werden. Der erste, der daselbst beerdigt wurde, war der im Alter von 80 Jahren verstorbene Herr Benedict Schweyer; am 18. Februar 1814 Abends nach 8 Uhr bewegte sich eine lange Reihe schwarzer Gondeln mit Fackeln über die Lagune nach der Friedhofs-Insel, wo der Prediger und die Freunde in der Stille der Nacht den Verstorbeneu unter Gebeten zur Ruhe bestatteten.[1])

In derselben Zeit beschäftigte den Kirchenvorstand unausgesetzt die Sorge für das gottesdienstliche Lokal. Am 2. Februar 1811 kaufte er für dasselbe den noch jetzt im Gebrauch befindlichen marmornen Taufstein aus der Kirche S. Maria Formosa (für 80 Lire), und am 2. Oktober 1811 die auf seinem Deckel befind-

[1]) Die Gemeinde pflegte zu jener Zeit die Beerdigungen nicht am hellen Tage, sondern Abends oder ganz früh Morgens im Dunkeln vorzunehmen wie es damals auch in Deutschland Gebrauch war.

liche Statüe Johannes des Täufers. Zuerst wurde darin der Kaufmannssohn Joh. Georg Hartmann getauft, am 25. März 1811. Wegen Wohnungswechsels der Gebrüder Wagner wurde der bisherige Betsaal am 1. Oktober 1812 aus deren Hause nach Cà Civran bei SS. Apostoli übertragen. Schon seit Monaten hatte man wegen Miethe der zum Domanium eingezogenen Scuola dell' Angelo Custode Verhandlungen angeknüpft, die sich jedoch in Folge mannigfacher Intriguen lange hinzogen und erst im folgenden Jahre zum Abschluß gediehen, trotzdem daß die Behörde den Pfarrer von SS. Apostoli zur nachträglichen Rücknahme seiner bereits erklärten Zustimmung veranlaßt hatte. Mittelst Vertrages miethete die evangelische Gemeinde das genannte Gebäude vom 1. Februar 1813 an (für 240 Lire jährlich) zur Abhaltung ihres Gottesdienstes.

Am 13. April 1813 ward der Betsaal in Cà Civran geschlossen. Am gleichen Tage endigte die Amtsthätigkeit des Pfarrers Tischer. Derselbe hatte sich von Anfang an in seiner hiesigen Stellung weder mit seiner Wohnung, noch mit seinem Gehalt, noch mit seinem Verkehr zufrieden gefühlt, und nach mancherlei sehr bald daraus entsprungenen Mißhelligkeiten, verließ er jetzt nach Lösung seiner Verpflichtung Venedig. Seine weitern Schicksale sind unbekannt. Er soll Buchhändler geworden sein.

19. Wilhelm Friedrich Rink (1813—21).

An Prediger Tischers Stelle trat mit 1. Mai 1813 Wilhelm Friedrich Rinck aus Gernsbach in Baden, wo sein in der theologischen Literatur wohl bekannter Vater Chr. Fr. Rinck seit 1803 Stadtpfarrer war, wie später in Emmendingen. Er war am 9. Februar 1793 in Dietlingen bei Pforzheim geboren, war jetzt, nur zwanzigjährig, bereits Vicar in Enzendingen, und nahm die Berufung nach Venedig auf drei Jahre (ohne Probejahr) mit 700 Gulden rhnl. Gehalt an. Derselbe hielt seine erste Predigt in Venedig am Himmelfahrtstage den 27. Mai 1813 bei Eröffnung und Einweihung der neuen Kirche in der gemietheten Scuola dell'

Angelo Custode.[1]) Die Kirchenvorsteher hatten versucht, wenigstens für diesen Tag der ihnen in Folge klerikaler Einflüsse im Miethcontract auferlegten Bedingung des Nichtgebrauchs der Hauptthür des Gebäudes ledig zu werden, allein vergeblich.[2]) Noch war der Kirchenraum an diesem Tage nicht ausgestattet wie heute, doch anständig hergerichtet. Noch fehlten Altargeräthe, Kirchenbänke und Orgel.[3]) Einige Gemälde zum Schmuck der Wände waren theils gekauft, theils verehrt, theils von Gemeindegliedern geliehen worden.[4]) Die kostbarste Perle derselben war das aus dem Deutschen Hause stammende Gemälde des segnenden Erlösers von Tizian.[5]) Der schon früher erworbene Taufstein war aus dem bisherigen Betsaale herübergebracht worden. Und so fand denn die Gemeinde an dem Tage, an welchem früher der Doge sich mit der Adria zu vermählen gepflogen hatte, nach einem siebenjährigen Provisorium endlich wieder eine entsprechende Stätte für ihren Gottesdienst.

---

[1]) Dieselbe diente früher der am 11. Januar 1557 gestifteten frommen „Bruderschaft zum Schutzengel" als Oratorium und Versammlungslokal. Das jetzige Gebäude ward 1734 von Andrea Tirali (geb. 1660 in Venedig, gest. 1737 in Monselice) erbaut. (Gius. Tassini, Curiosità Veneziane, 2. ed., Venezia 1872, p. 44. O. Mothes, Geschichte der Baukunst und Bildhauerei Venedigs, 2 Bde., Berlin 1859—60, II. 302.)

[2]) In erfreulichem Gegensatz hierzu bot der Pfarrer von SS. Apostoli die Geräthe seiner Kirche zur Erhöhung der Einweihungsfeier an, was natürlich dankend abgelehnt wurde.

[3]) Die jetzige Orgel ward erst im September 1813 für die Summe von 1100 Lire ven. beschafft. Einstweilen hatte man eine solche gemiethet, welche am Tage der Einweihung noch durch ein Musik-Orchester verstärkt wurde.

[4]) Das Gemälde des Evangelisten Markus wurde für 36 Lire gekauft. — Zwei andere Gemälde waren geschenkt worden. — Dasjenige des Evangelisten Johannes gehörte dem Kirchenvorsteher Petzold und später dem Herrn J. Chrn. v. Koepff, so wie dasjenige des Schutzengels dem Kirchenvorsteher Weber. Letzteres, die Rettung eines Kindes aus dem Rachen eines Ungethümes durch seinen Schutzengel darstellend, ist ein geschätztes Werk des Malers Sebast. Ricci (1659—1734), von welchem A. M. Zanotti: Della Pittura Veneziana, Ven. 1771, V 443 spricht, und Zanotto sagt: „pittura celebre di Sebastiano Ricci.'

[5]) Lebensgroße Halbfigur des Erlösers, welcher in der Linken eine krystallene Weltkugel hält, während die Rechte sie segnet; auf Leinwand, hoch 1,23, breit 0,91 m. Dieß Bild wurde von Tizian 1551, wahrscheinlich für die Deutsche Nation selbst gemalt, und hing Jahrhunderte lang im Sommer-

Allein dieſe konnte ſo lange nicht für geſichert gelten, als die Dauer der Miethe von einer den gegneriſchen Einflüſſen Raum gebenden Behörde abhing. Da nun die Direction des Domaniums

---

oder Gemälde-Saal des Deutſchen Hauſes. Dasſelbe wird erwähnt in: Marco Boschini, Le ricche miniere della pittura, Ven. 1664, p. 142; ed. 1674: Sestiere di S. Marco, p. 110. — Giov. Batt. Milesio, Fabrica del Palazzo del Fontico dei Tedeschi etc., 1715—24, Ms. im Pfarramts-Archiv, er ſagt davon: un Salvatore Giesù Christo (Signor Nostro), meza figura in Tela, originalmente fatto (del 1551) da Tiziano predetto, stimato di sommo prezzo (nel quale si vede così al vivo espresso l'Umanità di Christo in ordine alla Lettera del Lentolo che non: „Manca il parlar, di vivo altro on chiedi; Nè manca questo ancor se agli occhi credi.“ Tasso Canto 16.) Danach: Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig, von Th. Elze, im Ausland 1870, Nr. 27. Das Ms. ſelbſt wurde herausgegeben v. Gg. Mart. Thomas: Giov. Batt. Milesio's Beſchreibung des Deutſchen Hauſes in Venedig, München 1881 (Abhandl. der k. bayer. Akad. der Wiſſ. I. Cl. 16. Bd. 2. Abth., und Separatausgabe, p. 37); da Milesio erſt Secretär, ſpäter Archivar der Deutſchen Nation war, verdienen ſeine für Coronelli gemachten Aufzeichnungen, namentlich ſeine ſpätern (hier in Klammern wiedergegebenen) Beifügungen um ſo mehr Glauben, als er dieſe erſt machte, nachdem er als Archivar genauere Einſicht und größere Bekanntſchaft mit dem äußerſt reichen (nun verlorenen) Archiv der Deutſchen Nation gemacht hatte. — (G. Albrizzi) Forestiero illuminato della Città di Venezia, Venezia 1784, p. 233; ed. 1792, p. 269; ed. 1796, p. 191. — J. Chr. Maier: Beſchreibung von Venedig, 4 The., 2. Aufl., Leipzig 1795—96, I 307. — Kircheninventar v. 13. März 1818 (Pfarramtsarchiv): „Heyland von Tizian, ſehr geſchätzt. (dieſe beiden Worte unterſtrichen), dito Copie.“ — G. A. Moschini, Guida di Venezia, Venezia 1828, p. 125. — So in allen folgenden Reiſehandbüchern u. a. Werken, bis auf Crowe und Cavalcaſelle: Tizians Leben und Werke, London 1877. — Die eben erwähnte Copie (vgl. Mileſio p. 34) aus dem 17. Jahrh., vor welcher die früher erwähnten Functionen des Kapitels von S. Bartolomeo im Deutſchen Hauſe Statt fanden) befindet ſich ebenfalls noch im Beſitz der evang. Gemeinde. — Geſtochen wurde das Bild 1877 von Joſ. Sante mit der Unterſchrift: „Redemptor mundi. — Titianus Pinx. — Jo. Sante sc. — Apud J. Wagner Venis C. P. E. S. 1777.“ — Wenn Crowe und Cavalcaſelle a. a. O. (deutſche Ausg. von Max Jordan, Leipzig 1877, S. 75) dieſer conſtanten geſchichtlichen Ueberlieferung gegenüber in willkürlicher Weiſe bezweifeln, ob Tizian mit dieſem Gemälde etwas zu ſchaffen habe, ſo thun ſie das in offenem Widerſpruch mit ihren eigenen Angaben und Annahmen, wenn ſie ſich aber für ihre Anſicht (ebenda Anm. 24) auf mich und meinen Aufſatz im „Ausland“ (ſ. vorher) berufen, ſo beruht dieß auf einem ganz unbegreiflichen Mißverſtändniß.

gelegentlich der vorangegangenen Verhandlungen über die Miethe des Gebäudes am 12. November 1812 selbst geäußert hatte, daß sie im Falle eines Ankaufes desselben durch die evangelische Gemeinde in der Lage sein werde, dieser alle möglichen Erleichterungen zu gewähren, so ergriff diese trotz ihrer schwierigen Finanzlage gern die sich darbietende Gelegenheit, um in den gesicherten Besitz einer Kirche zu gelangen. Doch würde dieß nicht zu erreichen gewesen sein ohne die großmüthige Bereitwilligkeit eines Gemeindemitgliedes die erforderliche Summe vorzustrecken. Nach Regelung der nothwendigen Vorverhandlungen erkaufte Herr Sebast. Wilh. von Heinzelmann, der ehemalige Täufling des Patriarchen[1]), am 30. April 1814 die Scuola dell' Angelo Custode für Rechnung der Gemeinde zu deren Kirche um den Preis von 3886 Lire, — welche Summe der edle Mann später der Gemeinde schenkte.[2])

Noch ehe diese Angelegenheit ganz beendet wurde, war Venedig am 24. April 1814 wieder von den österreichischen Truppen besetzt worden. Oesterreich richtete darauf aufs Neue seine Regierung in Venezien ein, dessen Besitz ihm dann auch im Wiener Frieden bestätigt wurde. In Folge davon wurden vom k. k. evangelischen Consistorium in Wien Verhandlungen mit der Gemeinde begonnen, um dieselbe in die österreichische evangelische Kirche einzubeziehen, welche 1816 damit endigten, daß im selben Jahre die deutsche evangelische Gemeinde in Venedig mit Belassung ihrer bisherigen Einrichtung und Verfassung der kirchlichen Oberaufsicht des evangelischen Superintendenten A. B. für Inner- und Nieder-Oesterreich und damit dem k. k. evangelischen Consistorium A. B. in Wien unterstellt wurde.

Am 26. Juni 1814 fand in der neuen Kirche die erste Confirmation Statt; Confirmand war Gotthard Christoph Martens[3]), Sohn des damaligen hiesigen dänischen Consuls. Damit beginnt

---

[1]) Vgl. oben S. 75 f.

[2]) Seb. Wilh. von Heinzelmann, geb. 26. Juli 1759, eingeschrieben in die Gemeinde 1773 als Kaufdiener, schon 1768 (durch seinen Bruder Joh. Konr. v. Heinzelmann) als Kaufherr, 1799 Kirchenvorsteher, starb unverheirathet 22. Nov. 1816 in Venedig. Lukas 7, 5: „Die Schule hat er uns erbaut."

[3]) Gotth. Christ. Martens, geb. 12. Juli 1796 in Venedig, Sohn des Herrn. Wilh. Konr. Martens von Venedig (gest. 1828 in Dolo; 80 J. alt).

zugleich das amtliche Confirmationsregister der Gemeinde. Am Ende dieses Jahres übertrug die Gemeinde ihrem Pfarrer wieder die alleinige Führung der Standes- und Amts-Register, und im folgenden Jahre ward von der Regierung an Stelle des Civilregisters überhaupt das kirchliche Register wieder eingeführt.

Wegen finanzieller Bedrängniß legte sich die Gemeinde am 22. Dezember 1814 neben den Jahresbeiträgen noch eine Abgabe von den Fuhrgütern auf, die aber aus leicht begreiflichen Gründen am 17. März 1818 wieder aufgehoben wurde.

Am 18. Juni 1815 ward in der evangelischen Kirche der österreichischen Regierung der Huldigungseid geleistet, wobei sowol der Pfarrer Rinck, als der Magistratsrath Graf Tornielli eine Ansprache an die Gemeinde in italienischer Sprache richteten.

Immerhin war es für die neue Regierung nicht unwichtig, daß sie durch den Bestand der evangelischen Kirche Gelegenheit hatte, den zahlreichen Protestanten ihrer in Venedig stehenden Truppen eine regelmäßige Feier des h. Abendmahls verschaffen zu können, da es damals noch keine evangelische Feldprediger in Oesterreich gab. Daher fanden durch eine Reihe von Jahren fast alljährlich und gewöhnlich am zweiten Ostertage Militär-Communionen in unserer Kirche Statt.[1])

Als im Jahre 1816 die dreijährige Amtsperiode des Pfarrers Rinck zu Ende ging, bat ihn die Gemeinde noch ferner zu bleiben. Er willigte ein, aber im Anfang des folgenden Jahres erkrankte er gefährlich. Die ihm sehr anhängliche Gemeinde pflegte ihn mit liebreicher Sorgfalt und feierte seine Genesung sogar in der Kirche am 9. Februar 1817 durch Absingung einer Dankeshymne am Schluß des Gottesdienstes.[2])

---

[1]) Von 1816—30 sind folgende Militär-Communionen verzeichnet: 1816: 107 Comm. — 1818: 150 (reform. u. einige luth.) — 1819: 113; nochmals: 280 (reform. m. ungar. Gesang) — 1820: 326 (reform. m. ungar. Gesang) — 1821 (Pfr. Wiedemann): 250 (luth. u. reform.) — 1822: 220 (evang.) — 1823: 455 (289 ref., 166 luth.) — 1824: 690 (590 ref., 100 luth.) — 1825: 450 (350 ref., 100 luth.) — 1828: 536 — 1829: 140 (luth.); nochmals: 265 (ref.) — 1830: 212 (74 luth., 138 ref.); nochmals: 181 (68 luth., 113 ref.).

[2]) Gedruckt: „Empfindungen der Freude und des Dankes einer theilnehmenden Gemeinde über die glückliche Genesung ihres geschätzten Lehrers

Mit Erlaß der k. k. Delegation in Venedig vom 30. August 1817 wurden der Gemeinde die Beschränkungen des Josephinischen Toleranz-Patentes (vom 13. Oktober 1781) auferlegt. Für den Gottesdienst ward nur die deutsche Sprache gestattet, die Hauptcingangsthür der Kirche (deren man sich seit drei Jahren ungehindert bedient hatte) ward dem Gebrauch wieder entzogen, die Stolgebühren mußten den betreffenden katholischen Pfarrern entrichtet werden, die erst am 23. Januar 1816 den Protestanten wie den Griechen und den Juden ertheilten amtlichen Kirchenregister wurden wieder aufgehoben.[1])

Hingegen ward den Evangelischen in Venedig wie ihren Glaubensgenossen in ganz Oesterreich die kirchliche Feier des dreihundertjährigen Reformations-Jubiläums gestattet. Die Kirchenvorsteher statteten dazu das Innere der Kirche besser aus, Kanzel und Altar wurden an bessere Plätze gestellt, und nebst Taufstein und Orgel passend geschmückt. Am 1. November 1817 fand in der Kirche eine Vorfeier Statt, bei welcher nach beendigter Predigt die Schüler (7) und Schülerinnen (4) öffentlich aus den Anfangsstücken des Katechismus geprüft wurden. Am 2. November war die Hauptfeier, zu welcher auch viele Glaubensgenossen vom Festlande sich einfanden. Als der Festgottesdienst geendigt war, ertönte eine Symphonie von Blasinstrumenten, während welcher die Kinder der Gemeinde am Altar vorbeizogen und aus der Hand des Kirchenvorstehers Petzold silberne Denkmünzen empfingen; diese zeigten auf der Hauptseite das Amtssiegel der Gemeinde (ein Auge in einem umstrahlten Dreieck mit der Umschrift Chr. Ev. Gemeinde Augsb. Conf. in Venedig), auf der Rückseite die Inschrift Dritte Jubelfeier der Reform. d. 1. Nov. 1817[2]); diejenige für den würdigsten Schüler war vergoldet. Musik, Gesang, Gebet und die Feier des h. Abendmahles beschlossen die erhebende Feier.

Herrn Wilhelm Friedrich Rinck, wohlverdienten Pfarrers der evangelisch-lutherischen Kirche in Venedig. Zu singen am Ende des Gottesdienstes, Sonntag den 9. Februar 1817." (Venedig 1817, 8°.)

[1]) Dieß blieb zum Theil bis zum Ende der österreichischen Herrschaft in Venezien so bestehen.

[2]) Trotz manchen Nachforschens ist mir nie eine solche Denkmünze zu Gesicht gekommen.

Noch wurden lehrreiche Bücher an die Jugend vertheilt und der Ertrag der Kirchencollekte (300 fl. WW.) ward für den k. k. Invalidenfond in Wien bestimmt. [1])

Die Bewegung zur Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen in eine (unirte) evangelische Kirche, welche von dieser Jubiläumsfeier in Deutschland ausging, machte sich auch in der evangelischen Diaspora fühlbar. Wie in der Militärseelsorge [2]), hatte Pfarrer Rinck auch in seiner Gemeinde, an welche sich nach und nach auch mehrere Reformirte angeschlossen hatten, die über der confessionellen Trennung stehende einigende Kraft des Evangeliums erkannt. Während seine Gemeinde sich factisch mehr und mehr zu einer Simultangemeinde gestaltete [3]), fühlte er selbst sich veranlaßt, sich auch öffentlich darüber auszusprechen. So veröffentlichte er die Schrift: „Beitrag zur Prüfung des Lutherischen und des reformirten Lehrbegriffes von dem heiligen Abendmahl und der Gnadenwahl nach dem Worte Gottes. Zum Behuf einer Vereinigung der protestantischen Kirchen zu Einer Evangelischen Christlichen. Von Wilh. Friedr. Rinck, Evangelischem Pfarrer in Venedig. Mit einem Vorwort vom Geheimen Kirchenrath Dr. Daub. Heidelberg 1818", 8°, VI u. 78.

Nachdem die vielfach bewährten und wohlverdienten Vorsteher Petzold, Willhalm und Weber im Winter 1817—18 noch dafür gesorgt hatten, daß dem verstorbenen Herrn Seb. Wilh. von Heinzelmann ein Denkstein in der Kirche, dem Denkmale seiner Frömmigkeit und seines Edelmuthes, errichtet wurde, traten sie am 17. März 1818 von ihrem Amte zurück. An ihre Stelle wurden die Herren Jakob Siri [4]), Johann Philipp Hartmann [5]) und Ulrich Schielin (zugleich Kassier) [6]) gewählt; Herr

---

[1]) Vgl. Jak. Glatz, Nachrichten über die Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in den sämmtlichen kaiserl. königl. Oesterreichischen Staaten im Jahre 1817, Wien 1818, S. 56 ff.

[2]) Vgl. oben S. 98, Anm. 1.

[3]) Wittchen 5.

[4]) Jak. Gottfr. Siri vgl. S. 85 Anm. 5.

[5]) Joh. Phil. Hartmann, geb. von Venedig, eingeschrieben 1791 als Kaufdiener, übersiedelte 1837 nach Linz.

[6]) Ulr. Schielin, geb. 1782 in Lindau, Sohn des Daniel Schielin und

Petzold ward Kirchenälteſter, und als er ſchon am 16. März 1819 verſtarb, folgte ihm in dieſer Würde Herr Jakob Zäberlin[1]), und nach deſſen Tode (1820) zog ſich Herr Jakob Siri von der Stellung eines erſten Kirchenvorſtehers zurück und ward Gemeindeälteſter, während an ſeine Statt Herr Matthias Willhalm[2]) wieder in den Vorſtand gewählt wurde, den er mit den genannten Herren Joh. Hartmann und Ulrich Schielin bis in das Jahr 1837 bildete. In der nun eintretenden ruhigern Zeit hatten dieſelben mehr für die materiellen Erforderniſſe der Gemeinde zu wirken.

Pfarrer Rinck ſeinerſeits ſehnte ſich endlich nach der Heimath zurück, nahm im Sommer 1820 ſeinen Abſchied, und ging wieder in ſein Vaterland, das Großherzogthum Baden. Hier ward er 1821 Pfarrer in Biſchoffingen, 1827 Pfarrer in Eyringen, 1835 Pfarrer in Grenzach, und ſtarb am 9. Oktober 1854 in Karlsruhe.

20. Johann Ludwig Widmann (1820—30).

Schon im Februar 1820 hatte die Gemeinde mit Herrn C. F. Stange, Repetenten am evangeliſchen theologiſchen Seminar in Tübingen, wegen Uebernahme der hieſigen Pfarrſtelle verhandelt. Trotz des Verſprechens einer ausnahmsweiſen Erhöhung des Gehaltes auf 800 Gulden und da man ſeiner Gewinnung ſchon ſicher zu ſein glaubte, zerſchlugen ſich jedoch die Verhandlungen. Anſtatt ſeiner kam im Herbſt 1820 M. Johann Ludwig Widmann aus Böckingen bei Heilbronn (Wirtenberg) als Pfarrer nach Venedig. Derſelbe war geboren in Untertürkheim bei Eßlingen, hatte in Tübingen ſtudirt und ſich den Magiſtergrad erworben. Unter ſeiner Amtsverwaltung nahm das kirchliche Leben der venezianer Gemeinde ſeinen ruhigen und geregelten Fortgang, ſo daß von beſondern

---

ſeiner Gattin Anna geb. Siri, eingeſchrieben 1795 als Kaufdiener, geſt. in Venedig 1837.

[1]) Jak. Zäberlin, geb. 1746 in Kempten, eingeſchrieben 1769 als Kaufdiener, geſt. in Venedig 12. Februar 1820, war 51 J. Mitglied der Gemeinde.

[2]) Matth. Willhalm vgl. S. 92 Anm. 2.

Vorfällen nichts zu berichten ist. Bemühungen des Wiener Consistoriums in Venedig einen weitern Einfluß als den der Oberaufsicht auszuüben, blieben ohne sonderlichen Erfolg, so 1829 der Versuch die Wiener Agende und das Gesangbuch von Wächter und Glatz hier einzuführen. Nach zehnjähriger Wirksamkeit hier kehrte Widmann im April 1830 nach Wirtenberg zurück, wo er noch im selben Jahre Pfarrer in Uhlbach bei Canstatt, 1839 Pfarrer in Untersielmingen bei Stuttgart und 1847 Pfarrer in Hochdorf bei Kirchheim unter Teck wurde, als welcher er am 23. Oktober 1867 starb.

21. Theodor Wittchen (1830—69).

Bei dem Abgange Widmanns hatte sich die venezianer Gemeinde an das k. k. Consistorium in Wien mit dem Ersuchen gewendet, ihr dießmal einen geeigneten Theologen vorzuschlagen und zuzusenden, doch unbeschadet ihres freien Wahl- und Berufungsrechtes. Das Consistorium schickte ihr den jungen Theodor Wittchen, welcher am 1. Juli 1806 zu Groß-Lomnitz in Ober-Ungarn geboren war und in Wien und Jena studirt hatte. Derselbe trat sein Amt hier am 12. Mai 1830 an, und führte dasselbe 39 Jahre lang unter wechselnden, durch die politischen Ereignisse beeinflußten Verhältnissen.[1])

Zunächst verfloß eine Reihe ruhiger Jahre unter den drückenden Protestanten-Gesetzen Oesterreichs. Allein die Ereignisse der Jahre 1848—49 mit der Wiedererrichtung und Wiedervernichtung der Republik in Venedig konnten nicht ohne mannigfache Störung des geregelten kirchlichen Lebens der hiesigen Gemeinde bleiben. Mit der Rückkehr der österreichischen Herrschaft kehrte die alte Ruhe, aber auch der alte Druck zurück. Früher waren der Gemeinde die beengenden Bestimmungen des Toleranz-Patentes Kaiser Josephs II. aufgenöthigt worden, aber das befreiende Protestanten-Patent Kaiser Franz Josephs I. vom 4. März 1849 sollte für sie und die übrigen Protestanten des lombardisch-venezianischen König-

[1]) Sein anfänglicher Gehalt von 600 fl. Oe. C.-Mze. ward nach 10 Jahren auf 800 und später auf 1200 fl. erhöhet.

reichs nicht gelten. Bibeln und religiöse Schriften in italienischer Sprache wurden ihr nicht zugelassen, der Gottesdienst durfte nur in deutscher Sprache gehalten werden, die Hauptthür der Kirche mußte ferner geschlossen bleiben, der Prediger sollte in den Pfarrrechten möglichst beschränkt sein, und wenn ihm auch den Titel eines solchen zu führen gestattet wurde, so sollte er denselben doch von den Behörden nicht beanspruchen dürfen. In den Rahmen der evangelischen Kirche Oesterreichs durch Unterstellung unter die Wiener Superintendentur A. B. und Zutheilung zum Triester Seniorat A. B. eingefügt, nahm die Gemeinde an der Wahl des Triester Seniors und des Wiener Superintendenten Theil, aber in die Synodal-Verfassung der evangelischen Gesammtkirche Oesterreichs sollte sie dennoch nicht einbezogen werden, wie auch das Patent vom 8. April 1861 nicht auf Venezien ausgedehnt worden war. Als sie endlich in der Wiener Generalsynode 1864 durch den Triester Abgeordneten Karl Hoffmann Vertretung fand, sah jene sich veranlaßt ein Gesuch um Gleichstellung derselben mit denjenigen der übrigen Kronländer Oesterreichs an den Kaiser zu richten.[2]) Der Ausgleich zwischen der kirchlich-administrativen und der staatsrechtlichen Stellung der venezianer Gemeinde verzögerte sich. Zwei Jahre später hatte die österreichische Herrschaft in Italien ein Ende. Mit dem Eintritt der italienischen Regierung hörten alle Beengungen und Bedrückungen der Protestanten auf. König Victor Emanuel, der nach Anschluß Veneziens an das Königreich Italien sofort die alte Dogenstadt besuchte (7—10. November 1866), gestattete dem Pfarrer Wittchen in einer Audienz ohne Weiteres die Oeffnung und den Gebrauch der Hauptthür der Kirche, und forderte ihn auf, etwaige weitere Klagen der Art vertrauensvoll an ihn selbst gelangen zu lassen. Das war niemals nöthig. Selbst die italienischen Protestanten durften sich fortan frei bewegen. Die Waldenser, anfänglich durch die deutsche evan-

---

[1]) Der sonst so schöne Titel „Pastor" hatte unter jenen Verhältnissen etwas Herabsetzendes, eben weil er die eigentlichen Parochialrechte ausschloß.

[2]) Vgl. Die erste General-Synode der evangel. Kirche A. u. H. B. in den deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs, Wien 1864, S. 188 f.

gelische Gemeinde hier gedeckt[1]), gründete nun eine eigene italienische evangelische Gemeinde. Dabei wiederholte sich in gewissem Sinne, was einst die deutschen protestantischen Kaufleute im 16. Jahrhundert ihren italienischen Glaubensgenossen in Venedig erwiesen hatten.

Mannigfach hatten während dieser Jahre die Kirchenvorsteher gewechselt. Als im Jahre 1837 Herr Joh. Hartmann Venedig verlassen hatte und Herr Ulr. Schielin gestorben war[2]), wurden an deren Stelle zu Herrn Matth. Willhalm die Herren Friedrich Bertuch[3]) und Johann Jakob Schielin[4]) gewählt. Zu Ende des Jahres 1841 verließ auch Herr Matth. Willhalm Venedig; an seine Stelle trat Herr Friedr. Bertuch und zum zweiten Vorsteher wählte die Gemeinde den Herrn Johann Jakob Karrer[5]); Gemeindeältesten waren die Herren Joh. Siri und Joh. Dav. Weber. Im Jahre 1853 ward Herr Joh. Jak. Schielin erster Vorsteher und an seine Stelle trat Herr Georg Heinrich Karrer[6]); zu Gemeindeältesten wurden die Herren Hamilkar von Daverio und Leonhard Föhr gewählt. Schon das folgende Jahr (1854) brachte wieder eine Aenderung; die Gemeinde wählte Herrn Hamilkar von Daverio[7]) zum ersten, Herrn Georg Heinrich Karrer zum zweiten, Herrn Leonhard Föhr[8]) zum dritten Vorsteher und Kassier. Im Jahre 1860 legte Herr Hamilkar von Daverio das Amt nieder, und ward Herr Gerhard Heinrich Bloot[9]) an seine Stelle gewählt, so wie

[1]) Die deutsche Gemeinde gewährte den Verstorbenen der italienischen Gemeinde Ruhestätten auf ihrem Friedhofe, und nahm deren Geburts-, Ehe- und Sterbefälle in ihre Kirchenregister auf, bis dieselbe (1870) selbst solche erhielt.

[2]) Vgl. oben S. 100.

[3]) Friedr. Bertuch aus Rödelheim in Hessen, zog 1851 nach Offenbach.

[4]) Joh. Jak. Schielin, Bruder des früher genannten Ulr. Schielin, geb. 1783 in Lindau, gest. 1863 in Venedig.

[5]) Joh. Jak. Karrer, geb. 1779 in Kempten, eingeschrieben 1795 als Kaufdiener, gest. 1865 in Venedig, war 70 J. Mitglied der Gemeinde.

[6]) Gg. Heinr. Karrer, geb. 1812 in Venedig, gest. daselbst 1860.

[7]) Hamilk. von Daverio, geb. 1806 in Mailand, gest. 1874 in Venedig.

[8]) Leonh. Föhr, geb. 1805 in Kempten, noch jetzt Vorsteher und Kassier.

[9]) Gerh. Heinr. Bloot, geb. 1807 in Dordrecht, noch jetzt Vorsitzender des Presbyteriums.

im folgenden Jahre 1861 für den verstorbenen Herrn Georg Heinr. Karrer Herr Hermann Friedrich Münster.[1]) Gemeindeälteste waren damals Herr Joh. Jak. Schielin (gest. 1863), für welchen (1864) Herr Heinrich von Heinzelmann[2]) und Herr Johann Jakob Karrer (gest. 1865), für welchen Herr Amadeus Weber[3]) gewählt wurde. Entsprechend der neuen österreichischen Kirchenverfassung vom 15. Februar 1866 bestätigte die Gemeinde am 11. Mai 1866 ihre bisherigen Vorsteher G. H. Bloot, Herm. F. Münster und Leonh. Föhr, und die Gemeinde-Aeltesten Heinr. von Heinzelmann und Amadeus Weber als Presbyter (Vorsteher) und wählte als sechsten Presbyter Herrn Adolf Kunkler.[4]) Während der Verwaltung dieser Männer vollzog sich 1866 der Wechsel der österreichischen und der italienischen Regierung in Venedig. Aber wenige Wochen nach Beginn der letztern, am 30. November 1866, starb Herr Amad. Weber und am 6. Juni 1868 auch Herr Herm. Fr. Münster, an dessen Stelle im Juli 1868 Herr Friedrich Weberbeck[5]) gewählt ward, während des Erstern Platz nicht wieder besetzt wurde, weil die Zahl der Presbyter für die kleine Gemeinde zu groß erschien.

Unter allen diesen mannigfaltigen Erlebnissen und dem Wechsel der Gemeindevorsteher waren dem alternden Pfarrer Wittchen nach und nach die körperlichen Kräfte geschwunden und er sehnte sich nach Ruhe. Ernste Schwierigkeiten standen jedoch einer Pensionirung desselben entgegen. In weiterer Folge der politischen Ereignisse von 1848—49, 1859 (Lostrennung der Lombardei) und 1866 (Wegzug der Oesterreicher) hatten sich nämlich die Zahl und

---

[1]) Herm. F. Münster, geb. 1817 in Hamburg, gest. 1868 in Venedig.

[2]) Joh. Heinr. von Heinzelmann, geb. 1822 in Venedig, gest. daselbst 1874. Seine Stelle ward nicht wieder besetzt.

[3]) Amad. Weber, Sohn des J. D. Weber, geb. 1805 in Venedig, gest. daselbst 1866.

[4]) Adolf Kunkler aus St. Gallen, geb. 1836 in Este, übersiedelte 1874 wieder nach Este; an seine Stelle trat 1875 Herr Wilhelm Fiers aus Wien, der noch jetzt im Amt ist.

[5]) Friedr. Aug. Weberbeck, geb. 1829 in Bregenz, noch jetzt im Amt.

damit die materiellen Hilfsmittel der Gemeinde ſtark vermindert. So entſchloß man ſich dem Pfarrer eine jüngere Kraft als Hilfe zuzugeſellen. Zum Winter 1868 berief man den Candidaten des Predigtamts Heinrich Schmedding aus Augsburg (geboren den 26. April 1842) als Pfarrvicar nach Venedig, wo derſelbe ſofort die ſonntäglichen Predigten übernahm.[1]) Allein am Oſtermontag den 29. März 1869 hatte dieſer das Unglück Abends während eines heftigen Gewitters bei einem Gange durch die Stadt in der Nähe des Fenice-Theaters in einen Kanal zu ſtürzen, wo er ertrank. Da in einem gerade auf der Durchreiſe in Venedig befindlichen evangeliſchen Geiſtlichen ein Nachfolger für Wittchen gefunden wurde, trat dieſer am 31. Mai 1869 in den gewünſchten Ruheſtand. Als emeritirter Pfarrer überſiedelte er nach Graz in Steiermark, wo er am 8. Oktober 1882 ſtarb.[2])

Pfarrer Wittchen hat mit der Gemeinde im Jahre 1838 das fünfundzwanzigjährige und im Jahre 1863 das fünfzigjährige Beſtehen der Kirche all' Angelo Cuſtode gefeiert, und vier verſchiedene Regierungen in Venedig ſich abwechſeln geſehen. Er war der erſte verheirathete Pfarrer dieſer Gemeinde (ſeit 1836), und der einzige, der hier einen Vicar gehabt hat. Wie Pfarrer Ziegler hat Pfarrer Wittchen die ganze Amtsthätigkeit ſeines Lebens nur der venezianer Gemeinde gewidmet. Und wenn ſeine Amtsdauer (39 Jahre) derjenigen Zieglers (44 Jahre) zwar am nächſten, aber nicht gleich kam, ſo hatte er dagegen die Freude in ſeinem Ruheſtande noch ſein fünfzigjähriges Jubiläum (1880) feiern zu können, was Jenem oder irgend einem andern ſeiner Vorgänger nicht beſchieden war. Schon in der Jugend (von 1831) hatte er ſich den Titel eines Doctors der Philoſophie erworben. Unter ſeiner Amtsführung wurden in die hieſigen Kirchenregiſter eingetragen: 236 Taufen, 68 Confirmirte, 6 zur evang. Kirche Uebergetretene, 4076 Communicanten, 73 Eheſchließungen, 384 Leicheneinſegnungen.

---

[1]) Dieſelben erſchienen im Druck: „Von Advent bis Oſtern. Achtzehn Predigten, gehalten von Heinrich Schmedding, Vicar an der evangel. Gemeinde in Venedig. Manuſcript für ſeine Freunde." (Herausgegeben von Joh. Friedr. Obitſch.) Augsburg 1869; IV. u. 296.

[2]) Es giebt von ihm ein lithographirtes Porträt, gez. von Ferd. Krumholz, datirt den 12. Mai 1831.

Wittchen veröffentlichte 1851 das oft angeführte Schriftchen: „Organisations-Acte der Christlich-Evangelischen Gemeinde Augsburgischer Confession in Venedig. Mit einer geschichtlichen Einleitung und einem die innere Verfassung der Gemeinde enthaltenden Anhange[1]), von Theodor Wittchen, Pfarrer. (Beigefügt ist eine lithographische Ansicht der evang. Kirche zum heil. Schutzengel.) Triest 1851; 8°, 26 S.

22. Theodor Elze (1869—).

Seit 1. Juni 1869 wirkt an der deutschen evangelischen Gemeinde Venedigs Ludwig Theodor Elze aus Deßau, Dr. Phil. h. c., der bei dem unglücklichen Ende des Vicars Heinrich Schmedding sich gerade auf der Durchreise in Venedig befand und danach von der Gemeinde zum Pfarrer erwählt wurde.

Die gegenwärtig im Amt befindlichen Kirchenvorsteher sind bereits genannt und unter der Vorrede unterzeichnet. — Die derzeit beitragenden und stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde sind: Karl Bernh. Aubin v. Frankfurt a. M. — Friedr. Becher v. Eschwege — Gerh. Heinr. Bloot, Vorsteher, v. Dordrecht — Hugo Baron Bludowsky v. Moy — Vict. Cérésole v. Vevey — Erh. von Daverio v. Venedig — Jos. Desarts v. Genf (in Mira) — Emil Egner v. Schwäbisch-Hall — Wilh. Fiers, Vorsteher, v. Wien — Leonh. Föhr, Vorsteher, v. Kempten — Ferd. Rob. Imhof v. Aarau — Jak. Keller v. Lindau — Ad. Theod. Kind v. Chur (in Mira) — Alex. Malcolm a. Schottland — Joh. Ludw. Mowinckel v. Bergen — Heinr. Pfeiffer v. Zürich — Arn. Rall v. Oberrieden bei Zürich — Friedr. Rechsteiner v. Lindau — Ed. Semler v. Lindau — Christn. Stetter v. Kempten — Rud. Baron Türckheim v. Karlsruhe — Karl Wilh. Walther v. Grimma — Friedr. Aug. Weberbeck,

[1]) Einzelne Theile dieser „Organisations-Acte" verbunden mit Theilen der „Kirchenverfassung der evang. Kirche Oesterreichs" von 1866 bestehen noch heute in Kraft. Die „Innere Verfassung", aus dem kirchlichen Leben der Gemeinde selbst allmählich erwachsen, gilt mit geringen Ausnahmen noch jetzt vollständig. — Im Gottesdienst wird zufolge Beschlusses der Gemeinde das „Würtembergische Gesangbuch", und aus längerer Gewohnheit das „Würtembergische Kirchenbuch" gebraucht.

Vorsteher, v. Bregenz — Aug. Eug. Wolf v. Weinheim — Karl Friedr. Zuber v. Lahr. — Außerdem tragen bei die Frauen: Joh. Barriera — Ther. Christ Wwe. — Frl. E. M. Finck — M. Guillon Wwe. — Paul. von Heinzelmann Wwe. — Ther. Kastner Wwe. — Ida Naya Wwe. — Agathe Nerly Wwe. — Emma Palazzi — Charl. Reichardt Wwe. —

Diese Geschichte, wie alle derartigen Einzeldarstellungen, erzählt von vielen einzelnen Personen, deren Namen kaum noch in kleinerm Kreise gekannt werden. Die Einzelnen, auch wenn sie mit mehr als gewöhnlichem Maße am Wohl größerer Gemeinschaften mitgewirkt haben, verschwinden eben mit der Zeit in deren Gesammtleben. Aber ihr Wirken und Streben leben in der Gesammtheit fort, und diese dauert so lange sie auf Wahrheit und Liebe gegründet ist. Liebe und Wahrheit aber sind ewig.

Und wie auf den Höhen mancher Felseneilande des adriatischen und des jonischen Meeres ein Gotteshaus steht, von welchem man weit hinausblickt über das anscheinend unbegrenzte, wogende Meer, so sehen wir vom Standpunkt der Geschichte der kleinen deutschen evangelischen Gemeinde in Venedig, wie Ebbe und Fluth des vielgestaltigen Lebens unseres Geschlechts, wie die Wogen weltgeschichtlicher religiöser und wissenschaftlicher, kirchlicher und politischer Bewegungen an die kleine nationale und kirchliche Insel schlagen. Während um sie herum die weltlichen Staatsgebilde, in denen sie selbst hervorwuchs, zusammengebrochen sind, ist das evangelische Kirchlein in Venedig unter dem Schutze Gottes und durch die helfende Fürsorge der Glaubensgenossen und Landsleute, in der letzten Zeit namentlich des Gustav-Adolf-Vereins, bisher stehen geblieben. Es ist auf den festen Felsen gebauet. In des Herrn Hut und Segen und mit der Brüder Liebe wird es auch fernerhin dauern zum Heil und Segen nachkommender Geschlechter. „Eine feste Burg ist unser Gott.“ —

Anhang.

1.

Verzeichniß „Derer Diener und anderer Recommandirten, Welche von Anno 1705 an, in unßere Gemeine auff- und angenohmmen worden". [1])

1705 (31. Juli).

Joh. Gottl. Schütze v. Leipzig b. Fr. Christ. Ambtman u. Co.
Pet. de Herttoghe v. Hamburg b. Hopfer u. Bachmair.
Barthol. Kolb v. Ulm b. Fr. Chr. Ambtman u. Co.

1706.

Dan. Weickhmann v. Ulm b. Dan. Frdr. Weickhmann.
Sigm. von Eberz v. Iſny b. Guſt. Ad. Amman.
Dan. Amman v. Augsburg b. Guſt. Ad. Amman.
Joh. Portzelius v. Lindau b. Guſt. Ad. Amman.
Luk. Halder v. Lindau b. Phil. Albr. Rad.
Joh. Jak. Schweigger v. Lindau b. Phil. Albr. Rad.
Joh. Dan. Degeler v. Heidenheim in Wirtenberg b. Hans Albr. Dimpfel.
Christ. von Stetten v. Augsburg b. Phil. Albr. Rad.
Joh. Caſp. Wachter v. Memmingen b. Carl Magn. Schweyer.

1707.

Joh. Dan. Brunner v. Nürnberg b. Joh. Phil. Hering.
Joh. Matth. Bachmair v. Augsburg b. Erasm. Hopfer u. Matth. Bachmair.
Dav. Rottenhoffer v. Nürnberg b. Joh. Thom. Rottenhoffer.
Christ. Jak. Peller v. Nürnberg b. Hopfer u. Bachmair.
Nik. Schacht v. Hamburg b. Joh. Christ. u. Joh. Jak. Pommer.

---

[1]) Der Anfang der Überſchrift lautet im Original: „Continuation der Eigenhändigen Verſchreibung Derer Diener" u. ſ. w. (Pfarramts-Archiv L. B., als Fortſetzung von L. A., das nicht mehr vorhanden iſt). — Das Verzeichniß der Kaufherren iſt früher S. 63 ff. mitgetheilt worden. — Die Monatstage der Einſchreibungen ſind weggelaſſen.

Joh. Carl Schweyer v. Nürnberg b. ſ. Vater Carl Magn. Schweyer.
Joach. Balladar v. Nürnberg b. Guſt. Ad. Amman.
Jak. Fehr v. Kempten b. ſ. Bruder Hans Felix Fehr.
Joh. Jak. Jeniſch v. Kempten.
Joh. Dan. Graßmück v. Schweinfurt.

1708.

Jak. Müller v. Ulm b. Melchior Dreher.
Mich. Schürnbrand v. Ravensburg b. Joh. Gg. Specht.
Balth. Ridel v. Augsburg b. Phil. Albr. Rad.
Cornel. Kühnlein v. Nürnberg b. Fr. Chriſt. Ambtman.
Nik. Martens v. Hamburg b. Melch. Dreher.
Chriſt. Wilh. Schweiger v. Regensburg b. Joh. Mart. Streng.

1709.

Gottfr. Peller v. Nürnberg b. Phil. Albr. Rad.
Phil. Friedr. Firnhaber v. Hamburg b. Carl Magn. Schweyer.
Lor. Friedr. Schnell v. Augsburg b. Joh. Thom. Rottenhoffer.
Hieron. Furtenbach v. Kempten b. Fr. Chriſt. Ambtman u. Co.
Gg. Walther Pfiſter v. Lindau b. Joh. Thom. Rottenhoffer.
Gg. Wilh. Zoller v. Memmingen b. Joh. Dav. Kühn.
Joh. Konr. Schweſtermüller v. Augsburg b. Joh. Dav. Kühn.
Joh. Gg. Hillenbrandt v. Augsburg b. Hans Albr. Dimpfel.
Joh. Chriſt. Richter v. Nürnberg b. Felix Fehr.
Friedr. Wilh. Winckler v. Leipzig b. Hopfer u. Bachmair.
Phil. Jak. Mützel v. Venedig b. Dan. Amman.
Gg. Phil. Hering v. Venedig b. Joh. Phil. Hering.
Chriſt. Heinr. Dickh v. Bern b. Fel. Fehr.

1710.

Friedr. Roßenfeld v. Leipzig b. Hopfer und Bachmair.
Joh. Eibelüers v. Roſtock b. Hopfer u. Bachmair.
Joh. Jak. Wickh v. Ulm b. Joh. Albr. Dimpfel.
Gg. Magn. Schweyer v. Nürnberg b. Carl Magn. Schweyer.
Sigism. Streit v. Berlin b. Heinr. Friedr. Frank.
Joh. Danreuther v. Wendelſtein b. Heinr. Friedr. Frank.
Joh. Chriſt. Pommer v. Venedig.
Melch. Langenmantel v. Augsburg b. Joh. Jak. Pommer.
Bened. Hermann v. Memmingen b. Joh. Albr. Dimpfel.
Rich. Coninck v. Hamburg.
Gg. Wilh. Stattmüller v. Kempten.
Eman. Roſcher der Jüngere v. Augsburg b. Phil. Albr. Rad.
Joh. Jak. Merckh v. Ulm b. Dan. Friedr. Weickhmann.

Joh. Rotth v. Siebenbürgen b. Karl Magn. Schweyer.
Tobias Neubronner v. Ulm b. Ambtman u. Co.

1711.

Phil. Albr. Hößlin v. Augsburg b. Phil. Albr. Rad.
Joh. Bapt. Fingerlin v. Ulm b. Gg. Matth. König.
Andr. Jak. Degeler v. Nürnberg b. Hans Albr. Dimpfel.
Joh. Thom. Hopfer v. Stuttgart b. Hopfer u. Bachmair.
Joh. Gg. Moroldt v. Nürnberg b. Heinr. Friedr. von Frankh.
Joh. Fehr v. Kempten b. ſ. Bruder Felix Fehr.
Joh. Witte v. Hamburg b. Joh. Jak. Pommer.
Chriſt. Ludw. Brombeiß v. Kempten b. Gg. Matth. König.

1712.

Theod. Lange v. Lübeck b. Joh. Jak. Pommer.
Wolfg. Heinr. Jacobſen v. Leipzig b. Joh. Gg. Specht.
Joh. Wolfg. Auracher b. Joh. Thom. Rottenhoffer.
Chriſt. Strauß b. Hans Albr. Dimpfel.
Matth. Aug. Kiechel v. Ulm b. Jak. Bensperg.
Hans Gg. Zoller v. Memmingen b. Gg. Specht.
Paul Artzt v. Reichenbach b. Karl Magn. Schweyer.

1713.

Joh. Matth. Zimmermann v. Nürnberg b. Joh. Phil. Hering.
Joh. Mart. Ebermayer v. Nürnberg b. Heinr. Friedr. von Frankh.
Joh. Chriſtn. Degner v. Schweinfurt b. Melch. Dreher.
Chriſtn. Gottl. von Riemer und Riemberg v. Breslau b. Jak. Bensperg.
Gg. Thom. Schüßler v. Schweinfurt b. Melch. Dreher.
Joh. Gabr. Mützeli v. Memmingen b. Dan. Amman.

1714.

Joh. Konr. Franck.
Joh. Adam Holl v. Ulm b. Gebr. Schweyer u. Co.
Raymund König v. Ulm b. Gg. Matth. König.
Joh. Jak. Habißreitinger v. Augsburg b. Hopfer u. Bachmair.
Matthäus Konr. Hartlieb v. Memmingen.
Joh. Matth. Pfiſter v. Lindau.
Gabr. Wencelius v. Leutkirch.

1715.

Chriſt. Hößlin v. Augsburg b. Jak. Bensperg.
Joh. Heintzelmann v. Kaufbeuern b. Gg. Heintzelmann.

1716.

Dav. Lehenher v. Augsburg.
Joh. Caſp. Wachter v. Memmingen b. Wolfg. Gottl. Schellnegger.
Bened. Erasm. Hopfer v. Stuttgart.
Wolfg. Thom. Schellnegger v. Ulm.

Joh. Christ. Österlin v. Regensburg.
Gottfr. Häring v. Hierschberg.
Christ. Joach. Merckh v. Ulm.
Wendelin Hornstein v. Lindau.
Dav. Klug v. Hamburg.
Gg. Zoller v. Memmingen b. Joh. Konr. Schwestermüller.
Heinr. Reinhard Krach v. Nürnberg.
Joh. Jak. Adam v. Memmingen.
Matthäus Stattmüller v. Kempten.
Sebast. Phil. Otto v. Ulm.
Hans Wilh. Hugel v. Memmingen.
Dav. Röhle v. Kempten,
Joh. Leonh. Spengelin.
Gg. Jak. Müller v. Lindau b. Wolfg. Gottl. Schellnegger.
Joh. Jak. Mayer v. Lindau b. Jak. Bensperg.
Gg. Christ. Mangolt jun. v. Augsburg b. Jak. Bensperg.
Christ. Wilh. König b. Gg. Matth. König.
Joh. Mart. Stöer v. Schweinfurt b. Joh. Jak. Pommer.
Erasm. Christn. Bachmair.
Septimus Wagenhuber v. Ulm b. Hans Albr. Dimpfel.
Christn. Gottfr. Bose.
Joh. Eggensperger.
Mich. Zantner.

1717.

Joh. Gg. Stahl b. Gebr. Schweyer.
Joh. Friedr. Heerdorff b. Mich. Schürnbrand.
Joh. Jak. Just. Zyrl b. Seutter.

1718.

Gg. Friedr. Wickh b. Dan. Amman.
Joh. Gg. Breuning b. Joh. Mart. Streng.
Matth. Zachar. Frörnteich b. Joh. Konr. Seutter.
Gabr. Ellhard b. Felix Fehr.
Casp. Coninck b. Joh. Gg. Heintzelmann.

1719.

Hieron. Sulzer b. Dan. Amman.
Joh. Martens b. Bachmair u. Lucker.
Joh. Jak. Veith v. Memmingen b. Franck.
Elisäus Rader v. Lindau b. Bachmair u. Lucker.
Joh. Müller v. Lindau b. Jak. Bensperg.
Thom. Christn. Volckmar v. Hamburg b. Hans Albr. Dimpfel.

1720.

Joh. Winkler v. Augsburg b. Schwestermüller u. Beck.
Joh. Matthäus Ringmacher b. Sam. Rud. Kleinschmidt.
Joh. Heinr. Christiani b. Dan. Friedr. Weickhmann.

Dan. Friedr. Frik b. Fleischer u. Zimmermann.
Joh. Heinr. Enderlin b. Mich. Schürnbrand.
Otho Stuberth b. Joh. Karl Schweyer.

1721.

Joh. Heinr. Alphusius v. Hamburg b. Hans Albr. Dimpfel.
Matth. Langenmantel v. Augsburg b. Bachmair u. Lucker.
Gordian Deller v. Leutkirch b. Schwestermüller u. Beck.
Wendelin Luk. Dickh v. Kempten b. Felix Fehr.
Joh. Gg. Baur v. Ulm b. Jak. Miller.
Heinr. vom Rönne b. Joh. Pommer.
Joh. Mart. Bürglin v. Ulm b. Jak. Bensperg.

1722.

Joh. Wilh. Bechmann v. Nürnberg b. Dimpfel u. Hermann.
Sebast. Schalckhaußer v. Wendelstein b. Dan. Friedr. Weickhmann.
Gg. Christ. Mahler v. Memmingen b. Joh. Mich. Wagner.

1723.

Joh. Ditmar Burchers v. Hamburg b. Dan. Amman.
Leonh. Daumiller v. Kempten b. Joh. Karl Schweyer.
Joh. Andr. Winckler v. Augsburg b. Schwestermüller u. Beck.
Dav. Engler v. Memmingen b. Joh. Gg. Stahl.
Joh. Ulr. Stattmüller v. Lindau b. Sigism. Streit.
Joh. Gg. Baur v. Memmingen b. Dimpfel u. Hermann.

1724.

Phil. Friedr. Firnhaber v. Hamburg b. Pommer.
Joh. Gust. Jung v. Augsburg b. Jak. Bensperg.
Mart. Matth. Rader v. Lindau b. Gebr. Bachmair u. Lucker.
Joh. Christ. Stattmiller v. Kempten b. Dan. Amman.

1725.

Just. Eman. Schorer v. Venedig b. Dan. Amman.
Christ. Wilh. Finckh v. Calw b. Jak. Bensperg.
Mich. Jastram v. Portsmouth b. Bachmair u. Lucker.
Elias Friedr. Beck v. Ravensburg b. Dan. Amman.
Joh. Gg. Henseler v. Augsburg b. Schwestermüller u. Beck.
Christ. Sulzer v. Augsburg.

1726.

Christ. Hindennach v. Augsburg b. Esterlin u. Doppelmayr.
Karl Ehrhart v. Memmingen b. Dimpfel u. Hermann.
Christ. Balth. Baur v. Ulm b. Gg. Matth. König.
Aug. Lantz v. Lindau b. Sigism. Streit.
Melch. Jak. Fehr v. Kempten b. Felix Fehr.
Wendel Falckh v. Lindau b. Joh. Gg. Stahl.
Just. Gottl. Ebeling v. Gera b. Esterlin u. Doppelmayr.
Paul Mor. Rachel v. Augsburg b. Jak. Bensperg.
Mark. Theod. Hocheisen v. Ulm b. Fleischer u. Zimmermann.

1728.

Joh. Jak. Amman v. Augsburg b. Dan. Amman.
Joh. Christn. Kutzschenbach v. Gera b. Dimpfel u. Hermann.
Carl Loschge v. Nürnberg b. Joh. Heinzelmann.
Otto Phil. Zeller v. Kempten b. Fleischer u. Zimmermann.
Gg. Friedr. Heinzelmann v. Kaufbeuern b. s. Bruder.
Franz Nik. Lütyens v. Hamburg b. Joh. Pommer.
Dav. Hillenbrand v. Augsburg b. Jak. Bensperg.
Matth. Mellin v. Kempten b. Felix Fehr.

1729.

Ludw. Wilh. Schmidt v. Leipzig b. Gebr. Bachmair u. Lucker.

1730.

Gabr. Wachter v. Memmingen b. Schwestermüller u. Beck.
Joh. Mich. Rodach v. Kempten b. Mich. Schürnbrand.
Joh. Heinr. Angerer v. Memmingen b. Dimpfel u. Hermann.
Nik. Wagner v. Wendelstein b. Joh. Mich. Wagner.

1731.

Valentin Krohn v. Hamburg b. Joh. Pommer.
Karl Bechman v. Nürnberg b. Dan. Amman.
Dav. von Wachter v. Memmingen b. Joh. Pommer.
Mart. Karl Schweyer b. s. Vater Joh. Karl Schweyer.

1732.

Wolfg. Jak. Pichler, recommandirt v. Joh. Pommer.
Wolfg. Leonh. Jenisch v. Kempten b. Gg. Matth. König.
Mich. Baur v. Memmingen b. Dimpfel u. Hermann.

1733.

Joh. Dan. Ruchrath v. Geltern b. Sam. Rud. Kleinschmidt.
Christ. Friedr. Müller v. Gleißen b. Joh. Karl Schweyer.
Joh. Gg. Hartlieb v. Memmingen.
Joh. Gg. Bensperg b. Jak. Bensperg.
Gottfr. Friedr. Amman b. Dan. Amman.
Joh. Christ. Forster b. Sigism. Streit.

1734.

Konr. Martens v. Hamburg b. Bened. Hermann.
Gottfr. Drexel b. Matth. Langenmantel.
Dan. Hieron. Praun b. Joh. Gg. Herm. Lucker.
Gg. Matthäus Spengler d. Jüngere b. Schwestermüller u. Beck.

1735.

Joh. Sigm. Nater v. Biberach b. Dan. Amman.
Joh. Karl Riedner v. Nürnberg b. Joh. Karl Schweyer.
Joh. Heinr. Breuning v. Regensburg b. Sebast. Schalckhauser.
Joh. Matthäus Schleich v. Augsburg b. Jak. Bensperg.
Joh. Schwichardt Heinzelmann v. Augsburg b. Joh. Heinzelmann.
Steph. Wagner v. Wendelstein b. Joh. Mich. Wagner.

1736.

Phil. Eberlen b. Joh. Pommer.
Joh. Berenberg b. Joh. Pommer.
Andr. Rieſch b. Jak. Bensperg.
Joh. Chriſt. Amman b. Dan. Amman.
Gabr. Riedtmayer v. Memmingen b. Bened. Hermann.
Hieron. Deterding v. Miſſelwarden b. Joh. Gg. Herm. Lucker.
Friedr Pfautz v. Augsburg b. Schweſtermüller u. Beck.
Gg. Haffer v. Augsburg b. Matth. Langenmantel.
Friedr. Wider v. Augsburg b. Stahl und Koninck.
Konr. Löhe v. Fürth b. Schalckhauſer u. Hugel.
Gg. Zachar. Hagen v. Regensburg b. Mich. Schürnbrand.
Jak. Gottl. Winkler v. Augsburg b. Sam. Rud. Kleinſchmidt.
Joh. Hillenbrand v. Augsburg b. Jak. Bensperg.

1737.

Friedr. Ludw. Streit v. Berlin b. Sigism. Streit.
Hans Erich Rüſch v. Hamburg b. Bened. Hermann.
Matth. Ludw. Kiechel v. Ulm b. Gg. Matth. König.
Andr. Hornäffer v. Nürnberg b. Joh. Pommer.
Gg. Sigm. von Wachter b. Schweſtermüller u. Beck.
Otto Phil. Praun v. Kempten b. Schalckhauſer u. Hugel.

1738.

Zachar. Rader v. Lindau b. Dan. Amman.
Joh. Gottfr. Heyntz v. Iſny b. Bened. Hermann.

1739.

Joh. Friedr. Poppe v. Hamburg b. Pommer.
Joh. Wider v. Augsburg b. Schweſtermüller u. Beck.
Joh. Gg. Grundler v. Nürnberg b. Joh. Mich. Wagner.
Joh. Nik. Olenſchlager v. Frankfurt b. Dan. Amman.
Joh. Chriſt. Fehr v. Kempten b. ſ. Vetter Felix Fehr.
Joh. Adam Wagner v. Nürnberg b. ſ. Vetter Joh. Mich. Wagner.
Joh. Jak. Pommer.
Joh. Mich. Schweyer.

1740.

Friedr. Konr. Rüger b. Dan. Amman.
Joh. Friedr. Heuß v. Memmingen b. Bened. Hermann.
Joh. Gg. von Stoll v. Memmingen b. Joh. Gg. Bensperg u. Co.
Chrn. Schweſtermüller v. Augsburg b. Konr. Schweſtermüller u. Beck.

1741.

Joh. Ulr. Walther v. Memmingen b. Joh. Pommer.
Joh. Ehrenfried Keyßler v. Thurnau in Franken b. Pommer.
Gg. Ulr. Enderlin v. Lindau b. Joh. Gg. Bensperg u. Co.

Joh. Jak. Zoller v. Memmingen b. Schwestermüller u. Beck.
Paul Wider v. Augsburg b. Dan. Amman.
Joh. Casp. Hillenbrand v. Augsburg b. Bened. Hermann.
Rud. Holl v. Ulm b. Sam. Rud. Kleinschmidt.
Pet. Christn. Eschenbach v. Rostock b. Joh. Gg. Herm. Lucker.
Amad. Suaier (Schweyer) b. s. Vater Joh. Karl Schweyer.
Hieron. Wagner b. s. Vater Joh. Mich. Wagner.
Bened. Paul. Wagner b. s. Vater Joh. Mich. Wagner.
Balth. von Hößlin v. Augsburg b. Schalckhauser u. Hugel.
Friedr. Heinr. Rheinwald v. Urach b. Stahl u. Coninck.
Gg. Vnoldt v. Memmingen b. Joh. Gg. Bensperg u. Co.

1742.

Dan. Friedr. Wolff b. Stahl u. Coninck.
Joh. Heintzelmann b. Joh. Heinzelmann.
Felix Fehr v. Kempten b. Felix Fehr.
Joh. Jak. Mayr v. Memmingen b. Schwestermüller u. Beck.
Dan. Christ. Wagner b. s. Vater Joh. Mich. Wagner.

1743.

Augustin Memminger v. Augsburg b. Joh. Gg. Bensperg u. Co.
Gg. Karl Heinzelmann v. Kaufbeuern b. s. Bruder Joh. Heinzelmann.
Joh. Christ. Stattmiller v. Kempten b. Joh. Matth. Zimmermann.
Joh. Eitel Neubronner v. Ulm b. Konr. Martens.
Ludw. Sam. Wurfbain v. Nürnberg b. Konr. Martens.
Joh. Barth. Baur v. Ulm b. Gg. Matth. König.
Joh. Jak. Wagner b. s. Vater Joh. Mich. Wagner.
Joh. Siri v. Lindau b. Schalckhauser, Hugel u. Jastram.

1744.

Mich. Adam v. Memmingen b. Bened. Hermann.
Christn. Heinr. Schmieder v. Jena b. Dan. Amman.
Leonh. Jonathan Glozeis v. Leutkirch b. Stahl u. Coninck.
Gg. Specht v. Ravensburg b. Dan. Amman.
Dietr. Arndts v. Hamburg b. Konr. Martens.
Hieron. Hau v. Kempten b. Matth. Mellin.
Dan. Schmely v. Kempten b. Sam. Rud. Kleinschmidt.

1745.

Joh. Jak. Gutermann v. Augsburg b. Gg. Matth. König.
Joh. Lor. Hommel v. Memmingen b. Joh. Mich. Wagner.
Joh. Jak. Fürnkrantz v. Ulm b. Matth. Ludw. Kiechel.
Jak. Bensperg v. Lindau b. Joh. Gg. Bensperg.
Joh. Jak. Fehr v. Kempten b. Felix Fehr.
Albr. Kiechel v. Ulm b. s. Bruder Matth. Ludw. Kiechel.
Gg. Jak. Hebich v. Augsburg b. Joh. Heinzelmann.
Gg. Jak. Funck v. Kempten b. Matth. Mellin.

1746.

Joh. Jak. Jenisch v. Kempten b. Dan. Amman.
Joh. Gg. Haberstock v. Lindau b. Paul Mor. Rachel.
Hieron. Sulzer der Jüngere v. Augsburg b. Joh. Mich. Wagner.
Veit Ludw. Lamminit v. Memmingen b. Schalckhauser, Hugel u. Jastram.
Mich. Weitnauer v. Kempten b. Joh. Matth. Zimmermann.
Joh. Ulr. Heinzelmann v. Kaufbeuern b. Joh. Heinzelmann.
Gg. Dan. Weber v. Augsburg b. Gottfr. Friedr. Amman.
Gg. Walther von Pfister v. Lindau b. Paul Mor. Rachel.

1747.

Joh. Friedr. König v. Lindelbach b. Gg. Matth. Königs Erben.
Christm. Jak. Wöhrle v. Wöhrburg b. Joh. Jak. Habisreitinger.
Joh. Christ. Schweyer v. Nürnberg b. Konr. Martens.
Bened. Schweyer b. s. Vater Joh. Karl Schweyer.
Andr. Wagner v. Preßburg b. s. Vetter Joh. Mich. Wagner.

1748.

Joh. Konr. Löhe v. Fürth b. Matth. Mellin.
Christm. Aug. Hering v. Zittau b. Paul Mor. Rachel.
Rud. Baur v. Memmingen b. Bened. Hermann.
Wilh. Ouchterlony v. Hamburg b. Schalckhauser, Hugel u. Jastram.
Jak. Fehr v. Kempten b. s. Vetter Felix Fehr.
Joh. Friedr. Burry v. Stuttgart b. Schalckhauser, Hugel u. Jastram.

1749.

Joh. Christ. Pommer b. s. Vater Joh. Pommer.
Pet. Friedr. Christ. Amman b. s. Bruder Gottfr. Friedr. Amman.
Andr. Pfister b. Joh. Gg. Bensperg.
Barthol. Sautter v. Ravensburg b. Dan. Amman.
Konr. Jak. Hartlieb gen. Wallsporn v. Memmingen b. Joh. Gg. Bensperg.

1750.

Gottfr. Gullmann v. Augsburg b. Joh. Mich. Wagner.
Joh. Konr. Heinzelmann v. Venedig b. Joh. Heinzelmann.
Joh. Fehr v. Kempten b. s. Vetter Felix Fehr.
Matthäus Föhr v. Kempten b. Gg. Matth. Königs Erben.
Joh. Friedr. Gutermann von Bibern v. Biberach b. Gottfr. Friedr. Amman.
Joh. Gg. Bilgramm v. Memmingen b. Bened. Hermann.
Christm. Gottfr. Brucker v. Augsburg b. Joh. Gg. Stahl.
Gg. Christ. Holzhauser v. Augsburg b. Schalckhauser, Hugel u. Jastram.

Franz Heinr. Schönemann v. Eggendorf bei Hamburg b. Konr. Martens.

1751.

Juſt. Jak. Drexel v. Nürnberg b. Dan. Amman.
Joh. Heinr. Koch v. Braunſchweig b. Joh. Gg. Stahl.
Felix Friedr. Fehr v. Augsburg b. ſ. Vetter Felix Fehr.
Joh. von Pfiſter v. Lindau b. Matth. Mellin.
Ad. Gabr. Jak. Horneffer v. Nürnberg b. Joh. Jak. Habisreitinger.
Joh. Karl Lieſching v. Heilbrun (Heilbronn) b. Joh. Gg. Stahl.

1753.

Dan. Killinger v. Lindau b. Friedr. Pfauz.
Joh. Heinr. Dannenberger v. Ludwigsburg b. Joſ. Friedr. Heuß.
Gottl. Seutter v. Lindau b. Joh. Gg. Bensperg.
Gg. Jak. Miller v. Lindau b. Dan. Amman.
Matth. Zorn v. Memmingen b. Joh. Mich. Wagner.
Joh. Gg. Wolff v. Augsburg b. Friedr. Pfauz.
Joh. Gg. Brandhofer v. Augsburg b. Sam. Rud. Kleinſchmidt.
Friedr. Sam. Wenndrich v. Gräfenthal b. Schalckhauſer, Hugel u. Jaſtram.
Gottl. Arnold Löſcher v. Augsburg b. Joh. Mich. Wagner.
Bened. Hermann v. Memmingen.
Marx Theodoſius König v. Ulm.
Albr. Ludw. Wickh v. Ulm.
Andr. Albert v. Nürnberg b. Dan. Amman.
Jul. Chriſtn. Ludw. Olnhaußen v. Unterſteinbach b. Gg. Matth. Königs Erben.
Joh. Jak. Daumiller v. Kempten b. Matth. Mellin.

1754.

Joh. Suppius v. Memmingen b. Joh. Sigm. Natter.
Leonh. Föhr v. Kempten b. Hieron. Hau.
Leonh. Ferd. Gullmann v. Augsburg b. Joh. Gg. Bensperg.
Dav. Baur v. Ulm b. Gg. Matth. Königs Erben.
Hieron. Elhardt v. Kempten b. Otto Phil. Zeller.
Sigm. Chriſt. Heinzelmann v. Venedig b. ſ. Vater Joh. Heinzelmann.
Joh. Jak. Sautter v. Ravensburg b. Schalckhauſer, Hugel u. Jaſtram.
Tob. Möhrlin v. Ravensburg b. Sam. Rud. Kleinſchmidt.
Nik. Chriſt. Mettel b. Dan. Amman.
Joh. Jak. Schöps v. Zittau b. Friedr. Pfauz.

1755.

Gg. Friedr. Faber v. Colmar b. Joh. Gg. Stahl.
Phil. Albr. Gutermann v. Augsburg b. Matth. Mellin.
Joh. Ernst Röder v. Nürnberg b. Konr. Martens.

1757.

Phil. Adam Benz b. Schalkhauser u. Hugel.
Dav. Egg v. Lindau b. Schalkhauser u. Hugel.
Gottl. Christm. Haid v. Augsburg b. Friedr. Pfauz.
Joh. Sebast. Natter v. London b. Joh. Sigm. Natter.
Gottfr. Benjamin Hering v. Zittau b. Dan. Friedr. Wolff.
Gotzlob Friedr. Scharno v. Leipzig b. Hau u. Föhr.
Franz Friedr. Jak. Föhr v. Wien b. Hau u. Föhr.
Joh. Andr. Serz v. Hersbruck b. Joh. Gg. Stahl.
Joh. Mich. Schnell v. Lindau b. Matth. Mellin.
Phil. Ad. Hermann v. Ulm b. Bened. Hermann.

1758.

Christm. Schleich v. Augsburg b. Jos. Friedr. Heuß.
Joh. Jak. Müller v. Lindau b. Dan. Friedr. Wolff.
Chr. Hartlieb v. Memmingen b. Friedr. Pfauz.
Gabr. Gruner v. Nürnberg b. Friedr. Ludw. Streit.

1759.

Joh. Konr. Reck v. Wendelstein b. Schalkhauser u. Hugel.
Joh. Lor. Bauder v. Hersbruck b. Dan. Friedr. Wolff.
Elias Kutter v. Ravensburg b. Dan. Friedr. Wolff.

1760.

Joh. Heinr. Bertram v. Leipzig b. Joh. Sigm. Natter.
Joh. Hermann v. Memmingen b. Joh. Mich. Wagner.
Joh. Sam. Biermann v. Augsburg b. Joh. Sigm. Natter.
Dav. Reiti v. Lindau b. Firnkranz u. Mayr.
Joh. Suppius v. Memmingen b. Gg. Friedr. Faber.
Joh. Gg. Jak. Heinzelmann v. Venedig b. s. Vater Joh. Heinzelmann.
Joh. Gg. v. Hillenbrand v. Augsburg b. Schalkhauser u. Hugel.
Joh. Gg. Daumiller v. Memmingen b. Friedr. Pfauz.
Jos. Bozenhardt v. Lindau b. Hau u. Föhr.
Joh. Friedr. Gullmann v. Augsburg b. Joh. Gg. Bensperg.
Joh. Gotth. Martens, Sohn des Herrn Konr. Martens in Venedig.
Joh. Gg. Kenebuch v. Memmingen b. Joh. Heinr. Dannenberger.

1761.

Dan. Hieron. Kilian v. Augsburg b. Joh. Heinr. Dannenberger.

1762.

Joh. Jak. von Jenisch v. Kempten b. Schalkhauser u. Hugel.
Friedr. Gottlob Lorent v. Leipzig b. Joh. Mich. Wagner.
Gg. Ludw. Rupprecht v. Memmingen b. Jos. Friedr. Heuß.
Joh. Zachar. Lutz v. Wien b. Joh. Heinr. Dannenberger.
Joh. Friedr. Meinert v. Groß-Schönau.
Gg. Walter Wachter v. Memmingen.
Wilh. Konr. Martens, Sohn des Herrn Konr. Martens in Venedig.
Sam. Ludw. Burry v. Augsburg b. Schalckhauser u. Hugel.

1763.

Joh. Albr. Hagen v. Straßburg b. s. Vater Gg. Zachar. Hagen.
Jak. Andr. Schwarz v. Lindau b. Gg. Friedr. Faber.
Christn. Büchelin v. Kempten b. Bened. Hermann.
Mich. Schaffenroth v. Kempten b. Sam. Dav. Kleinschmidt.
Phil. Jak. Pfauz v. Augsburg b. Friedr. Pfauz.
Joh. Ludw. Falkh v. Wien b. Schalkhauser u. Hugel.
Felix Joh. Bapt. Dickh v. Venedig b. Felix Fehr.
Gg. Jak. Daumiller v. Kempten b. Hieron. Hau.

1764.

Eman. Bozenhard v. Augsburg b. Joh. Mich. Wagner.
Gotthilf Nik. Lütyens v. Hamburg b. Schalkhauser u. Hugel.
Jak. Felix von Eberz v. Ißny b. Felix Fehr.
Christ. Jak. Esterlin v. Regensburg b. Joh. Mich. Wagner.
Joh. Reinhard Wegelin v. Lindau b. Firnkranz u. Mayr.

1765.

Sebast. Fels v. Lindau b. Gg. Matth. Königs Erben.
Friedr. Karl König v. Venedig b. Gg. Matth. Königs Erben.
Sebast. Schalkhauser v. Reichelsdorf b. Schalkhauser u. Hugel.

1766.

Mart. Wodicke v. Nürnberg b. Schalkhauser u. Hugel.
Matthäus Gust. Oberländer v. Augsburg b. Joh. Heinzelmann.
Joh. Sigm. von Wachter v. Memmingen b. Friedr. Pfauz.
Elisäus Riethmeyer v. Lindau b. Firnkranz u. Mayr.

1767.

Marx Christ. Balth. von Hößlin v. Venedig b. s. Vater.
Abrah. Schlotter v. Augsburg b. Joh. Heinr. Dannenberger.
Joh. Christ. Ostertag v. Lindau b. Joh. Mich. Wagner.
Joh. Theobald Herman v. Ulm b. Bened. Hermann.
Joh. Balth. Barth v. Nördlingen b. Friedr. Pfauz.
Joh. Jak. Welz v. Ulm b. Dan. Friedr. Wolff.
Joh. Gottlob Miller b. Joh. Heinr. Dannenberger.

1768.

Gg. Bittner v. Altdorf bei Nürnberg b. Hieron. Hau.
Joſ. Felß v. Lindau b. Firnkranz u. Mayr.

1769.

Joh. Sebaſt. Geiger v. Kaufbeuern b. Joh. Heinzelmann.
Joh. Ludw. Biller v. Augsburg, proponirt durch Herrn Faber.
Gotthelf Friedr. Wolff v. Lengenfeld b. Dan. Friedr. Wolff.
Ludw. Chriſtn. Dickh v. Venedig b. ſ. Vater Wendelin Luk. Dickh.
Chriſtn. Gg. von Koepff, proponirt durch Herrn Faber.
Joh. Gaupp v. Lindau b. Schalkhauſer u. Co.
Ludw. Friedr. Härler v. Ulm b. Joh. Heinr. Dannenberger.
Jak. Zorn v. Kempten b. Wendelin Luk. Dickh.
Arnold Lamprecht b. Schalkhauſer u. Co.
Sebaſt. Wolff b. Schalkhauſer u. Co.
Erhard Rieſch v. Lindau b. Konr. Martens.
Gg. Dan. Pfauz v. Augsburg b. Friedr. Pfauz.
Joh. Sebaſt. Pfauz v. Venedig b. ſ. Vater Friedr. Pfauz.
Jak. Zäberlin v. Kempten b. Felix Fehr.
Gg. Kiderlin v. Nördlingen b. Joh. Heinr. Dannenberger.
Dan. Eberh. Wünſch v. Nördlingen b. Joh. Heinzelmann.
Chriſt. Enderlin v. Lindau b. Firnkranz u. Mayr.
Joh. Wolfg. Schifflin v. Memmingen b. Joh. Kleiber.
Matthäus Friedr. Degmair v. Augsburg b. Joh. Kleiber.
Joh. Chriſt. Gwinner v. Stuttgart b. Joh. Kleiber.
Herm. Dan. Langrotger v. Nürnberg b. Joh. Kleiber.
Dan. Gottlieb Joh. Kolb v. Venedig b. Gg. Friedr. Faber.

1770.

Dan. Heinzelmann v. Kaufbeuern b. Joh. Heinzelmann.
Dav. Mayr v. Memmingen b. Kleiber.

1771.

Chriſt. Heinr. Martens, Sohn des Herrn Konr. Martens.
Andr. Gottfr. Sichart v. Nürnberg b. Schalkhauſer u. Co.
Joh. Mich. Wagner v. Venedig, Sohn des Herrn Hieron. Wagner.
Joh. Hummler v. Lindau b. Hau.
Chriſtn. von Conradi v. Suaras b. Wenndrich.
Konr. Bauer v. Wendelſtein b. Schalkhauſer u. Co.
Jak. Gottfr. Siri v. Lindau b. Schalkhauſer u. Co.
Phil. Jak. Biermann v. Augsburg b. Lieb u. Co.

1772.

Septimus Holl v. Ulm b. Joh. Heinzelmann.
Albr. Chriſt. Hohbach v. Ansbach b. Felix Fehr.
Nik. Wunderlich v. Hamburg b. Lieb u. Co.

1773.

Sebast. Wilh. Heinzelmann v. Venedig.
Joh. Wilh. Wagner v. Venedig b. s. Vater Hieron. Wagner.
Sebast. Andr. Balth. von Hößlin b. s. Vater Balth. von Hößlin.
Joh. Mart. Gruber v. Lindau b. Joh. Heinzelmann.
Joh. Dav. Geiger v. Augsburg b. Schalkhauser u. Co.
Joh. Siri v. Lindau b. Schalkhauser u. Co.
Christ. Wilh. Mellin v. Venedig b. Dan. Friedr. Wolf.
Friedr. Karl von Heilbronner v. Ulm b. Firnkranz u. Mayr.
Marx von Rhaw v. Lindau b. Firnkranz u. Mayr.

1775.

Matth. Willhalm v. Lindau b. Reck u. Lamminit.
Gg. Gottfr. Wünsch v. Nördlingen b. Dan. Friedr. Wolff.
Joh. Jak. von Unold v. Memmingen b. Firnkranz u. Mayr.
Joh. Matth. Süeß v. Ulm b. Lieb u. Co.
Joh. Christ. Bez v. Kempten b. Lieb u. Co.
Albr. Friedr. Stang v. Nördlingen b. Lieb u. Co.
Jak. Koch v. Augsburg b. Joh. Christ. Gwinner.
Leonh. Föhr v. Kempten b. Otto Phil. Zeller.

1776.

Thom. Christn. Friedr. Wechßler v. Biberach b. Bened. Hermann.
Bened. Constantin Süttel v. Nördlingen b. Lieb u. Co.
Joh. Heinr. Angerer v. Memmingen b. Lieb u. Co.
Joh. Christ. Benz v. Augsburg b. Reck und Lamminit.
Christn. Gg. Mettel v. Augsburg b. s. Vater, vorgestellt v. Hieron. Hau.
Paul Thomann v. Lindau b. Joh. Heinzelmann.
Sebast. Andr. Wagner in s. sel. Vaters Haus.

1777.

Joh. Heinr. Riesch v. Lindau b. Konr. Martens.
Joh. Zachar. Hellmuth v. Hof im Voigtland b. Joh. Heinzelmann.
Gg. Gottfr. Enßlin v. Augsburg b. Lieb u. Co.

1779.

Joh. Mich. Pfauz in s. sel. Vaters Friedr. Pfauz Haus.
Christ. Dan. Pfauz in s. sel. Vaters Friedr. Pfauz Haus.
Jon. Mart. Böhmer v. Augsburg b. Friedr. Pfauz.
Joh. Jak. Gruber v. Lindau b. Firnkranz u. Mayr.
Dav. Schlatter v. Lindau b. Firnkranz u. Mayr.
Joh. Christ. Harttmann v. Marbach b. Felix Fehr u. Gwinner.

Gg. Wilh. Caspar v. Kempten b. Hieron. Hau.
Sebast. Merz v. Erlangen b. Reck u. Lamminit.
Joh. Christ. Berckmüller v. Kaufbeuern b. Reck u. Lamminit.
Joh. Mart. Thomann v. Lindau b. Heinzelmann.
Matth. Christ. Heinzelmann v. Kaufbeuern b. Heinzelmann.
Karl Friedr. Balth. von Hößlin v. Venedig b. Joh. Wolfg. Schifflin.

1780.

Gg. Walther von Pfister v. Lindau b. Joh. Heinzelmann.
Jak. Schweicker v. Lindau b. Friedr. Pfauz.

1781.

Gg. Heinr. Latus v. Gera b. Reck u. Lamminit.
Christn. Gottl. Benz v. Augsburg b. Reck und Lamminit.
Jak. Christn. Koepff v. Augsburg b. Joh. Heinzelmann.
Gg. Heinr. Gwinner v. Stuttgart b. F. Fehr u. Gwinner.
Elisäus Gruber v. Lindau b. Firnkranz u. Mayr.
Mart. Pius Forster v. Nürnberg b. Gebr. Schweyer.
Christn. Friedr. Benjamin Grunitz v. Schmiedeberg b. Friedr. Pfauz.

1782.

Zachar. Frey v. Lindau b. Reck u. Lamminit.
Elisäus Kinkelin v. Lindau b. Joh. Heinzelmann.
Jos. Ant. Kinkelin v. Lindau b. Friedr. Pfauz.
Gg. Jak. Mettel v. Augsburg b. Reck u. Lamminit.

1783.

Joh. Achatius Geßner v. Augsburg b. Friedr. Pfauz.
Sigm. Heydecker v. Kempten b. Weitnauer u. Elhardt.
Gabr. Friedr. Wagner v. Venedig im Hause s. Mutter.
Andr. Fürnkranz v. Venedig b. s. Vater Joh. Jak. Fürnkranz.

1784.

Christ. Friedr. Dannenberger v. Venedig b. s. Großvater Konr. Martens.
Felix Fehr Sohn v. Kempten b. s. Vater Felix Fehr u. Gwinner.
Jak. Felix Praun v. Kempten b. Friedr. Pfauz.
Joh. Lunz v. Kempten b. Hieron. Hau.

1785.

Joh. Riesch v. Lindau b. Joh. Heinzelmann.
Friedr. Riesch v. Lindau b. Joh. Heinzelmann.
Joh. Jak. Stang v. Nördlingen b. Joh. Heinzelmann.
Joh. Rimmel v. Lindau b. Firnkranz u. Mayr.
Dan. Reitti v. Lindau b. Felix Fehr u. Gwinner.

1786.

Joh. Stoffel v. Lindau b. Firnkranz u. Mayr.
Beneb. Firnkranz v. Venedig b. ſ. Vater.

1787.

Dan. Benz v. Augsburg b. Reck u. Lamminit.
Joh. Chriſt. Schott v. Prichſenſtadt b. Joh. Heinzelmann.
Konr. Heinr. Weber v. Enßhoffen b. Friedr. Pfauz.

1789.

Sebaſt. Reck v. Venedig b. ſ. Vater.
Joh. Karrer v. Kempten b. Joh. Konr. Reck.
Gg. Gottfr. Clauß v. Memmingen b. Joh. Heinzelmann.
Joh. Welfinger v. Rothenthurn in Ungarn b. Gebr. Schweyer.
Ulr. Radius v. Lindau b. Friedr. Pfauz.
Ludw. Roth v. Weißenburg b. Friedr. Pfauz.
Joh. Zorn v. Leutkirch b. Hieron. Hau.
Beneb. Mich. Wagner (v. Venedig) Sohn des ſel. Hieron. W. b. Rieſch u. Wagner.

1790.

Konr. Martens v. Venedig b. ſ. Vater Wilh. Konr. Martens.
Karl von Köpff b. Joh. Heinzelmann.
Joh. Kasp. Weber v. Augsburg b. Friedr. Pfauz.
Karl Abrah. Falckh v. Lindau b. Friedr. Pfauz.
Mich. Drexel v. Augsburg b. Hieron. Hau.
Matthäus Friedr. Benz v. Augsburg b. Gottl. Chriſtm. Haid.
Paul Benz b. Gottl. Chriſtm. Haid.

1791.

Nik. Konr. Sievers v. Lauf b. Joh. Konr. Reck.
Karl Lamminit v. Memmingen b. Joh. Konr. Reck.
Joh. Dav. Weber v. Leutkirch b. Gebr. Schweyer.
Joh. Phil. Hartmann v. Venedig b. Friedr. Pfauz.
Joh. Nik. Kilian v. Augsburg b. Rieſch u. Wagner.

1793.

Joh. Mich. Reck v. Venedig b. ſ. Vater.
Joh. Sigm. von Hartlieb gen. Wallſporn v. Memmingen b. Haid.
Chriſt. Gottl. Martens (v. Venedig) b. ſ. Vater Wilh. Konr. Martens.
Chriſtfried Petzold v. Lengenfeld in Sachſen b. Joh. Heinzelmann.
Gabr. Wachter v. Memmingen b. Joh. Heinzelmann.
Dav. Kerler v. Memmingen b. Sebaſt. Wilh. Heinzelmann.
Paul Gg. von Strauß v. Augsburg b. Gg. Jak. Daumiller.
Kraft Ernſt Kiderlin v. Nördlingen b. Gottl. Chriſtm. Haid.

Ludw. Schweicker v. Lindau b. Joh. Heinzelmann.
Gg. Heiß v. Biberach b. Joh. Heinzelmann.

1794.

Joh. Rieſch b. ſ. Bruder Erhard Rieſch.

1795.

Joh. Aug. Schoch v. Augsburg b. Friedr. Pfauz.
Chriſtm. Gottl. Herold v. Hof b. Friedr. Pfauz.
Mich. Lamminit v. Memmingen b. Joh. Konr. Reck.
Ludw. Heinr. Benz v. Augsburg b. Chriſtm. Gottl. Haid.
Friedr. Heinr. Stählin v. Memmingen b. Herrn von Reck.
Jak. Karrer v. Kempten b. Herrn von Reck.
Ulr. Schielin v. Lindau b. Herrn von Reck.
Paul Wencelius v. Paris b. Joh. Heinzelmann.
Joh. Haugg v. Memmingen b. Joh. Heinzelmann.
Joh. Gg. Schnell aus Liefland b. Joh. Heinzelmann.
Chriſt. Rud. Holl v. Ulm b. Joh. Heinzelmann.
Dav. von Hartlieb v. Memmingen b. Gg. Jak. Daumiller.
Andr. Dauſcher v. Iſny b. Gg. Jak. Daumiller.
Heinr. Brandenburg v. Wunſiedel b. Gg. Jak. Daumiller.
Ferd. Renner v. Schintznacht.
Bened. von Zoller v. Memmingen b. Gebr. Wagner.
Ludw. v. Scheeler v. Stuttgart b. Haid.
Joh. Chriſt. Hartman b. Friedr. Pfauz.
Chriſt. Friedr. Meebold b. Konr. Martens.

1796.

Joh. Ulr. Schad von Mittelbiberach v. Ulm b. Joh. Jak. Firnkranz.
Sebaſt. Beckh v. Schwabach b. Joh. Jak. Firnkranz.

1797 (9. December).

Joh. Beck b. Herrn Reck.

Anm. In dieſer Reihe von 93 Jahren giebt es 7 (1727, 52, 56, 74, 78, 88, 93), in denen kein junger Mann in die Gemeinde aufgenommen wurde; dennoch iſt die jährliche Durchſchnittszahl der Zugelaſſenen über 6. Wenn aber mehrmals (1710, 41, 58) deren Zahl auf 15, ja im Jahre 1795 auf 19, im Jahre 1769 auf 22 und im Jahre 1716 ſogar auf 27 ſtieg — weil die jungen Kaufleute im vorigen Jahrhundert Venedig noch immer als einen der beſten Plätze für ihre praktiſche Ausbildung aufſuchten —, ſo macht ein ſolcher Zudrang die ſtrengen Vorkehrungen der Kirchenordnung von 1705 begreiflich, die zu verhindern ſuchten, daß das regelmäßige Zuſammenſtrömen ſo vieler junger deutſcher Männer in den Fondaco an den Sonntagen nicht zu ſehr die Aufmerkſamkeit auf die dort ſtattfindenden gottesdienſtlichen Verſammlungen lenke.

2.

Verzeichniß der Hauslehrer und Erzieher in den protestantischen deutschen Familien zu Venedig 1730—1830.[1])

Algöwer (19) — war später (1793) Meßner zu S. Anna in Augsburg.

Alt, Joh. Friedr. (16) — aus Sachsen, im Hause Heinzelmann 1755 ff.

Blaßius (6) — aus der Lausitz.

Blaufelder (21) — aus Wirtenberg.

Bleſſing (20) — war später Pfarrer im Wirtenbergiſchen.

Brunner, Beneb. (5) — aus dem Nürnbergiſchen, geſt. als Stadtpfarrer zu Hersbruck.

Clauſing (18) — war ſpäter (1793) Profeſſor in Leipzig.

Clemens (2) — 1732 in Venedig, ward ſpäter Herrnhutiſcher Miſſionar in Oſtindien; vgl. oben S. 70.

Göbel (7) — aus Neuſtadt a. d. Aiſch, geſtorben als Erzieher in Wien.

Häfelein, Joh. Pet. (13) — geb. 1728 in Nürnberg, im Hauſe Friedr. König, ſtarb in Venedig 17. März 1760.

Hartſch, Joh. (17), aus Pommern, wo er ſpäter Pfarrer wurde.

Hofmann, Joh. Konr. (4) — aus Nürnberg, war gegen 20 Jahre in Venedig und ſtarb 1756. Bei ſeinem Tode erſchienen: Parentalia de obitu J.C. Hofmanni, Venet. 1756, fol.

Kinet — 1769—73 im Hauſe Heinzelmann.

Kreyl, Steph. Friedr. (27) — geb. 1757 in Droſſenfeld im Baireuthiſchen, im Hauſe Fürnkranz, ſtarb in Venedig 13. Dezember 1783.

Le Bret, Joh. Friedr. (10) — geb. 1732 in Untertürkheim (Wirtenberg), vom 29. Oktober 1757 bis 1761 im Hauſe Pfauz, ſtarb in Tübingen 6. April 1807. Von ihm: Magazin zum Gebrauch der Kirchen- und Staatengeſchichte, 10 Bde., Ulm 1771 ff. Leben des Fra Paolo Sarpi, Staatsgeſchichte der Republik Venedig, 3 Thle, Leipz. u. Riga, 1769 ff. 4°, u. a. Vgl. oben S. 73, Anm. 1.

Leidinger — geb. 1775 in Erlangen, im Hauſe Baron Reck, ertrank mit ſeiner Schülerin Frl. Felicitas von Reck und deren Freundin Frl. Dorothea Fürnkranz bei einer Luſtfahrt in einem

---

[1]) In einer Gemeinde wie die venezianer, zumal wenn ſie wie damals dieſe einer Schule entbehrt, iſt die Wirkſamkeit der Hauslehrer und Erzieher von weitergehendem Einfluß als im Vaterlande. Daher wäre es wünſchenswerth genauere Kenntniß derſelben zu beſitzen, aber es war in unſerm Falle nichts anderes möglich, als das von Strobel (S. 37—40) Gebotene mit einiger Vervollſtändigung wiederzugeben. Die von Strobel beobachtete „wahrſcheinliche" Zeitfolge derſelben iſt hier bei der alphabetiſchen Ordnung durch die eingeklammerten Zahlen hinter den ihm bekannten Namen angedeutet worden.

Kahne auf dem Tajo (Taglio) bei Mirano (in der Nähe von Venedig) am 26. September 1797.

Mebold (22) — aus Schorndorf (in Wirtenberg)

Mayer, Friedr. — im Hause des Feldmarschalllieutenants Baron Bianchi zu Mogliano (in der Nähe von Venedig), verunglückte daselbst am 21. December 1828.

Meyer, Karl Eberh. (14) — aus Weißenburg im Nordgau, ward später Pfarrer zu Erkersheim (in Baiern), wo er starb.

Nürnberger M. (23) — aus Baireuth.

Ohmann, Joh. Christ. (12) — aus Nürnberg, war später (1793) Lehrer am Gymnasium bei S. Egydien in Nürnberg.

Pez, Gotthard (9) — aus Wöhrd bei Nürnberg, von 1745 bis 27. Mai 1750 im Hause Heinzelmann, war später (1793) Diakonus senior an der Sebalduskirche in Nürnberg.

Rasca, Christn. Friedr. (3) — aus Franken, starb als Cantor in Altdorf.

Schmeißer (26) — aus dem Ansbachischen.

Schmidt (25) — ward später Feldprediger im Wurmser'schen Regiment.

von Schwer, Joh. Leonh. (11) — aus dem Salzburgischen, 1750—55 im Hause Heinzelmann, starb als Nürnbergischer Stadtpfarrer zu Velden 1779.

Siebenkees, Joh. Phil. (15) — Sohn eines Organisten in Nürnberg, geb. daselbst 14. Okt. 1759, studirte von 1778 an in Altdorf Theologie und Philologie, ward dann in Venedig Erzieher der Kinder der Herren Reck und Lamminit, ging von hier 1788 nach Rom, wo er zehn Monate blieb, und begab sich nochmals nach Venedig, wo er im Januar 1789 seine Geschichte der Bianca Capello beendigte; gegen Ende des Jahres 1790 kehrte er nach Nürnberg zurück und ward 1791 Professor in Altdorf, wo er am 25. Juni 1796 starb. Er war Mitglied der „Akademie der Volsker" in Velletri, und ein berühmter Gräcist. — Von ihm: Lebensbeschreibung der Bianca Capello de Medici, Gotha 1789 (englisch v. Karl Lüdger, Bremen 1815; italienisch v. Carlo Riccardo Strozzi, Florenz 1868); Versuch einer Geschichte der venezianischen Staatsinquisition, Nürnberg 1791; u. a.

Uhland, M. Ludw. Gottl. — aus Marbach (Wirtenberg), wo sein Vater Ludwig Joh. Uhland (der Großvater des Dichters Ludwig Uhland) 1749—53 Diakonus war; Präceptor der Kinder der Herren Reck und Lamminit; leidend in die Waldfrische des Bosco Montello gegangen starb er in der Nacht vom 11. zum 12. September 1777 zu Narvesa (bei Conegliano) und ward am 13. September 1877 in Venedig auf S. Cristo-

foro begraben. — Er ſtand mit Leſſing, als dieſer mit dem Prinzen Maximilian Leopold von Braunſchweig vom 23. Mai bis 3. Juni 1775 in Venedig verweilte und hier ſich ſo unpäßlich befand, daß er ſich einem Aderlaß unterzog, in näherm Verkehr, ſo daß dieſer ihm ein Albumblatt ſchrieb.

Wörnlein (1) — aus Pegnitz im Baireuthiſchen, 1732 in Venedig, ſtarb 1748 als Rector der Schule in Ludwigſtadt. Vgl. oben S. 70.

Wüſtner (8) — aus dem Magdeburgiſchen, ward ſpäter Pfarrer in Oberzenn, wo er ſtarb.

3.

Verzeichniß einiger beſonders namhaften Fremden, die zwiſchen 1829 und 1869 ihre letzte Ruheſtätte auf dem Friedhofe der deutſchen evangeliſchen Gemeinde gefunden haben.

1829 Reißig, Karl Chriſtn. — bekannter Philolog und geiſtreicher Kritiker — geb. 17. Nov. zu Weißenſee in Thüringen, geſt. 17. Jan. 1829 in Venedig.

1830 Viscount Fitzwilliam, John — Pair von England — geb. 1752 in Richmond (England), geſt. 29. Nov. 1830 in Eſte.

1837 Phipps, Edmund — engliſcher General — geb. 1759 in London, geſt. 14. Sept. 1837 in Venedig.

1844 Hemans, Alfred — engliſcher Hauptmann, Witwer der Dichterin Felicia Hemans — 60 J. alt, geſt. 19. März 1844 in Venedig.

1847 Ribbeck, Ferd. Aug. — Theol. Dr., Director des Gymnaſiums zum Grauen Kloſter in Berlin — geb. 1790 in Magdeburg, geſt. 14. Jan. 1847 in Venedig.

1849 von Freyganz, Wilh. — ruſſiſcher Diplomat — geb. 1784 in Petersburg, geſt. 11. März 1849 in Venedig.

1851 Prinzeß von Hohenlohe-Langenburg, Eliſe — Nichte der Königin Victoria von England — geb. 1830 in Langenburg, geſt. 27. Febr. 1851 in Venedig.

1853 von Bielke, Friedr. Holgo Rud. — däniſcher Diplomat — geb. 1808 in Kopenhagen, geſt. 26. Juli 1853 in Padua.

1857 Graf von Stenbock, Pontus — ruſſiſcher General — geb. 1804 in Reval, geſt. 3. Juli 1857 in Venedig.

1860 James, George Payne Rainsford — berühmter Romandichter — geb. 9. Aug. 1800 in London, geſt. 9. Juli 1860 in Venedig.

Alphabetisches Namensverzeichnis.

(Anhang 1. ist hier nicht berücksichtigt worden.)

A.

Alberti, Volcker, 38.
Algieri, Pomponio, 22.
Algöwer, 126.
Alt, J. Fr., 126.
Altieri, Bald., 12. 13. 14. 24.
Ambrogio Fra, 14.
Amhauser, 40.
Amman, 75. — Dan., 79. 80. 82. 83. — Gottfr. Fr., 64.
Ampelander s. Räbmann.
Andrea Fra, v. Ferrara, 2.
Anhalt, Christn. Fürst v., 36. — Friedrich Fürst v., 42.
Aubin, K. Bernh., 107.
Auracher, 56.

B.

Bachmair, J. Matth., 63.
Baier, J., 21.
Baldauf, Margarethe, 60.
Barriera, Frau Joh., 108.
Bauer, Mich., 83.
Becher, Friedr., 107.
Beck, J., 63. 68. 82. 83.
Bedell, Will., 34 ff.
Bembo, Pietro Cardinal, 9.
Bensperg, J. Gg., 64. 79.
Benz, Chrstn., 90. — Ludw., 90. — Paul, 90.
Bercaro, Silvestro, 29.
Berck, Joh. Ritter, 37.
Bertolli, Giov. Mar. 61.
Bertram, Jak., 55.
Bertuch, Friedr., 104.
v. Bielke, Frdr. Hugo Rud., 128.
Blaßius, 126.
Blaufelder, 126.
Blessing, 126.
Bloot, Gerh. Heinr., 104. 105. 107.
v. Bludowsky, Hugo Baron, 107.
Bologna, Frau aus, 32.
Bolzaro, Seb., 32.
Boue, Jean, 44. 45.
Bragadin, Giov., 75.
Brandhofer, J., 63.
Brombeis, Chr. Ludw., 64. 75. 80. 82.
Brucioli, Ant., 7. 16. 17. 22.
Brunner, Bened., 126.
Bruno, Giordano, 33.
Bucella, Nic., 29.
Bullinger, Heinr., 14.
Buonricci, Angelico, 18.
Burkhard, 56.
Burry, Sam. Ludw., 90.
Buttamino, Giov. Paolo, 30.

C.

Calenbach, J. H., 68.
Caraffa, G. P., 11.
Carnesecchi, P., 24. 26.
della Casa, Giov., 15. 17.
Casanova, Commodo, 30.
Centani, Giov., 10. 16.
Céresole, Vict., 107.
Chizzuola, Hippolito, 19.
Christ, Frau Therese, 108.
Cividal di Friuli, Bauer von, 7.
Clausing, 126.
Clemens, 70, 126.
Colonna, Marchesa Vittoria, 9.
Colvius, Andr., 37 f.
Cornaro, Federico, 29.
di Cotti, Alvise, 29.
van Cölln, Abr., 40. 41. 42.
Crema, Ketzer von, 29.

D.

Dannenberger, J. H., 64. 79.
Daumiller, J. J., 85.
v. Daverio, Hamilkar, 104. — Erhard, 107.
Dänemark, K. Friedrich IV. v., 66.
v. Degenfeld, Chr. Mart. Baron, 47. 48. — Ferdinand Baron, 48.
Deller, J. J., 66.
Desarts, Jos., 107.
Dicky, Wendelin Luk., 65.
Dietrich, Veit, 5. 13.
v. Dohna, Chr., 36.
Dolfin, Zachar., 27.
de Dominis, Marcantonio, 33. 35.
Doppelmair, J. Gabr., 63.
Dreher, Melch., 63.

E.

v. Eberz, 56. 80.
Eder 84.
Egner, Em., 107.
Eicheler, 56.
Elhardt, Hieron., 65. — Gabr., 82.
Elze, Th., 107.
Enderlin, J. H., 64.
v. Erlach, Franz Ludw. Freiherr, 40.
Esterlin, J. Chr., 63.

F.

Faber, Gg. Friedr., 64. 79.

Fabricius, J., 57 ff.
Febele, Padre, 29.
Fehr, Fel., 63. 80. 82. 83.
Ferrara, Renata Herzogin v., 21. — Des Herzogs v. F. Secretär, 31.
Feuerstein, Ferd. Friedr., 63.
Fick, J. Friedr., 81. 84 ff.
Fiers, Wilh., 105. 107.
Finck, Fräulein E. M., 108.
Firnkranz (Fürnkranz), Andr., 90. — Bened., 90. — J. J., 64.
Fitzwilliam, John Viscount, 128.
Flacius, Matth. Fl. Illyric., 13. 19.
Fleischbein, 56.
Fleischer, J. Adam, 63.
Formont, Jean, 44. 45.
Föhr, Leonh., 104. 105. 107. — Matth., 64. 79.
v. Freygang, Wilh., 128.
Fuchs, J. Gg., 56.
Fulgenzio Fra, s. Micanzio.

G.

Galateo, Fra Hieron., 6.
Gardone, Bauern von, 28.
Gaupp, Em. Ludw., 63.
Ghirlandi, Giulio, 28.
Ghisleri, Gianfranc., 30.
Giulio Fra, 31.
Göbel, 126.
Graubündner, 61.
Gravenauer, Pet., 77.
Grimani, Giov., 27.
Guérin, Ant., 44. 45.
Guillon, Frau M., 108.
v. Gullmann, 80.
Gutermann, J. J., 64. 79.
Gwinner, H. Christ., 64.

H.

Habisreitinger, J. J., 64.
Hagen, Gg. Zachar., 64. 82.
Haid, 56. — Gottl. Christn., 90. 92.
Hartmann, J. Gg., 94. — J. Phil., 100. 101. 104. — Gebr., 90.
Hartsch, J., 126.
Hau, Hieron., 65.
Haunold, Joach., 32.
Häfelein, J. Pet., 126.
Hemans, Alfr., 128.
v. Herberstein, Freiherren, 30.
v. Hermann, Bened. Freiherr v., 80. 82. 83. — Theobald v. H., 74.
v. Heinzelmann, J. Gg., 63. — J., 74. 75. 80. 82. 83. — J. Konr., 65. 87. — Gg. Dan., 65. 87. 90. — Sigm. Chr., 65. — J. Gg. Jak. 65. — Seb. Wilh., 65. 76. 90 f. 97. 100. — Heinr., 105. — Frau Pauline, 108. — Sibylle, 73.
Hessen, Landgraf Phil. v., 19.
Heuchelin, Gottfr. Karl, 63.
Heuß, J. Friedr., 64. 82.
Hofmann, J. Konr., 126.
Hoffmann, Karl, 103.
Hohenlohe-Langenburg, Elise Prinzeß v., 128.
Hopfer, 56.
v. Hößlin, Balth., 64. 74.
Hugel, J. Wilh., 63. 76. 82.

J.

James, G. P. R., 128.
Imhof, Ferd. Rud., 107.
Italien, K. Victor Emanuel II. v., 103. — Vizekönig Eugen, 93.

K.

Karrer, Gg. Heinr., 104. 105. — Jak., 91. — J. Jak., 104. 105.
Kastner, Frau Therese, 108.
v. Kechel, 56. — J. Gg., 66.
Keller, Jak., 107.
Kerler, Dav., 91.
Kiechel, Matth. Ludw., 64.
Killigrew, Sir Thom., 41,
Kind, Ad. Th., 107.
Kinet, 126.
Kleiber, J., 65.
Kleinschmidt, Sam. Rud., 63. 80.
Koning, Koninck (Coninck), J., 63. — Rich., 80, 82.
v. Koepff, 80. — Chrstn. Jak., 91.
König, 75. — Christ. Wilh., 64. — Gg. Matth., 82. 83. — J. Friedr., 73. 82.
Kresser, Pet., 59.
Kreyl, Steph. Friedr., 126.
v. Kunkler, Ad., 105.
Kühn, J. Dav., 63.
Künhans, Gottl. Friedr., 83.

L.

Lamminit, Ludw., 74. — Veit Ludw., 65.
Langenmantel, 56. — Matth., 63.
Lauber, 56. — Matth. 66.
Le Bret, J. Friedr., 73. 81. 126.
Leibinger, 126.
Lenk, Joh. Bapt., 36.
Lessing, G. E., 128.
Lieb u. Co., 79.
Liebert, Bened. Adam, 65. 79.
van Lijere, Will., 38.
Longo, Pietro, 32.
Lovato, Fra Rufin, 2.

Lupetino, Fra Baldo, 12. 13. 19. 20. 21.
Luther, Mart., 2. 3. 4. 13.

M.

Malcolm, Alex., 107.
Malich, Matth., 21.
Mangolt, 56.
Marolani, Ant., 91.
Marqualdo, Giov., 10.
Martens, Gotthard Christ., 97. — Konr., 64. 83. — Frau Maria, 83.
v. Martinengo, Ulysses Graf, 28.
Mayer, Friedr., 127.
Mayr, J. J., 64.
Mazières, Jean, 45.
Mebold, 127.
Melanchthon, Phil., 6. 13.
Mellin, Matth., 64, 82.
Merck, J. J., 63.
Meyer, Christ. Gg., 59 ff. — K. Ehrenfried, 127.
Micanzio, Fra Fulgenzio, 33. 36. 42.
Mignanelli, Fabio, 10.
Molitor, J., 54 f.
Moroneſſa, Fra Jacopo, 18.
Moſellanus (Schade), Pet., 1.
Mowinckel, J. Ludw., 107.
Müller, 56. — Jak., 63.
Münſter, Herm. Friedr., 105.

N.

N., Anna, 77. — Sigism., 7.
N. N., Pfarrer, 46 f.
Nadler, 69.
Natter, J. Sigm., 64. 79. 82.
Naya, Frau Ida, 108.
Nerly, Frau Agathe, 108.
Nürnberger, 127.

O.

Ochino, Fra Bern., 9. 10. 11.
Oeſterreich, Erzherzog Karl v., 30.
Ohmann, J. Chr., 127.

P.

Palaviceto, Dan., 43. 44.
Palazzi, Frau Emma, 108.
Paul III, Papſt, 11.
Paulucci, Nobile, Ant., 7.
Peffenhauſer, Ant., 52, 56.
Peller, Tob. Mart., 52. 56. 59.
Peſſenti, Leon., 36.
Petzoldt, Chriſtn. Friedr., 91. 92. 99. 100. 101.
Pez, 69. — Gotthard, 69. 127.
Pfalz, Kurfürſt Friedr. v. d., 30.
Pfauz, Friedr., 64. 72. 80. 82. — Seb., 91. — Frau Erneſtine 82.
Pfeiffer, Heinr., 107.
Pflugk, Jul., 1.
Phipps, Edm., 128.
Pietro, v. Cittadella, 12. 20.
Pilgram, 56.
Pommer, 56. — Chr., 45. — Jak., 45. 60. — J., 60. 63. 82. 83. — J. J., 64. 79. — J. Chr., 64. — J. Konr., 82. — Frau Helene, 83.
da Ponte, 26. — Nic. da P., Doge, 31.
du Puy, Jak., 41. — Puy 43.

R.

Rachel, Paul Mor., 64.
Rad, Phil. Albr., 66.
Rall, Arn., 107.
Rangone, Lattanzio, 24.
Raſca, Chrſtn. Friedr. 127.
Räbmann, Beat. Ludw., 39 f.
Rechſteiner, Friedr., 107.
v. Reck, J. Konr. Baron, 74. 91 — Gebr., 91.
Reichardt, Frau Charl., 108.
Reißig, Karl Chriſtn., 128.
Rembis, Chr., 14.
Renier, J. Gg., 47 f.
Ribbeck, Ferd. Aug., 128.
Ricetto, Ant., 26. 29.
Rieſch, Andr., 64. — Erhard, 87. 89. 92. — Mathilde, 88.
Rinck, Wilh. Friedr., 94 ff.
Robino, Achille, 32.
Rohan, Henri Herzog v., 41.
Roſelli, Lucio Paolo, 6.
Rottenhoffer, 56.
Römer, Heinr., 40.
Rugo, 44.

S.

Sachſen, Aug. Kurfürſt v., 30. — J. Friedr. Kurfürſt v., 19.
v. Salis, Friedr., 25. — Herkules, 25.
Sambeni, Giov., 29.
Sarpi, Fra Paolo, 33. 34. 35. 36.
Schalkhauſer, Seb., 63. 71. 76. 80. 82. 83.
Schellenegger, Wolfg. Gottl., 63.
v. Schenk, Burkhard, 3.
Schielin, J. J. 104. 105. — Ulr. 100. 101. 104.
Schifflin, J. Pand., 79.
Schmedding, Heinr., 106.
Schmeißer, 127.
Schmid, 56. — Gg., 62.
Schmidt, 127.
Schnell, J. Gg., 91.
Schobinger, 40.
Schorer, 47. 56. — Joh. Bapt., 59.

Schukan, Jesaia, 41.
Schürnbrand, Hier. Mich., 68. 82. 83.
Schweiker, Jak., 91. — J. Ludw. 91.
v. Schwer, J. Leonh., 127.
Schwestermüller, J. Konr., 82. 83.
Schweyer, 80. — Amad., 74. 80. — Bened., 80. 87. 91. 92. 93. — J. Karl, 80. 82. — J. Mich., 80. — Frau Magdalene, 82.
Sebald, 56.
Sega, Franc., 26. 29.
Sell, Mich., 47.
Semler, Ed., 107.
Seutter, J. Konr., 63.
Siebenkees, J. Phil., 81. 127.
Siri, J. J., 85. 90. — Jak. Gottfr., 91. 100. 101. — J., 91, 104.
Sneider, Ambr., 39.
v. Solms, E. C. Graf, 39.
Specht, J. Gg., 63. 82.
Spengelin, J. Leonh., 63.
Spiera, Franc., 15. 16.
Spillieur, Abrah., 39.
Spinola, Franc., 29.
Sprecher, J. Dietr., 62 ff.
Stahl, J. Gg., 63. 82. 83.
Stange, C. F., 102.
Stark, J. Balth., 72.
Steiner, J. Eberh., 63.
Stella, Franc., 19.
v. Stenbock, Pontus Graf, 128.
Stetter, Christn., 107.
Streit, Friedr. Ludw., 64. 79. — Sigism., 63, 71, 80. 82.
Stucki, J. Rud., 41.
Sulzer, Hieron., 63.

T.

Terenziano, Giulio, 10. 11.
v. Thiene, J. Franz Graf, 44. — Odoardo Graf, 29.
Thomann, Paul, 91.
Tischer, Bernh., 89 ff.
Tizian, 92. 95 f.
Tornielli, Graf, 98.
de Trissinis, Aless., 28. — Trissino, Giulio, 30.
v. Türckheim, Rud. Baron, 107.

U.

Uhland, Ludw. Gottl., 127 f.
Ulrich, J. J., 41, 43.
Unger, J. Adam, 86 ff.
v. Ungnad, Hans Freiherr, 28.

V.

Valdez, Juan, 10.
Valsecchi, 77.
Vergerio, Aurelio, 23. — P. P., 15. 18. 19. 24.
Vrachien, Triffone, 76.

W.

Wagner, Dan. Christn., 64. — Hieronym., 64. 73. 74. 82. — J. J., 64. — J. Mich., 71. 79. 80. 82. 83. 85. 87. 90. — J. Sal. 63. — Gebr. W., 88. 91. 94.
Waldenser, 103 f.
Walther, K. Wilh., 107.
Weber, Amad., 105. — J. Dav., 90. 91. 92. 100. 104.
Weberbeck, Friedr., 105. 107.
Wenndrich, Friedr. Sam., 70. — Georg, 69 ff.
Weiß, 40.
Weitnauer, 84.
Weydacher, Balth., 30.
Widmann, J. Ludw., 101 f.
Willhalm, Matth. 91. 92. 100. 101. 104.
Wirtenberg, Christ. Herzog v., 21.
Wittchen, Th., 102 ff.
Wolf, Aug. Eug., 108.
Wolff, Dan. Friedr., 64. 79.
Wotton, Sir Henry, 34.
Wörnlein, 70. 128.
Wüstner, 128.

Z.

Zaff, Nik., 41 ff.
Zäberlin, Jak., 91, 101.
Zegainer, Lor., 62.
Zeller, Otto Phil., 64. 82.
Ziegler, Jak., 4. — Gg. Andr., 72 ff.
Zuber, Karl Friedr., 108.
Zülich, Friedr. Andr., 67 ff. — Mich., 59.

Berichtigungen:

S. 63, Z. 13 v. o. lies Gaupp st. Gauy.
S. 119, hinter Z. 20 v. o. (nach Gabr. Gruner) ist beizufügen: Paul Mor. Rachel v. Augsburg b. Joh. Sigm. Natter, welcher sich 1758 in die Liste der Kaufherren eingedrängt hat.

758

71 188 s C 55 3

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

4139697

JUL 73-H

CANCELLED

JUL 7 1973

BOOK DUE

CANCELLED

JUN 8 1978

JUL 21 1978

Ital 4838.9
Geschichte der protestantischen Bew
Widener Library 004782823
3 2044 082 267 725